



Der

GENDARMERIE



Sieg und Platz 2 der beiden österr. Gendarmeriemannschaften bei der internationalen Skirallye in Lecco, Italien

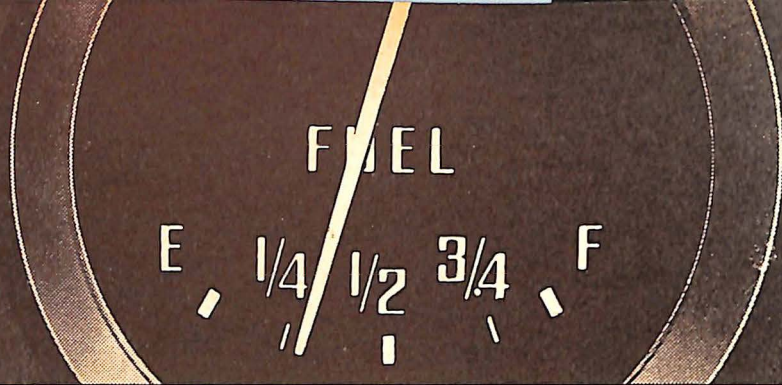
Photos: Gend.-Major Sieghard Trapp, Wels, O.-Ö.

Folge 5

27. Jahrgang

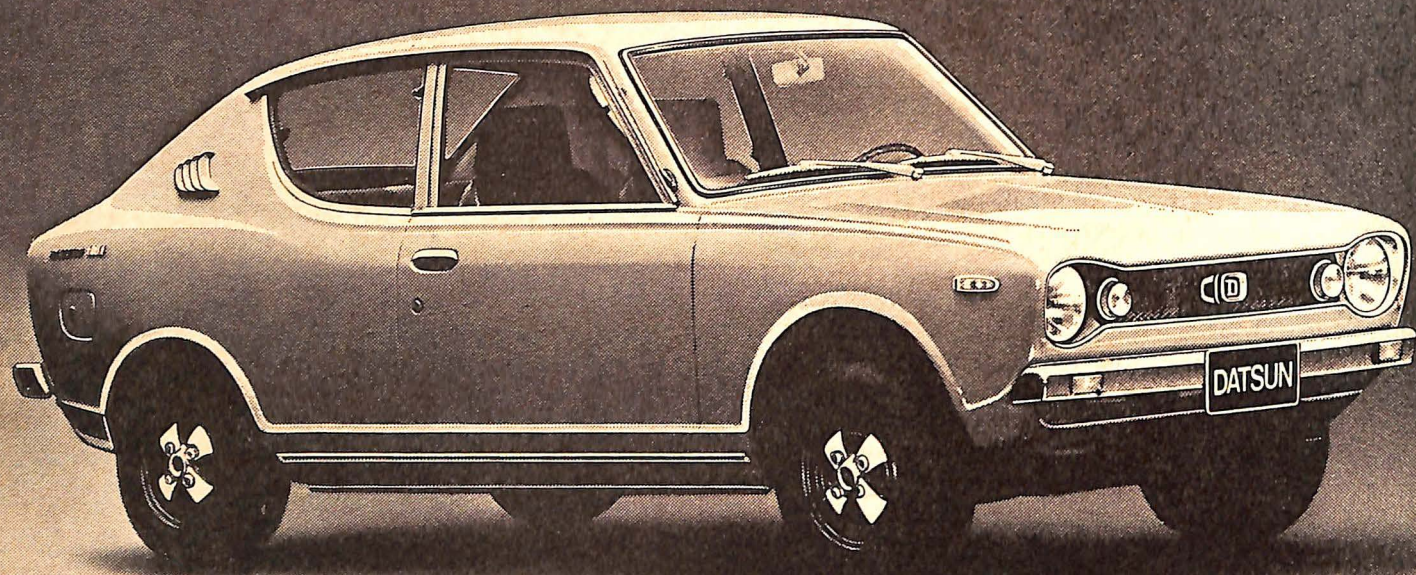
Mai 1974





WIENER & DEVILLE

Wenn Sie vor dem nächsten Tankstop nervös werden, dann fahren Sie das falsche Auto.



Der DATSUN 100A „Cherry“ braucht nur 6,1l auf 100 km!

Da gibt's keinen Grund, unruhig zu werden: 6,1 l Benzin auf 100 km! Da können viele kleinere Autos nicht mit. Und trotzdem ein flinker Bursche, dieser sympathische Sparmeister: Von 0 auf 100 bringt er Sie in nur 19 Sekunden. Und 140 km/h Dauergeschwindigkeit wären für ihn kein Problem.

Wie alle DATSUNS hat auch der Cherry 100 A die berühmte DATSUN-Totalgarantie: Volle Garantie auf Material und Arbeitszeit für 20.000 km oder 1 Jahr!

Wer einen DATSUN fährt, kann wirklich beruhigt sein.



DATSUN - Garantie wie nochnie.

- Ich möchte diesen flinken Sparmeister gerne kennenlernen.
- Bitte senden Sie mir umgehend Prospektmaterial und Preisliste.
- Ich möchte gerne eine Probefahrt machen. Bitte rufen Sie mich zwecks Terminvereinbarung an.

Name _____

Adresse _____

Tel.-Nr. _____

DATSUN-Generalvertretung für Österreich
F.M. TARBUK + CO
 Import-Gesellschaft m.b.H.
 Postfach 283, Tel. (0 22 2) 62 91 01 Serie
 Mehr als 100 offizielle Verkauf- und Servicestellen in ganz Österreich

Gend. 1 D 1

DATSUN BEI TARBUK

1100 Wien, Davidgasse 81, nächst Triester Straße 23, Tel. (0 22 2) 62 91 21-24
 1010 Wien, Parkring 2, Tel. (0 22 2) 52 25 84-86

27. JAHRGANG MAI 1974 FOLGE 5

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: R. Grassberger: Allgemeine Grundsätze der Kriminalberatung durch die Sicherheitsbehörde — S. 9: Ausmusterung des 1. Fachkurses für Gendarmeriebeamte von Kriminalabteilungen — S. 11: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Mai 1974: Sexualverbrecher — F. Petersohn: Kriminalogie des Betrugsdeliktes — S. 15: G. Galsbauer: Haschischgenuß und Kraftfahrereignung — S. 17: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 20: Mitteilungen des österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 37: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie — S. 38: Geschichten aus Vöcklabruck



Diskrepanz der Aussagen vor der Gendarmerie und dem Gericht

Von Rechtsanwalt Dr. HANS KREHAN, Stockerau, Niederösterreich

Es kommt nicht selten vor, daß die Verantwortung der Beschuldigten und die Aussagen von Zeugen vor der Gendarmerie und vor Gericht nicht übereinstimmen. Für das Gericht ist nun in diesem Fall die oft sehr schwierige Frage zu beantworten, ob die Angaben vor der Gendarmerie oder vor Gericht der Wahrheit entsprechen.

Dieses Problem wird noch komplizierter, wenn die diesbezüglichen Angaben in den einzelnen Phasen des Strafprozesses mehrmals wechseln.

Das Strafverfahren wird von dem Grundsatz der Erforschung der materiellen Wahrheit beherrscht. Das Gericht also, das einen Angeklagten für schuldig erklärt, soll sein Urteil nur auf wahre Feststellungen stützen.

Selbst in dem Fall, als sich der Angeklagte im vollen Sinn der Anklage schuldig bekennt, ist das Gericht verpflichtet, wenn es gegen die Richtigkeit dieses Geständnisses Bedenken hat, weitere Beweise durchzuführen, um zur wahren Erkenntnis des Sachverhalts zu kommen. Das Gericht kann sich dann mit dem Geständnis allein nicht begnügen. Anders ist es bei einem Freispruch.

Der Angeklagte ist nach § 259 Ziff. 3 StPO von der wider ihn erhobenen Anklage freizusprechen, wenn nicht erwiesen ist, daß der Angeklagte die ihm zur Last gelegte Tat begangen hat. Wenn ein eindeutiger Schuldbeweis nicht zu erbringen ist, wenn sohin die Wahrheit nicht festgestellt werden kann, hat das Gericht im Zweifel mit einem Freispruch vorzugehen; das heißt nun nicht, daß bei einem geringsten Zweifel ein Freispruch zu fällen sei.

Bei dieser strengen Auslegung würde in vielen Fällen das Gericht vor dem Verbrecher kapitulieren. Ein Schuldspruch ist daher schon dann zu fällen, wenn mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß der Angeklagte die ihm zur Last gelegte Tat begangen hat.

Nach § 3 StPO haben alle in dem Strafverfahren tätigen Behörden die zur Belastung und zur Verteidigung des Beschuldigten dienenden Umstände mit gleicher Sorgfalt zu berücksichtigen. Diese Mahnung an das Gericht und die Behörden dient dem Zweck, die materielle Wahrheit, soweit dies menschenmöglich ist, zu ermitteln und dem Strafverfahren zugrunde zu legen.

Wenn nun die in der Hauptverhandlung Vernommenen (Beschuldigte oder Zeugen) in wesentlichen Punkten von ihren früher abgegebenen Aussagen (auch vor der Gendarmerie) abweichen, so sind die diesbezüglichen Vernehmungsprotokolle zu verlesen und den betreffenden Personen vorzuhalten.

Was nun das Gericht als festgestellt und wahr ansieht, ist Sache der freien Beweiswürdigung. Diese Frage ent-

scheidet das Gericht nicht nach gesetzlichen Beweisregeln, sondern nach seiner freien, aus der gewissenhaften Prüfung aller Für und Wider der vorgebrachten Beweismittel gewonnenen Überzeugung (§ 258 Abs. 2 StPO).

Die Feststellungen, die das Gericht trifft, müssen nicht nur mit den Ergebnissen des Beweisverfahrens und der Aktenlage übereinstimmen, sondern auch den logischen Denkgesetzen entsprechen. Die absolute Wahrheit zu finden, ist natürlich auch dem Gericht nur in seltenen Fällen möglich. Würde man für eine Verurteilung immer die Feststellung der absoluten Wahrheit verlangen, müßte in der Regel jeder Beschuldigte mangels absolut sicheren Nachweises von der wider ihn erhobenen Anklage freigesprochen werden. Zu einer Verurteilung wird daher nicht die Feststellung der absoluten Wahrheit verlangt, sondern es genügt die Feststellung einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit. Diese Wahrscheinlichkeitsfeststellung ist nur entbehrlich nach § 460 StPO im Mandatsverfahren; in diesem Verfahren kann eine Strafverfügung bereits dann erlassen werden, wenn von einer öffentlichen Behörde oder einer der im § 68 StG erwähnten Personen gegen einen auf freiem Fuß befindlichen Beschuldigten auf Grund ihrer eigenen dienstlichen Wahrnehmung oder eines vor ihr abgegebenen Geständnisses eine weder aus Gewinnsucht begangene noch gegen die öffentliche Sittlichkeit verstoßende Gesetzesübertretung angezeigt wird.

Die Frage nun, wann die Angaben voneinander abweichen, ist nur dann von Bedeutung, wenn die Abweichung wesentliche Punkte betrifft. Ob und wann daher eine wesentliche Abweichung vorliegt, hat das Gericht im Einzelfall zu überprüfen und zu entscheiden.

Es macht nun keinen Unterschied, ob der bei der Hauptverhandlung Vernommene seine frühere Aussage in der Eigenschaft als Zeuge oder in der eines Beschuldigten abgegeben hat. Das Gericht hat auch eine Geständnisniederschrift in der Hauptverhandlung vorzulesen, wenn der Angeklagte das vor der Gendarmerie oder vor dem Untersuchungsrichter abgelegte Geständnis noch in der Voruntersuchung widerrufen hat. Wenn das Geständnis mit einem Tonband aufgenommen wurde, kann nach der herrschenden Praxis dieses Tonband in der Hauptverhandlung abgespielt werden.

Nach der herrschenden Praxis sind heute Tonbandaufnahmen im Strafverfahren zulässige Beweismittel.

Die abweichenden Angaben können für den Beschuldigten nur die Rechtsfolgen haben, daß das Gericht mit Rücksicht darauf und das übrige belastende Beweisverfahren

COLLINI

BESTECKE UND TAFELGERÄTE

Johann Collini, Hohenems, Vorarlberg

TRAUMSTRASSE ÜBER DIE ALPEN



Mit Recht nennt man sie so, die erste alpenüberquerende Vollautobahn, die dereinst ebenso in die Geschichte der Technik eingehen wird wie die alte Andenstraße der Inkas, die Bernsteinroute über die Alpen oder die Ghega-Bahn über den Semmering. Nicht weniger als 42 Brücken von zusammen rund 10 km Länge, darunter die höchste Brücke des Kontinents, zählt die insgesamt 37 km lange, auch dem motorisierten Alpinisten dienende

Brenner-Autobahn

BEQUEM - SCHNELL - SICHER - TREIBSTOFFSPAREND

den Beschuldigten schuldig spricht. Denn fest steht, daß die Wahrheit nur immer gleich sein kann, daß also die Glaubwürdigkeit von Angaben wesentlich erschüttert wird, wenn diese ständig wechseln. Ein Angeklagter ist also schlecht beraten, ein bereits abgelegtes Geständnis abzuschwächen oder zu widerrufen, wenn er durch das übrige Beweisverfahren der Tat überführt ist. Der Angeklagte kann wegen seiner wechselnden Verantwortung nicht bestraft werden.

Anders ist es bei Zeugen, wenn diese ihre Angaben ändern.

Nach Artikel IX des EGVG macht sich einer Übertretung schuldig und wird vom Gericht mit strengem Arrest von einem bis zu sechs Monaten bestraft, wer vorsätzlich vor einer Verwaltungsbehörde als Zeuge falsch aussagt. Wohl sind nach der herrschenden, aber meiner Meinung nach unrichtigen Praxis bloße Exekutivorgane, vor allem Organe der Sicherheitswache oder der Gendarmerie, nicht Verwaltungsbehörden im Sinne der genannten Gesetzesstelle. Wenn ein Zeuge vor Gericht eine falsche Aussage ablegt oder beeidet, macht er sich des Verbrechen der falschen Zeugenaussage oder des Meineids schuldig.

Wenn ein Zeuge einvernommen wird, der infolge verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehungen zum Beschuldigten oder aus Feindschaft oder auf Grund privatrechtlicher Ansprüche an dem Ausgang des Strafverfahrens besonders interessiert ist, besteht für ihn die Verlockung, so auszusagen, wie es seinem Interesse entspricht. Es kommt nun vor, daß seine Aussage im Vorverfahren, vor dem Sicherheitsorgan oder dem Untersuchungsrichter in einer seinen Interessen nicht dienenden Weise festgelegt erscheint. Der Zeuge ist dann bemüht, die vorher abgelegte Aussage in der Hauptverhandlung zu ergänzen, abzuschwächen oder richtigzustellen oder als Mißverständnis darzustellen. Dem erkennenden Gericht bleibt in diesem Fall, soweit eine eindeutige Klarstellung nicht möglich ist, nichts anderes übrig, als das Sicherheitsorgan oder den Untersuchungsrichter als Zeugen einzuvernehmen, um eindeutig feststellen zu können, ob die vom Zeugen richtiggestellten Angaben den Tatsachen entsprechen. Es ist natürlich für den Zeugen nicht ungefährlich, und es kommt auch mitunter vor, daß der Zeuge dann wegen falscher Aussage nach Artikel IX EGVG oder nach § 199 a StG zur Verantwortung gezogen wird.

Von den gleichen Rechts- und Straffolgen ist jedoch der Angeklagte nicht bedroht, wenn er im Zuge des Verfahrens seine Angaben ändert. Doch muß sich auch der Angeklagte vor Augen halten, daß dadurch seine Verantwortung nicht glaubhafter wird.

In beiden Fällen also, wenn der Zeuge vernommen und der Angeklagte abgehört wird, ist der Idealfall der, daß sich die Angaben nicht ändern. Die Angaben können zwar ergänzt werden, ohne daß hiefür für den Vernommenen eine Gefahr besteht, wenn sie aber geändert werden, so kommt es immer darauf an, ob und inwiefern die Änderungen nicht als falsche Angaben aufzufassen sind, wobei die Angaben in der Hauptverhandlung richtig sein können oder umgekehrt oder die Aussagen vor der Gendarmerie und dem Untersuchungsrichter der Wahrheit entsprechen können.

Es ist für das Sicherheitsorgan und auch für den Untersuchungsrichter nicht leicht, alle erheblichen Umstände festzuhalten. Im Vorverfahren erscheint das Tatbild oft anders als in der Hauptverhandlung vor dem erkennenden Gericht. Abgesehen davon, daß im Vorverfahren nur ein Amtsorgan den Angeklagten oder die Zeugen befragt, können in diesem Stadium nicht nur die Richter, sondern auch der Staatsanwalt, der Privatbeteiligte oder dessen Vertreter, der Verteidiger und der Angeklagte selbst Fragen stellen.

Es ist daher nur natürlich, daß in diesem Stadium der Sachverhalt noch wesentlich eingehender geklärt werden kann als im Vorverfahren. Für das Vorverfahren ist es daher ratsam, so eingehend wie nur möglich die Betroffenen einzuvernehmen, die Aussagen vollständig und richtig zu protokollieren und das auf diese Weise verfaßte Protokoll von den Vernommenen nach nochmaliger Vorlesung unterfertigen zu lassen. Wenn diese Grundsätze nicht beachtet werden, ist die Wahrheitsermittlung für das erkennende Gericht oft schwer oder nicht möglich. Dazu kommt, daß der Sicherheitsbeamte oder der Untersuchungsrichter zusätzlich als Zeuge vorgeladen werden muß.



hörtnagl

Das Haus der feinen Fleischwaren und Lebensmittel
Imbißstuben - Cafe-Espresso - Moderne Selbstbedienungsgaststätte

INNSBRUCK
Burggraben 4-6

SEEFELD
Innsbrucker Straße 20

Maria-Theresien-Str. 5
Leopoldstraße 7
Claudiaplatz
Kranewitter Straße
Wörndlestraße 19
Neue Markthalle
Olympisches Dorf
An-der-Lan-Straße 45

Sowohl das Sicherheitsorgan als auch der Richter müssen sich bei der Protokollierung der Einvernahme stets dessen bewußt sein, daß im Protokoll der Inhalt der Einvernahme vollständig und unmißverständlich festgehalten wird, so daß es bei neuerlichen Einvernahmen nicht möglich ist, daß der Vernommene etwa angibt — wie dies nicht selten vorkommt —, daß unrichtig, unvollständig oder mißverständlich protokolliert worden sei.

Eine Diskrepanz der protokollierten Aussagen im Laufe des Strafverfahrens läßt sich am besten dadurch vermeiden, daß sich die Fragen nur auf Tatsachen beschränken, wie dies ja auch im Gesetz verlangt wird, und daß nicht auch dem Zeugen oder dem Beschuldigten rechtliche Qualifikationen in den Mund gelegt werden. Ob der Tatbestand zum Beispiel eines Diebstahls, eines Betruges oder eines Verkehrsdeliktes vorliegt, hat ausschließlich und allein das erkennende Gericht zu beurteilen. Eine solche Beurteilung ist aber nur möglich, wenn die maßgebenden Tatsachen geklärt werden. So wie nach § 200 StPO die an den Beschuldigten zu richtenden Fragen nicht unbestimmt, dunkel oder verfänglich sein dürfen und insbesondere die Stellung solcher Fragen zu vermeiden ist, in welchen eine von dem Beschuldigten nicht zugestandene Tatsache als bereits zugestanden angenommen wird, ist der Zeuge nach § 165 StPO vor seiner Vernehmung zu ermahnen, daß er auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen habe, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Die in der Praxis vom Richter an den Angeklagten gestellte Frage, ob er sich schuldig bekenne, ist nicht nur irreführend, sondern auch mitunter die Ursache für abweichende Aussagen. Ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht, kann nur das erkennende Gericht entscheiden, der Angeklagte jedenfalls ist zur Beantwortung dieser Frage weder zuständig noch befähigt. Die Angaben der Zeugen und auch des Beschuldigten können nur tatsächlicher und nicht rechtlicher Natur sein. Die abweichenden Aussagen können sich demnach nur auf Tatsachen und nicht auf Rechtsfragen erstrecken.

Wenn auch aus abweichenden Aussagen allein kein verlässlicher Schluß auf Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten gezogen werden kann, so ist die Praxis — oft auch mit Grund — der Ansicht, daß dem Angeklagten mit Rücksicht auf seine wechselnde Verantwortung nicht geglaubt werden könne. Den wechselnden Aussagen wird aber der Boden entzogen, wenn die Vernehmung ausführlich erfolgt, sich auf konkrete Tatsachen und Fragen beschränkt und klare, eindeutige Antworten festgehalten werden. Werden diese Grundsätze nicht gehörig beobachtet, leidet darunter nicht zuletzt die Erforschung der Wahrheit.

Das Gericht muß aber bekanntlich im Strafverfahren die Wahrheit ermitteln. Alle mit der Strafrechtspflege befaßten staatlichen Organe sollen daher bemüht sein, alles zu tun, was der Wahrheit dient. Und dazu gehört die Vernehmung der beteiligten Personen, die so erfolgen soll, daß möglichst wenige Widersprüche und abweichende Aussagen vorkommen.

Allgemeine Grundsätze der Kriminalberatung durch die Sicherheitsbehörde

Von Univ.-Prof. Dr. ROLAND GRASSBERGER, Vorstand des Universitätsinstituts für Kriminologie, Wien

(Fortsetzung und Schluß von Folge 4/1974, Seite 4)

Zu den einfachsten Formen des Betrugs durch Irreführung über die rechtliche Bedeutung des abgeschlossenen Geschäfts gehört die mißbräuchliche Verwendung des Begriffes eines Kaufes „auf Abruf“. Bei ihm handelt es sich um einen unbedingt zustande gekommenen Kaufvertrag, in dem sich der Verkäufer verpflichtet, die gekaufte Ware zum jederzeitigen Abruf durch den Käufer lieferbereit zu halten. In der dem Abschluß des Kaufvertrages vorausgehenden mündlichen Verhandlung wird das Geschäft so dargestellt, als käme ein Kauf auf Probe zustande, der dem Käufer ein Rücktrittsrecht für den Fall einräumt, in dem die gelieferte Ware nicht den Erwartungen entspricht, von denen er bei Vertragsabschluß ausgegangen war.

Auch dem Betrug, der durch Irreführung über die wirtschaftliche Bedeutung der eingegangenen Verpflichtung begangen wird, kann durch zeitgerechte Aufklärung der präsumtiven Opfer wirksam vorgebeugt werden. Hierbei ist zunächst an die Fälle zu denken, in denen vor allem Kleinkaufleute und Gastwirte durch scheinbar äußerst günstige Konditionen zur Miete oder zum Ankauf von Warenautomaten oder Apparaten zur Erzeugung von Speiseeis oder sonstigen Erfrischungsmitteln veranlaßt werden und mit dem abgeschlossenen Vertrag sich langdauernd verpflichten, die über den erworbenen Apparat zu vertreibenden oder zu verarbeitenden Waren ausschließlich vom Lieferanten des Apparates zu beziehen. Ist der Vertrag auf dieser Basis zustande gekommen, dann erweist sich die gelieferte Ware infolge ihrer weit unter

dem Durchschnitt liegenden Qualität als unverkäuflich. Steigt hierauf der Abnehmer des Apparates oder Automaten auf von anderer Seite gelieferte absatzfähige Produkte um, dann wird er sachfällig, wobei sich zeigt, daß das für diesen Fall vereinbarte Pönale seine wirtschaftliche Existenz zu vernichten vermag. Der Betrug liegt meist darin, daß bei der Vorführung einer Ware von wesentlich besserer Qualität zur Verwendung kam, als später geliefert wurde.

Selbst in den Fällen einer wucherischen Übervorteilung oder eines beim Vertragsabschluß mitgespielten Betrugs scheidet die strafrechtliche Verfolgung des verbotenen Vorgehens fast immer an Beweisschwierigkeiten. Vor Gericht erweist sich das geschriebene Wort nahezu ausnahmslos durchsetzungsfähiger als das von ihm abweichende mündliche Vorbringen des Geschädigten. Dennoch können die Sicherheitsbehörden auch in diesen Fällen wirksame Kriminalberatung über die Massenmedien treiben. Solange kein Name genannt wird, kann das, was nach der nicht beweisbaren Behauptung des Anzeigers als Betrug oder Wucher zu werten ist, als Beispiel einer verbrecherischen Geschäftspraxis angeprangert und die Allgemeinheit davor gewarnt werden, sich der Gefahr einer solchen Schädigung auszusetzen. Lassen die bekanntgewordenen Fälle vermuten, daß dem betrügerischen Vorgehen nur bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgesetzt sind, dann können diese über ihre Innungen oder sonstigen Interessenvertretungen meist wirksamer angesprochen werden als in einer an das allgemeine Publikum gerichteten Mitteilung, die nicht auf ihr Verständnis und ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.



DRAHTZÄUNE ROSTFREI

Fa. HANS WEITHAS — Inh. HERMANN PITSCH

Automatischer Erzeugungsbetrieb
Alu-Sinterfil-Superplastik und Chrom-Supergewebe inkl. Säulen-Türen und -Tore
Hauptbetrieb und Verkauf: Neu-Rum, Kaplanstraße 8
(Hinter Rumerhof), Telephon (0 52 22) 6 22 51/52 oder Telefon 2 20 87



Modische Kinder- Damen- Herren- haus- schuhe

Rohde-Schuh Ges. m. b. H.
5400 Hallein — Neualm
Tel. 27 55 FS 06-344125



SEIT 1828

das älteste Österreichs

SALZBURG



Möbel aus gutem Haus

BOBBIN Brand & Effenberg

3952 Gmünd, Niederösterreich

Telephon 0 28 52/25 91

FS 7-29112

Modellschau 1120 Wien XII, Cothmanstr. 9, Tel. (02 22) 83 21 67, FS 1-3117
Modellschau 6176 Innsbruck-Völs Telephon (052 22) 2 44 28, FS 5-3308

Auch auf dem Gebiet der Urkundenfälschung gibt es eine Reihe von Fällen, in denen keine Bedenken gegen einen öffentlichen Hinweis auf kriminelle Arbeitsmethoden bestehen, weil es sich hierbei um an sich bekannte, aber nicht immer bedachte Vorgangsweisen handelt oder um vom Fälscher kaum zu vermeidende Spuren der Tat, die deren Erkennbarkeit erleichtern, ehe ein Schaden eingetreten ist.

Nicht oft genug kann an die Zweckmäßigkeit, wenn nicht gar Notwendigkeit, erinnert werden, die in Verpflichtungserklärungen oder Empfangsbestätigungen aufscheinenden Beträge nicht bloß in Zahlen, sondern auch in Worten aufzunehmen. Die Bereitschaft hierzu besteht im allgemeinen nur bei größeren Summen, obgleich die kleineren Beträge in erster Linie der Gefahr einer Aufwertung ausgesetzt sind. Für größere Summen steht das oft nicht dafür, weil sie bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit des Verpflichteten liegen und durch eine ordentlich geführte Buchhaltung meist mehrfach abgesichert sind.

Es kann nie schaden, wenn die Öffentlichkeit weitgehend darüber unterrichtet ist, daß fast jede chemische oder mechanische Rasur sichtbar wird, wenn man das von ihr betroffene Blatt Papier gegen das schräg einfallende Gegenlicht hält. In ihm verrät sich die aufgeraute Stelle meist durch einen wolkenförmigen Ausfall des das Papier sonst beherrschenden Glanzes.

Als letztes Gebiet der Kriminalberatung sei auf die Beiträge verwiesen, die von der Sicherheitsbehörde zur Unterrichtung des an seiner Sicherheit Interessierten über den Wert der von ihm getroffenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen geleistet werden können.

Ganz allgemein trifft man auf eine oft erstaunliche Überbewertung des zur Eigentumssicherung verwendeten Verstecks. Vor dessen Unzulänglichkeit kann daher nicht oft und eindringlich genug gewarnt werden. Sofern Wertgegenstände auf die Reise mitgenommen werden, sollen sie in dem hierfür vorgesehenen Depot des Hotels hinterlegt werden. Ihre Verwahrung in dem im Nachttisch hinterlegten Manikürzeug oder Necessaire ist ebensowenig originell wie das Versteck zwischen der im Schrank abgelegten Leibwäsche. Wenn Geld oder Schmucksachen schon unbedingt versteckt werden müssen, dann eher in einer Tasche des Mantels oder der bereits von einem Taschentuch unverfänglich aufgeblähten Brusttasche des Herrensakkos. Damit habe ich vielleicht schon zuviel gesagt. Sobald ein solches Versteck in der Öffentlichkeit ertört wird, hat es seine Eignung verloren. Auf jeden Fall kann der Rat gegeben werden, die zu versteckenden Werte nicht einem einzigen Verwahrungsort anzuvertrauen, sondern an mehreren Stellen zu hinterlegen. Dann besteht die Hoffnung, daß der Dieb bei der Suche nach dem Versteckten glaubt, mit dem ersten von ihm aufgefundenen alles gefunden zu haben und von einer weiteren Suche Abstand nimmt. Mit der Zahl der Verstecke wächst allerdings die Gefahr, daß eines vom Hinterlegten vergessen wird, was beim Versteck im Hotelzimmer äußerst böse Folgen haben kann.

Wie überall, so ist auch beim Versteck jede Halbheit des Guten Feind. Ein Versteck hat nur dann einen Wert, wenn es unauffällig ist. Wer seinen Schmuck beispielsweise im Halbschuh versteckt und diesen dann in einer dem Dritten erkennbaren Weise im Schreibtisch verwahrt, hat nichts getan, als den Dritten über den Verbleib seiner Wertsachen zu informieren.

Weite Unklarheit besteht im allgemeinen über den Wert technischer Eigentumssicherungen. Das ist etwa schon dann der Fall, wenn alleinstehende Bewohner glauben, durch den nach Abschließen der Eingangstür auf der Innenseite im Schloß belassenen Schlüssel ein Nachschließen des Schlosses von außen wirksam verhindert zu haben. Das gilt vielleicht für das Zylinderschloß, nicht aber für die Schlüssel mit Bart. Sie können mit höchst einfachen Behelfen von außen genauso leicht bedient werden wie von innen, es wäre denn, daß sie durch einen durch die Türschnalle gehängten und durch die Raute des Schlüssels geführten Drahtaken gegen eine solche Manipulation gesichert sind.

Gelegentlich unüberwindbare Schwierigkeiten ergeben sich für den Laien bei der Beurteilung der Sicherheit der auf dem Markt angebotenen Erzeugnisse der Schloß- und Geldschrankindustrie. Auch wenn er weiß, daß der Schlüssel des Sicherheitsschlosses einen gegliederten Bart haben

muß, dessen unterschiedliche Stufen die individuelle Anhebung der ihnen entsprechenden Zahnungen besorgen, ist ihm mit diesem Wissen nur wenig gedient. Es versetzt höchstens in die Lage, den geringen Sicherheitsgrad eines solchen Schlosses zu erkennen, dessen Bart eine durchgehend gleiche Höhe hat. Ob aber dem abgestuften Bart ein entsprechendes Eingerichte des zugehörigen Schlosses entspricht, vermag er von außen nicht zu erkennen.

Ebensowenig Aussagewert hat der Schloßtyp als solcher, wenn Präzision und Festigkeit des Erzeugnisses unberücksichtigt bleiben. Was hier über das Sicherheitsschloß gesagt wurde, gilt in gleicher Weise für den Geldschrank. Auch seine Einbruchssicherheit läßt sich von außen nicht beurteilen.

Das hiemit aufgezeigte Problem ist insofern von höchster praktischer Bedeutung, als der Markt mit Erzeugnissen überschwemmt ist, die auf das Vortäuschen erhöhter Sicherheit geradezu angelegt sind. Da gibt es Vorhängeschlösser mit kompliziert zugerichteten Schlüsselprofilen, die im Schloßinneren ins Leere gehen. Da gibt es Geldschränke mit massiven, eindrucksvoll vernickelten Riegelknöpfen und einem Schloß, das durch den einmaligen Hieb mit einem Vorschlaghammer außer Funktion gesetzt werden kann. Dazu kommen die Erzeugnisse, die in sinnfälliger Weise einer gerade in Schwung gekommenen Einbruchtechnik Rechnung tragen oder zu tragen scheinen, während sie an anderer Stelle schwache Punkte aufweisen, über die der Angriff ohne viel Aufwand von Zeit und Mühe ans Ziel führt.

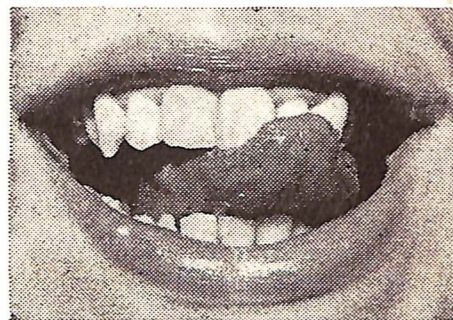
All diese, für den Wert der angebotenen Sicherheit maßgebenden Momente können vom Organ der Sicherheitsbehörde höchstens insofern berücksichtigt werden, als es sich um offenkundige Mängel des Produkts handelt. Höchste Vorsicht ist aber gegenüber jedem positiven Urteil am Platz. Wenn es hiezu nicht schon an der für die richtige Beurteilung erforderlichen Sachkenntnis gebricht, dann fehlen fast immer die zur Belastungsprobe erforderlichen technischen Einrichtungen.

Die hier angeschnittenen und äußerst vielfältigen Fragenkomplexe haben dazu geführt, daß im Ausland eigene Prüfanstalten errichtet wurden, die für die Erzeugnisse der Sicherheitstechnik Güteklassen geschaffen haben, nach denen sich der Wert des vorgelegten Erzeugnisses beurteilen läßt. Sie sind, soviel ich weiß, in den Vereinigten Staaten von Amerika am weitesten entwickelt. Sowohl das Federal Bureau of Standards als auch der National Board of Fireunderwriters unterhalten Prüfanstalten, die über deren Güteerzeugnisse verläßlich Auskunft geben. In viel engerem Umfang besorgen dies in der Bundesrepublik Deutschland der Reichsausschuß für Lieferbedingung und die Post. Bei uns in Österreich fehlen leider analoge Einrichtungen. Hier erfolgt die Orientierung des Sicherheit Suchenden in erster Linie nach dem Ruf des Erzeugers. Darüber hinaus gibt es Unternehmen, die sich mit der Sicherheitsberatung und der Installation von Sicherheitseinrichtungen, insbesondere Alarmanlagen, befassen. Sie haben ein geschäftliches Interesse, nur solche Produkte zu installieren, die sich in der Praxis bewährt haben und sind auf diesem Gebiet zur Kriminalberatung, allerdings auf kommerzieller Basis bereit.

Für die Sicherheitsbehörde ergibt sich eine letzte Möglichkeit der Kriminalberatung im Erfahrungsaustausch mit der Sicherheitsindustrie. Dies ist ein Tätigkeitsfeld, das an sich reiche Möglichkeiten zum Dienst an der allgemeinen Sicherheit eröffnet, aber auch viele Gefahren einer unerwünschten Verquickung kommerzieller und amtlicher klarer Anweisung der Zentralbehörden an die ihr nachgeordneten Dienststellen und deren Organe.

Wie jede polizeiliche Tätigkeit, kann fruchtbare Arbeit auch im Rahmen der Kriminalberatung nur dort geleistet werden, wo die hiezu erforderlichen Einrichtungen und Kräfte zur Verfügung stehen. Für die bisher nur in der Erhebung und unmittelbaren Verbrechensabwehr tätigen Beamten bedeutet sie eine Mehrarbeit. Ihr wird durch eine entsprechende Personalvermehrung Rechnung getragen werden müssen. Darüber hinaus muß vorgesorgt werden, daß den mit der Kriminalberatung betrauten Beamten auch die für eine wirksame Arbeit erforderlichen sachlichen Behelfe zur Verfügung stehen. Andernfalls besteht die bereits mehrfach aufgezeigte Gefahr, daß sie von der an der Leistung und nicht an Schlagworten orientierten Öffentlichkeit nicht ernstgenommen wird.

Wenn Sie sich die Zunge gebrochen haben



können wir miteinander reden

RIUNIONE.—RIUNIONE ist ein Zungenbrecher. Das wissen wir. Aber wir heißen nun einmal seit 135 Jahren RIUNIONE. Und Millionen Menschen leben dank RIUNIONE in Sicherheit. Mit einer RIUNIONE-Versicherung. Darum sind wir auf den Namen RIUNIONE stolz. Wir haben schon viele Schäden gutgemacht. Und vielen Menschen, die sonst in Not geraten wären, geholfen. Darum hat RIUNIONE auch für viele Menschen einen guten Klang. RIUNIONE hilft — Ohne viel darüber zu reden. Dazu sind wir schließlich da. Lassen Sie sich über RIUNIONE-Versicherungen informieren. Es gibt in beinahe allen größeren Orten

unseres Landes RIUNIONE-Mitarbeiter. Rufen Sie einen an. Er wird Ihnen gerne helfen, den passenden Versicherungsschutz zu finden. Einen Versicherungsschutz nach Maß. RIUNIONE bricht Zungen, das geben wir zu. Alles andere macht RIUNIONE aber wieder gut.



**Adriatische
Versicherungs-Gesellschaft**
Direktion für Österreich
1010 Wien, Tegetthoffstraße 7
Tel. 52 15 51, 52 06 21, 52 06 81

Ausmusterung des 1. Fachkurses für Gendarmeriebeamte von Kriminalabteilungen

Vom 12. November 1973 bis 4. April 1974 dauerte der 1. Fachkurs für Gendarmeriebeamte von Kriminalabteilungen, in welchen 45 Beamte aller Kriminalabteilungen und -außenstellen einberufen worden waren.

Nach fast fünfmonatiger, äußerst intensiver Ausbildung stellten sich am 2. April 1974 die Schüler der Prüfungskommission zur Fachprüfung. Die Kommission unter dem Vorsitz des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Otto Rauscher konnte sich davon überzeugen, daß sich alle Schüler mit Fleiß, Hingabe und Ehrgeiz den Studien gewidmet hatten. Der Erfolg: 45mal das Prädikat „Mit Auszeichnung bestanden“ war verdient und die „weiße Fahne“, die von den Absolventen freudig gehißt wurde, ein Symbol der Freude darüber. Der schöne Erfolg und die Gelöstheit nach dem bestandenen Kurs bildeten dann auch die Grundstimmung eines überaus gelungenen Abschlußabends in Mödling, den der Gendarmeriezentralkommandant mit seiner Anwesenheit auszeichnete. Im Verlaufe dieses Kameradschaftsabends erhielten der Gendarmeriezentralkommandant und der Kurs-

hatten keine Ursache, mit dem zum Ausdruck gebrachten Lob der Aufgeschlossenheit und Wißbegierde aller Beteiligten ungebührlich Tribut zu zollen und dürfen daher als objektive Schiedsrichter der geleisteten Arbeit angerufen werden.

Die Fachausbildung für Kriminalbeamte hat im Reigen der Ausbildungsaufträge der Gendarmeriezentralschule längst aufgehört, ein Fremdkörper zu sein. Sie ähnelt in einem der Fachausbildung für Sonderdienste in der Gendarmerie, unterscheidet sich aber wieder durch die Dauer von fünf Monaten und den größeren Umfang des Lehrstoffes. 21 Gegenstände wurden in 680 Unterrichtsstunden vorgetragen.

Außerdem wurden die Kursteilnehmer mit der Schulung und Vorführung hinsichtlich der EDVZ mit einer modernen, für ihren besonderen Dienst sehr wichtigen Hilfseinrichtung vertraut gemacht.

Es ist übrigens einmalig in der Geschichte der Gendarmeriezentralschule, daß alle 45 Beamte den Kurs „mit Auszeichnung“ abgeschlossen haben.



Lehrer und Schüler des 1. Fachkurses für Gendarmeriebeamte von Kriminalabteilungen mit Bundesminister Otto Rösch, dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger, und dem Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Otto Rauscher
(Photo: Gend.-Bezirksinspektor Ginner, Mödling)

kommandant Ehrenurkunden, die sie „in die Reihen der Beamten von Kriminalabteilungen honoris causa“ aufnahmen.

Um 11.00 Uhr des 4. April 1974 war es dann soweit: Bundesminister für Inneres Otto Rösch erschien zur feierlichen Ausmusterung des Kurses. Nach einem Tonstück (Quartett des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich) begrüßte der Schulkommandant Gend.-Oberst Friedrich Juren die Festgäste und führte unter anderem aus:

„Die Ausbildung in diesem Fachkurs stellt nicht nur die Schüler vor neue, ungewohnte Aufgaben, sondern war auch für die Lehrer in verschiedener Hinsicht Neuland. Es war der erste Kurs dieser Art. Zeitplan, Stoffauswahl und Stoffverteilung mußten sich zwangsweise von den normalen, zehn Monate dauernden Fachkursen unterscheiden.“

Das Kursziel war, aus der Praxis kommenden Kriminalbeamten nicht nur die Festigung und Erweiterung ihres Fachwissens als Gendarmeriebeamte, sondern vor allem Neues, Wissenswertes für ihren speziellen Dienst als Kriminalisten zu bieten.

Es spricht sehr für die Flexibilität und die Einsatzfreude der in diesem Kurs verwendeten Lehrer, daß dieses Experiment — ein solches ist der Beginn einer neuen Kursreihe immer — in einer Weise geglückt scheint, die alle Erwartungen übertroffen hat.

Die als externe Lehrer verpflichteten Kriminologen — namhafte Experten im österreichischen Kriminaldienst —

Dieses Ergebnis spricht für den Fleiß und die hohe Pflichtauffassung aller Schüler.“

Die Ansprache des Gendarmeriezentralkommandanten bringen wir ausführlich in unserer nächsten Folge.

Bundesminister Otto Rösch wandte sich zuerst mit seinem Dank an die Lehrer dieses Kurses, die sich bemüht hatten, dieses neue Modell der Ausbildung mit Leben zu erfüllen und den Unterricht sinnvoll und wirklichkeitstreu zu gestalten. Es gelte hier in dem speziellen Fall, die Beamten der Kriminalabteilungen weiterzubilden und sie mit geistigem Rüstzeug im Kampf gegen das sich ändernde Verbrechen auszustatten. Wenn eine Ausbildung die Praxis auch nicht „programmieren“ könne, so müßte es ihr doch gelingen, ein umfassendes Wissen und Können sicherzustellen, das den Erfolg sichere. Sicher seien aus der Kriminalliteratur „Einzelgänger“ bekannt, die schwierige Fälle aus der Beobachtung von Kleinigkeiten lösten, die Wirklichkeit sehe aber anders aus: Hier bewähre sich die Zusammenarbeit aller, das Teamwork.

Im folgenden gab der Bundesminister eine Gegenüberstellung der Gendarmerie von vor 125 Jahren und der Gegenwart. Er ging aber auch auf die oft zwiespältige Kritik der Massenmedien ein, deren Berichterstattung oft um der Schlagzeilen willen geschehe und zitierte ein altes Journalistenwort, wonach „nur schlechte Nachrichten gute Neuigkeiten“ wären. Jeder Beamte solle sich bei seinem Agieren von der Frage nach Gesetz und Vernunft leiten lassen, dann werde er die richtige Einstellung

Milupa

bietet für jedes Kindesalter
die richtige Ernährung

SCHACHERMAYER, LINZ – WIEN EISENWARENGROSSHANDLUNG

Großhandelshaus Linz
Lastenstraße 42, Tel. 54 4 55

Stadtgeschäft Taubemarkt
Linz, Landstraße 2–6,
Tel. 26 6 66 (74 4 77)

Niederlassung Wien
1150 Wien XV,
Ed.-Sueb-Gasse 1, Tel. 92 13 04

Ofenzentrum
Linz, Landstraße 13,
Tel. 26 2 91 (74 3 77)

RECHBERGER, LINZ – WIEN GROSSHANDEL MIT GLAS, PORZELLAN UND KÜCHENGERÄTEN

Großhandelshalle:

LINZ, Industriezeile 88
Tel. 55 4 34

Einzelhandel:

LINZ, Ferihumerstraße 6
Tel. 32 1 75

Großhandel Wien:

Firma Jacob Schreiber
1021 WIEN 2

Gredlerstraße 3

Tel. 24 85 81

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein – naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

17 Gold-, 21 Silber-
und 11 Bronzemedailien

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

Brüder ZEILINGER

Weinbau — Großkellereien
Weingroßhandelshaus
Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33

ANTON GEISZLER & SÖHNE GEGRÜNDET 1924

KAROSSIEREREPARATUREN — KFZ-WERKSTÄTTE —
LACKIEREREI — AUTOHANDELS-GES. M. B. H.
VERTRAGSWERKSTÄTTEN - SERVICE - ERSATZTEILE
VOLVO — BMW — AUSTIN — MAZDA — HANOMAG
Klosterneuburg, Bachgasse 4, Telefon 0 22 43/28 65 u. 67 85
Wien XX, Sachsenplatz, Telefon 33 31 66 und 33 74 22

Baumeister

Alfred SCHUBRIG

Hoch-, Tief- und Industriebau

Wien I, Rotenturmstraße 13

KREMS a. d. Donau, Lastenstraße 7

Erzeugung von

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Büro u. Betrieb: Wien XVIII, Eduardgasse 8, 42 73 76

TIEFBAU JOSEFINE ORTNER

23, Leo-Mathäuser-Gasse 68–70

1234 Wien-Siebenhirten

Telefon 67 15 54

gegenüber jeglicher Art von Kritik finden. Ein Exekutivkorps von 23.000 Beamten könne nicht aus 23.000 Unfehlbaren bestehen.

An die Schüler richtete der Bundesminister die Ermahnung, den absolvierten Fachkurs nicht als Abschluß der Ausbildung zu sehen, sondern es solle jeder an sich weiterarbeiten zur eigenen Vervollkommnung und zum Wohle unserer Heimat. Wenn gerade die Arbeit der Kriminalabteilungen hauptsächlich der Aufklärung von begangenen Verbrechen diene, so läge in der raschen Auf-

klärung ein wichtiges Moment der Prävention, um die sich die Exekutive gerade in dieser Zeit so bemühe.

Gend.-Rayonsinspektor Siegfried Greiner (Kriminalabteilung Oberösterreich) dankte im Namen der Schüler den Verantwortlichen für die Einrichtung dieses Kurses und des folgenden sowie dem Schulkommando und den Lehrern für die Mühewaltung während der „Mödlinger Zeit“.

Mit der Bundeshymne klang die Feier aus. Ein gemeinsames Mittagessen vereinte nochmals Ehrengäste, Lehrer und Schüler.

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM MAI 1974

Sexualverbrecher

Fast 15.000 Fälle der Unzucht mit Kindern wurden der Kriminalpolizei in der BRD im Jahr 1972 gemeldet. Dazu kommen noch die Fälle, die aus statistischen Gründen an anderer Stelle der Kriminalstatistik vermerkt sind: als Notzucht, als Erregung geschlechtlichen Ärgernisses, unter Umständen sogar als Mord. Darüber hinaus gibt es aber noch eine erhebliche Dunkelzahl. Das sind die Fälle, die der Kriminalpolizei nicht bekannt geworden sind, etwa weil die mißbrauchten Kinder daheim geschwiegen haben oder weil die Eltern den Weg zur Kriminalpolizei aus allen möglichen Gründen scheuten.

Sexualverbrecher bedrohen auch Ihr Kind. Von den wegen solcher Delikte ermittelten Tätern waren immerhin 45,2 Prozent, also fast die Hälfte, der Kriminalpolizei bereits bekannt, im Sprachgebrauch der Polizei: sie waren bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. Vor solchen Tätern kann die Öffentlichkeit nur wirksam geschützt werden, wenn keine falsche Scham und kein falsches Mitleid mit dem Täter die Anzeige verhindern. Sexualverbrecher neigen dazu, immer wieder in gleicher Weise aufzutreten.

Schützen Sie Ihr Kind durch Aufsicht und Aufklärung. Ihr Kind muß wissen, daß es gefährlich sein kann, fremden Männern zu folgen. Wenn Ihr Kind Geld besitzt oder Gegenstände, die es sich von seinem Taschengeld nicht hätte kaufen können, dann kümmern Sie sich vorsichtig, ohne das Kind zu verängstigen, darum, wo es diese Dinge her hat. Der größte Teil der Kinderverderber geht nicht mit Gewalt, sondern mit Verführung vor, und dabei spielen kleine Geldgeschenke, Süßigkeiten und anderes eine große Rolle.

Scheuen Sie nicht den Weg zur Polizei! Sexualverbrecher werden leicht rückfällig. Deshalb muß beizeiten gegen sie eingeschritten werden. Es ist kurzsichtig, den Weg zur Polizei zu vermeiden, um dem Kind die Peinlichkeiten der Vernehmung zu ersparen oder was sonst immer die Gründe dafür sein mögen. Ihr Weg zur Polizei kann unter Umständen größeres Unheil verhüten — für andere Kinder oder für Ihr eigenes.

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist tät

VORBEUGEN



Kriminologie des Betrugsdeliktes¹⁾

Von Prof. Dr. med. F. PETERSOHN, Mainz

I. Einleitung

1. Allgemeinbetrachtung

Um etwas über die Psychologie des Betrugsdeliktes und die psychischen Besonderheiten der Persönlichkeit des Betrügers auszusagen, kann man verschiedene Wege einschlagen. So geht Lenz in seiner Monographie (1961) vom Opfer — also von dem Betrogenen — aus und zeigt in der engen Verflechtung von Täter/Tat und Opfer die Eigentümlichkeiten der Deliktformen des Betruges und dabei auch die Züge des Betrügers. In anderen Darstellungen liegt der Schwerpunkt auf der Falldarstellung oder auf der Betrachtung der Besonderheiten bestimmter Delikte.

Betrachtet man diese Studien, so ist ihnen allen nur die Tatsache der Täuschung gemeinsam. Selbst in der Kriminogenese sind die Täter außerordentlich verschieden. Auch auf Grund eigener Vergleichsuntersuchungen von verschiedenen Betrügern mit einem Kollektiv unbestrafter und mit anderen Straftaten belasteter Personen haben

sich keine verwertbaren und statistisch gesicherten Unterschiede in der Persönlichkeitsstruktur ergeben. Auch Mezger verneint einen einheitlichen Tätertyp, so daß der schillernden Art des Betruges auch eine breitgefächerte Persönlichkeitsart zur Seite stehe. So kennzeichnet Hans von Hentig den Betrug als eine „Sumpfpflanze, die nur im moralischen Morast existiert“. Der Betrug selbst schillert in tausend Farben und passe sich geschmeidig und dehnbar jedem Wechsel an.

II. Deliktsanalyse — Betrug

1. Delikt-Krimen²⁾

Wenn aber weder eine konstitutionelle noch eine temperamtypische Zuordnung oder Faktorenaffinität zum Betrugsdelikt erweisbar ist, so erhebt sich die Frage, ob aus der Betrachtung des Delikts als solchem eine Aussage über die Psychologie des Betruges und des Betrügers möglich ist.

Mit Absicht wurde hier der Begriff „Delikt“ verwendet,

¹⁾ Gekürzte Arbeit des Verfassers, die in dem Buch „Grundlagen der Kriminalistik“ veröffentlicht wird.

²⁾ „Delinquo“ — abweichen (vom Weg); „crimen“ — Gerichtsprozeß zum Be- und Verurteilen des „delinquentus“.

SHELL SUPER Motor Oil 10W/50

Volle Schmierfähigkeit bis
zum nächsten Ölwechsel



OSKAR WANKO O.H.G.

SPEZIAL-TRANSPORTUNTERNEHMUNG - WIEN

für sämtliche Schwerlasten bis 500 t
und Autokräne

1111 Wien, Simmeringer Hauptstraße 12, Postfach 55
Telephon (02 22) 74 13 71, FS 01-2841

weil eine gute
Kamera
bessere
Fotos
macht!

Nikon

Media-Werbung

Es gibt echten
Jacobs Kaffee.
Löslich gemacht.



Jacobs Cronat.

25 JAHRE

Führend in Österreich
RADIOBASTLER



Elektronische Bauteile für die Nachrichten-
technik und Elektroakustik

1070 Wien, Kaiserstr. 99, Neustiftgasse 112
Telefon 93 46 78, 93 84 39

Stereo-Rundfunk, TV-Geräte
Der richtige Weg - zum günstigen Einkauf!
Vertrauen Sie unserer langjährigen
Erfahrung!

Viele Bauelemente **Röhren**
Halbleiter

Meßgeräte, Spezialempfänger für
KW-Amateure

10.000 ERZEUGNISSE GRIFFBEREIT
AB LAGER

um damit das Allgemeine des Unerlaubten und der Ungesetzlichkeit der Verhaltensweise zu kennzeichnen. Ein Krimen im engeren Sinne wird ein Delikt, wenn es aus einer egoistischen oder gruppenspezifischen Nützlichkeitsbestimmten Wertfunktion bzw. Wertvorstellung (Gesinnung) der Täter oder des Täters erwächst. Die Zuordnung einer Tat oder eines Verhaltens zu einem Delikt ist das Ergebnis einer formalen Tatbestandsprüfung. Die Kennzeichnung als Krimen ist jedoch eine Wertung dieses Verhaltens unter ethischen Gesichtspunkten. So ist der Tyrannenmord, wie häufig diskutiert wurde, zweifellos ein Delikt. Ob es jedoch ein Krimen ist, wäre zu diskutieren und bedarf deshalb einer besonderen Prüfung, wobei nicht der Erfolg, sondern die Gesinnung, die zu der Tat geführt hat, und die Gesinnung des Täters zu prüfen wären. Erst aus diesem Aspekt heraus erfolgt die Abwägung der Mittel, die zum Ziel führen könnten, womit die Möglichkeiten und die Umstände zu der Erreichung des Ziels zur Diskussion stehen.

Wenn wir hier von Betrug sprechen, so soll zumindest vorerst der Begriff des Delikts Verwendung finden.

Gleich, ob ein Delikt geplant, durch einen bestimmten Anmutungscharakter in einer Situation provoziert³, aus einer bestimmten Resonanzbereitschaft aggraviert⁴ oder unter Außerachtlassung der Sorgfalt, zu der der Betreffende verpflichtet gewesen wäre, entstanden ist, sind folgende Deliktsarten zu unterscheiden:

- das Deckungsdelikt,
- das Darstellungsdelikt,
- das Ritual- und Symboldelikt,
- das Ausnutzungsdelikt,
- das Durchsetzungsdelikt und
- das Verschwendungsdelikt.

Jeweils kann das Mittel, mit welchem das Delikt begangen wird, ein aggressives, ein servatives und ein adaptives sein. Wenn man somit ein Delikt betrachtet, erscheint es zunächst erforderlich, dieses nach der Art und den hierbei typischen Mitteln einzuordnen.

2. Betrug als Ausnutzungsdelikt und Krimen

Der Betrug gehört zu den Ausnutzungsdelikten. Es wird das Vertrauen, die besondere Art des Betrogenen, die Arglosigkeit, ein vermuteter Vorteil oder gar eine Notlage, aber auch eine Wirtschaftslage und ein Förderungsbestreben ausgenutzt, und zwar zum eigenen Vorteil oder Nutzen des Betrügers. Hinter dem Betrug steht somit in aller Regel eine Tat, welche aus egoistischen oder gruppenspezifischen Wertfunktionen bzw. -vorstellungen erwächst. Nach der gegebenen Definition wäre es somit spezifisch ein Krimen, weshalb wir von einer echten Ausnutzungskriminalität sprechen können. Auch für das Betrugsdelikt sind die Mittel, wie bereits erwähnt, aggressiver Art, nämlich beim Betrugsbrand und beim Betrugsbrand (Zirpins), servativer Art (Heiratsschwindel und anderes) und adaptativer Art (unter anderem Wirtschaftskriminalität).

3. Voraussetzungen des Betrages

Aus den erwähnten kriminologischen Studien ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß, um etwas ausnutzen zu können, es des speziellen Wissens um die Voraussetzungen zum Ausnutzen einer bestimmten Situation oder Lage und zur Täuschung bzw. Fälschung bedarf. Erfahrung, Einfühlungsfähigkeit und Verhaltenstaleute sind neben der Menschenkenntnis zur Tat unbedingt erforderlich. Nicht zuletzt bedarf es aber zum Betrug, im übrigen analog zu allen anderen Delikten, eines gewissen Maßes an Unbedenklichkeit bzw. Selbstsicherheit oder gesteigerten Selbstbewußtseins. Je nach Art, Grad und Umfang sind die Anforderungen an Erfahrungen, Intelligenz und anderen psychischen Qualitäten zweifellos unterschiedlich, weshalb man nicht der Auffassung verschiedener Autoren beistimmen kann, daß es sich beim Betrugsdelikt ausschließlich um ein sogenanntes Intelligenzdelikt handelt.

4. Der Betrüger

Überblickt man die Persönlichkeitseigentümlichkeiten, welche vor allem den größeren Betrüger auszeichnen, so sind Intelligenz, Wissen, Erfahrungen, Situationsverständnis, Einfühlungsfähigkeit und Integrationsfähigkeit, Selbstsicherheit und Kritikfähigkeit, Initiative und Um-

stellungsfähigkeit Fähigkeiten, welche immer wieder als besondere Merkmale herausgestellt werden, Qualitäten also, die den Erfolgsmenschen, speziell im Wirtschaftsbereich, aber auch in allen anderen Berufen und nicht zuletzt auf dem Gebiete der Politik auszeichnen. Es sind somit Persönlichkeitsqualitäten, die anzustreben sich durchaus lohnt, deren Förderung und Differenzierung in manchem Weltbild geradezu gefordert werden und als Erziehungsideale in verschiedenen Schulsystemen eingebaut sind. Diese Persönlichkeitszüge kennzeichnen jedoch nur eine bestimmte Ausstattung, die unter anderem auch der Betrüger zu seinem Erfolg benötigt. Der Betrüger selbst ist aber durch seine Gesinnung gekennzeichnet.

Man könnte den Betrüger nach der Definition von Spranger (1930) einen ökonomischen Menschen nennen. Kurz gesagt, er ist geprägt durch ein reines oder zumindest dominierendes Nützlichkeitsdenken. Diese Form der Orientierung bei einer Entscheidung ist nicht identisch mit Realitätsdenken, welches die Polarität zum Irrealitätsdenken darstellt. Nützlichkeitsdenken ist nur eine Art des Realitätsdenkens, nämlich ein solches unter Mißachtung berechtigter, außerhalb seiner ichhaften Ansprüche gelegenen Ordnungsprinzipien. Das Nützlichkeitsdenken erwächst aus einer bestimmten Gesinnung oder, im Sinne der Wechselbeziehung ausgedrückt, aus einer bestimmten Gesinnung erwächst auch das Nützlichkeitsdenken. Das in jedem Menschen gelegene Bestreben, aufwärts- oder vorwärtszukommen, die biologisch und anthropologisch verankerte Evolutionstendenz, zeigt das Ziel, das Realitätsdenken die Möglichkeit und die Gesinnung den Weg. In der Gesinnung setzt sich der Betrüger über die das Delikt kennzeichnenden Schranken hinweg. In seiner Gesinnung mißachtet er die Rechte des anderen. In seiner Gesinnung ist er unfähig, um einer höheren Ordnung willen persönliche Opfer zu bringen. Der Grad der Deviation⁵ zu den außerhalb des Ichs gelegenen Ordnungsprinzipien bedingt die Härte und Rücksichtslosigkeit und somit die Kriminalität im allgemeinen und hier im speziellen. Wenn immer wieder in der Literatur der Betrüger als etwas Schillerndes bezeichnet wird (Stellionatis) so nicht nur deshalb, weil er so bestechende Eigenschaften besitzt, wie sie dargelegt worden sind, sondern weil auch seine Gesinnung je nach dem „Stand der Gestirne“ einen unterschiedlichen und gegebenenfalls auch wechselnden Glanz besitzt. Aber auch jenen Autoren ist zuzustimmen, die in jedem Menschen einen Betrüger sehen. Wir sind, bei Unterstellung des Realdenkens, alle nicht frei von einer tentationellen⁶ Gesinnung, insbesondere dann nicht, wenn die Gefahr des Offenbarwerdens gering ist. Das Sicherschwindeln von irgendwelchen kleineren und größeren Vorteilen ist in jedem Menschen gelegen. Ja es ist sogar unverkennbar eine gewisse Freude, einen solchen unerlaubten Vorteil errungen zu haben, insbesondere dann vorhanden, wenn die Ordnungsvorschrift dem Betreffenden unangemessen, unbequem oder sogar peinlich erscheint. Jene kindhafte Freude kennzeichnet auch die Betrugsdelikte in der Entwicklungsphase. (Fortsetzung folgt)

⁵ „Devio“ — sich wegwenden, vom Wege abgehen.

⁶ „Tentatio“ — Anfall, Versuchung; „tentator“ — Versucher (Horat Od. 3. 4. 71).

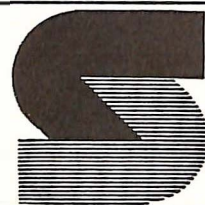
Wasser

Regen aus den Wolken
Erd' und Quelle labt,
Quelle labt das Bächlein,
Bächlein labt den Bach.
Bach labt Fluß und Meere,
bahnt sich eine Fähre
durch die ganze Welt.
Darum kann das Wasser
Dir so viel erzählen,
seine fließend' Sprache
mußt Du nur verstehen.
Doch Du stehest hilflos
vor dem Weltgeschehen,
immer fehlt der Tropfen,
der Dir sollt' erzählen.

F. W.

³ „Provoco“ — herausfordern.

⁴ „Aggravo“ — verstärken (aus der Wirkung).



**MÖBEL- UND AUSTATTUNGSHAUS
SEPP SCHÖFFMANN**

St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 19, Zweigbetrieb Friesach

Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen Innenarchitekten in 6000 m² eigenen Räumen. **Mustering-Möbel** für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus.

Mit Schöffmann fängt das Wohnen an!

200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polstermöbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann.

Dazu die passenden **Teppiche, Vorhänge** und die gesamte **Ausstattung**. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem Möbel- und Ausstattungshaus.

**Schwarz Müller-Anhänger
und -Aufbauten — ein Begriff
auf allen Straßen Österreichs
und des Auslandes**

Schwarz Müller-Fahrzeuge bieten:

- durchdachte **Konstruktion**
- erhöhte **Fahrsicherheit**
- Maximum an **Nutzlast**
- lange **Lebensdauer**
- zuverlässigen **Kundendienst**



Anhänger- und Karosseriefabrik

4785 Hanzing, Post Haibach b. Schärding, O.-Ö. (Hauptwerk)
Tel. Schardenberg (07713) 836 Serie, FS 027740

4600 Wels, Linzer Str., Tel. (07242) 73 31/32, FS 025 527
Neuanfertigung, Reparaturwerk, Kipper- und Bremsendienst

1234 Wien 23, Triester Straße 338, Tel. (0222) 671564
Reparaturwerk, Kipper- und Bremsendienst

8390 Passau, Haitzinger Straße 15, Tel. 6166
Neuanfertigungs- und Reparaturbetrieb



**Im Dienste der
Landwirtschaft**

**Österreichische Hagelversicherungs-
anstalt auf Gegenseitigkeit,
das bäuerliche Versicherungsinstitut**

1080 Wien, Lerchengasse 3—5

Haschischgenuß und Kraftfahreignung

Von **GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn**

In Kreisen der Polizei und Gendarmerie sowie der zuständigen Verwaltungsbehörden wurde in letzter Zeit wiederholt die Frage gestellt, ob Personen — meist junge Leute —, von denen bekannt ist, daß sie dem Genuß von Haschisch frönen, zum Lenken eines Kraftfahrzeugs geeignet sind; insbesondere also, ob eine im Besitz einer solchen Person befindliche Lenkerberechtigung zu entziehen oder eine beantragte Lenkerberechtigung zu verweigern sei. In diesem Zusammenhang wirkt die häufig — wahrscheinlich in erster Linie von am Verkauf von Haschisch interessierten Kreisen — propagierte angebliche Ungefährlichkeit des genannten Mittels, das keine Sucht oder Abhängigkeit nach sich ziehe, verwirrend. Dazu kommt, daß die wissenschaftliche Erforschung der Gefährlichkeit der Cannabisprodukte, zu denen Haschisch gehört, insbesondere im Hinblick auf die Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen, noch nicht abgeschlossen ist. Auch gibt es bislang keine Methode, mit der — etwa vergleichbar mit der Untersuchung des Blutes auf Alkoholgehalt — Haschisch im Blut festgestellt werden könnte.

I. Allgemeines

Haschisch ist ein Extrakt aus dem Harz des indischen Hanfes (Cannabis indica). Es bewirkt — gegessen, geraucht oder als Likör getrunken — rauschartige Zustände, die dem Opiumrausch ähnlich sind (Euphorie, Analgesie, halb-wache Träume, optische Visionen, darunter fast immer Halluzinationen der Bewegung); in Mexiko und Nordamerika sind haschischhaltige Zigaretten unter dem Namen Marihuana bekannt (vgl. Gebhardt, Grundriß der Pharmakologie, Toxikologie und Arznei-Verordnungslehre, 19. Aufl. 1964, S. 219). Die regelmäßige Aufnahme des Giftes führt zur Sucht und auf die Dauer zu schweren psychischen Schäden: psychomotorische Unruhe und manische Zustände leiten über eine zunehmende Verblödung zu einer unheilbaren Demenz über; Daueraufenthalt im Irrenhaus ist das Ende (Hesse, Rausch-, Schlaf- und Genußgifte, 3. Aufl. 1966, S. 80). Es fällt unter das Sucht-giftgesetz.

II. Wirkung des Haschischgenusses auf die Fahreignung

1. Einige bedeutsame wissenschaftliche Untersuchungen, insbesondere in Beziehung auf die Fahrtüchtigkeit, liegen aus jüngster Zeit vor, die für die Arbeit der Polizei und Gendarmerie sowie für die Verkehrsbehörden wertvolle Anhaltspunkte bilden. Diese Untersuchungen lassen keinen Zweifel daran, daß regelmäßiger Haschischkonsum keineswegs ungefährlich ist, sondern zu einer psychischen Abhängigkeit von dieser Droge führt. Im einzelnen sind dem Verfasser folgende einschlägige Untersuchungsergebnisse bekanntgeworden:

a) Untersuchungen einer Expertenkommission der Weltgesundheitsorganisation, des Instituts für gerichtliche und soziale Medizin der Freien Universität Berlin und anderer Gremien medizinischer Sachverständiger haben ergeben, daß bei hohen Dosen oder langandauerndem Mißbrauch von Haschisch optische Sinnesstörungen, Halluzinationen, akute Angstzustände, depressive Verstimmungen und Delirien auftreten, bei chronischem Haschischgenuß zudem nachteilige Charakterveränderungen, Willensschwäche, Gleichgültigkeit, Verlust des Pflicht- und Taktgefühls und starke Verwahrlosungstendenzen.

b) Eine wissenschaftliche Untersuchung der Reifenfirma Unirosal führte zu dem Ergebnis, daß der Haschisch-raucher ebenso gefährlich ist wie der Betrunkene, wenn er sich an das Steuer seines Kraftfahrzeugs setzt. Nach dem Genuß von 3,5 Gramm Haschisch wurden die Testpersonen „high“, und in ihren Fahrergebnissen entsprachen sie dem Verhalten von Kraftfahrern mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,2 Promille (mitgeteilt in PVJ 1972, S. 43).

c) Ähnliche Ergebnisse brachten die Fahrversuche eines Frankfurter Forscherteams, dem namhafte Wissenschaftler

angehörten. Eine zusammenfassende Wertung der Tests zur Bewertung des Persönlichkeitsbildes ergab, daß unter Haschischgenuß die rationale, vernunftgesteuerte Situationsbeurteilung gegenüber der Tendenz zurücktrat, Risiken zu verniedlichen und die Probleme sorglos zu übergehen; Vitalität und Leistungsbereitschaft waren stark reduziert, es gab Anzeichen für spontan affektgesteuerte sowie wirklichkeitsfremde und sprunghafte Verhaltensweisen. Diese Feststellungen hatten in vielen Punkten ihre Entsprechung bei den Fahrversuchen; auffällig war die auf Gleichmut und Sorglosigkeit, aber auch auf bewußtem Ignorieren beruhende Nichtbeachtung von Verkehrszeichen ebenso wie mangelhafte Leistungen bei Aufgaben, bei denen es auf gutes räumliches Erkennungs- und Schätzungsvermögen ankam (Fahren in Spurgassen, Rückwärtseinrangieren), und die Neigung zu überhöhter Geschwindigkeit. Beachtlich war das Ansteigen der Fehlerquellen gegenüber den Fahrversuchen im Nüchternzustand. Schließlich konnte bei der Auswertung der Überprüfung und Messung von Kreislauf, Atmung, Energieumsatz und Hautwiderstand während der Fahrversuche unter Haschisch eine wesentliche Erhöhung der physischen Belastung und ein beträchtlicher Eingriff in die Energie-reserven konstatiert werden. Einen Vergleich mit den für Alkoholbeeinflussung geltenden Bewertungsmaßstäben hält das Forscherteam grundsätzlich nicht für möglich, bestenfalls nur dort, wo es um die charakteriologische Bewertung geht; in diesem Bereich aber sieht es die „prä-dominante Bedeutung“ der Untersuchungsergebnisse für die mangelnde Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen, weil es — wie beim Alkohol — nicht primär auf eine noch so gravierende Leistungsminde rung ankomme, sondern auf die tiefgreifende Änderung der Persönlichkeit durch Cannabisprodukte: „Wer sich durch Genußmittel oder Drogen von der Realität auf unseren Straßen entfernt, bedeutet für die Sicherheit auf unseren Straßen eine potentielle Gefahr, die nicht toleriert werden sollte“ (veröffentlicht in ZVS 1972, Nr. 3, S. 147 ff.; vgl. auch den Bericht von Hagenau in PVJ 1973, S. 158).

III. Rechtsprechung

In Österreich liegt — soweit feststellbar — eine Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zur Frage der Fahreignung von Personen, die Haschisch nehmen, nicht vor. Aus der Bundesrepublik Deutschland wurde kürzlich ein Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 7. Juni 1972, VI B 31/72 (Neues Polizeiarchiv, 950 StVG § 4, Bl. 25), bekannt, wonach regelmäßiger Haschischgenuß eines Kraftfahrers die sofortige Vollziehung der Fahrerlaubnisentziehung rechtfertigen kann (die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes in der Bundesrepublik Deutschland entspricht nach österreichischem Recht etwa der Erlassung eines Bescheides nach § 57 Abs. 1 AVG 1950, der sofort mit der Zustellung rechtswirksam wird, weil einer allenfalls gegen diesen Bescheid eingebrachten Berufung ex lege keine aufschiebende Wirkung zukommt). Ähnlich hat auch das schweizerische Bundesgericht entschieden.

IV. Schlußfolgerungen

Als Ergebnis der bisherigen Ausführungen läßt sich demnach feststellen, daß

a) **Personen, die regelmäßig Haschisch genießen, in der Regel zum Lenken von Kraftfahrzeugen ungeeignet sind;**

b) **es insbesondere auch Aufgabe der Polizei und Gendarmerie ist, entsprechende Feststellungen zu treffen und die Behörde mit den erforderlichen Unterlagen zu versehen, um den regelmäßigen Konsum von Haschisch nachweisen zu können, und**

c) **Personen, die unter der Einwirkung von Haschisch ein Fahrzeug lenken, gemäß § 58 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 fahruntüchtig sind (vgl. auch § 5 Abs. 8 StVO).**

erdbau

Durchführung von
Horizontal- und Vertikalerdb Bohrungen
Saugbaggerungen — Gewässerreinigung

ANTON LOIBELBERGER & CO. • BAUGESSELLSCHAFT

1232 WIEN-INZERSDORF, SCHWARZENHAIDESTRASSE 110 • TELEPHON 67 12 44
N.-Ö.: 2333 LEOPOLDSDORF BEI WIEN, ACHAUER STRASSE 12 a • TELEPHON (0 22 35) 77 55

Hoch- und Tiefbauarbeiten
Kanal-, Klär- und Wasserleitungsanlagen
Drainage- u. Kabelgräben mit Bodenfräsen
Bagger- und Erdarbeiten aller Art
Quellfassungen, Wildbachverbauungen usw.

BAUUNTERNEHMUNG
JOSEF OGRIS
und **HANS FISCHER OHG**

Brunn am Gebirge
Franz-Schubert-Gasse 4, Tel. 0 22 36/25 88

A S P H A L T G E S E L L S C H A F T
RICHARD FELSINGER

Wienersdorf-Oeynhausen, Telefon 0 22 52/34 34 ▲ FS 01/4408 Wien 4, Fleischmannngasse 9/5/14, Telefon 57 27 26

A. u. J. HINTEREGGER Installateur für Gas, Wasser und Zentralheizungen

2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 1a,
Telephon 0 22 44/23 20

REISEBÜRO MÖDLING

Bahn-, Flug- und Schiffskarten
Gesellschafts- und Einzelreisen
Aufenthalt im In- und Ausland

2340 Mödling, Hauptstr. 38, Tel. 24 54

TOYOTA-VERTRAGSHÄNDLER
H. D. KROMER
HAVARIEDIENST – KFZ-REPARATUREN

2700 WIENER NEUSTADT
ZEHNERGÜRTEL 122 – 128
TELEFON: 0 26 22/83 35

ALFA ROMEO-VERTRAGSWERKSTATT

ING. FRANZ JAHN

Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen

2700 WR. NEUSTADT, BAHNGASSE 38

Eisenhandlung
Haus- und Küchengeräte
L. Schumits & Co.
Baden – Leobersdorf

maler und anstreicher
tapeten
gerhard illetschek
2340 mödling
brühler straße 56, telefon 3 93 52

Leopold Hofkirchner

Großbrennerei

3402 Klosterneuburg
Martinstraße 22 – 26

Kunft & Co.

WR. NEUSTADT – EISENSTADT
ÜBERSIEDLUNGEN – MÖBELTRANSPORTE

war vorerst unbekannt gewesen. **Gend.-Revierinspektor Konrad Wipfler**, der mit besonderer Umsicht und Genauigkeit die Ersterhebungen und Spurensicherungen am Brandplatz durchführte, konnte den Beweis erbringen, daß es sich um eine Brandlegung gehandelt hat. Seine weiteren intensiven Erhebungen und klugen Kombinationen führten in Zusammenarbeit mit der Gend.-Kriminalabteilung in Graz auf die Spur des Täters. Er konnte in kurzer Zeit in der Person des Alois G., 37 Jahre alt, ausgeforscht und auf Grund des gesicherten Beweismaterials der Brandlegung überwiesen und verhaftet werden.

In der Hauptverhandlung im November 1973 beim Landesgericht für Strafsachen in Graz wurde Alois G. nach § 166 StG zu 3 Jahren schwerem Kerker rechtskräftig verurteilt.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den Erstgenannten in Würdigung seiner mit besonderer Umsicht und kriminalistischem Geschick durchgeführten Ermittlungen mit einem Belobigungszeugnis ausgezeichnet.

Hartmannsdorf: Dem **Gend.-Revierinspektor Peter Heidenbauer** und dem **Gend.-Rayonsinspektor Maximilian Hammer** ist es nach mühevoller Kleinarbeit, unermüdlicher Nachforschungstätigkeit, kluger Kombination und geschickter Vernehmungstechnik gelungen, drei aus 14 Jugendlichen und Strafunmündigen bestehende Diebstahls- und Einbrecherbanden auszuforschen, den Tätern 20 Einbruchsdiebstähle, vier Einschleichdiebstähle und 30 sonstige Diebstähle in Kaufhäusern, Gastwirtschaften, Badeanstalten und Werkstätten mit einer Gesamtschadenssumme von mehr als 35.000 S nachzuweisen.

Diebstahl im Werte von mehr als 26.000 S sowie 9200 S Bargeld konnten sichergestellt werden.

Die Ausforschung der im Jahre 1972 längere Zeit in Hartmannsdorf und Umgebung auftretenden Diebsbanden wurde von der Bevölkerung mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis genommen und hat auch wesentlich zur Herstellung geordneter Sicherheitsverhältnisse in diesem ländlichen Raum beigetragen.

Im Jahr 1973 wurden die jugendlichen Täter wegen Diebstahls zu Arreststrafen (auch auf Probezeit und Bewährung) vom Landesgericht für Strafsachen in Graz rechtskräftig verurteilt.

Für die mit besonderer Ausdauer und kriminalistischem Geschick durchgeführten und umfangreichen Erhebungen hat der Gendarmeriezentralkommandant den genannten Gendarmeriebeamten die belobende Anerkennung ausgesprochen. Gleichzeitig wurde den beiden eine einmalige Belohnung gewährt.

Kalsdorf: Dem Stellvertreter des Postenkommandanten von Kalsdorf bei Graz, **Gend.-Revierinspektor Josef Hiebaum**, ist es durch hervorragende Leistung im Ausforschung- und Erhebungsdienst unter tatkräftiger Mitwirkung des **Gend.-Patrouillenleiters Karl Pilz** und der **Gendarmen Josef Andrá** und **Helmut Hansmann** gelungen, einer 17köpfigen jugendlichen Bande, von deren Mitgliedern in den Monaten Juni und Juli 1973 in den Gendarmeriepostenbereichen Kalsdorf bei Graz, Hausmannstätten, Wundschuh und Unterpremstätten zahlreiche Diebstähle, Einbruch- und Fahrzeugdiebstähle verübt worden waren, das Handwerk zu legen. Der verursachte Gesamtschaden betrug 60.000 S. Ein beträchtlicher Teil des Diebstahlgutes konnte sichergestellt werden.

Bei der im Dezember 1973 beim Landesgericht für Strafsachen in Graz durchgeführten Hauptverhandlung wurden die 17 jugendlichen Täter des Verbrechens des mehrfach qualifizierten Diebstahls schuldig gesprochen und zu vier- bis achtmonatigen strengen Arreststrafen verurteilt.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den **Gend.-Revierinspektor Hiebaum** in Würdigung seiner mit besonderer Initiative und großer Ausdauer durchgeführten Ermittlungen mit einem Belobigungszeugnis ausgezeichnet und den **Gend.-Patrouillenleiter Pilz** sowie die **Gendarmen Josef Andrá** und **Helmut Hansmann** wegen ihrer erfolgreichen Mitwirkung bei der Aufklärung der Einbruch- und Fahrzeugdiebstähle öffentlich belobt.

Feldkirchen bei Graz: Dem **Gend.-Rayonsinspektor Anton Reisner** und dem **Gendarmen Johann Lilek** ist es gelungen, mehrere Mopeddiebstähle aufzuklären und entscheidend zur Aufklärung jahrelanger Kohlendiebstähle, die auf dem Grazer Hauptbahnhof verübt worden waren, beizutragen.

Im Jahre 1972 wurden im Gemeindegebiet Feldkirchen bei Graz und im südlichen Stadtgebiet von Graz mehrere

Mopeddiebstähle verübt. Nach intensiven und ausdauernden Nachforschungen ist es den beiden Gendarmen gelungen, zwei Verdächtige auszuforschen und der Fahrzeugdiebstähle mit einer Schadenssumme von etwa 10.000 S zu überführen. Ein Täter wurde im Jahr 1973 vor dem Landesgericht für Strafsachen in Graz zu 4 Monaten strengem Arrest bedingt verurteilt, der zweite jugendliche Täter wurde vor einem Jugendschöffengericht in Graz zwar nicht verurteilt, doch der Schuldspruch unter Festsetzung einer dreijährigen Bewährungsfrist ausgesetzt.

Im Jahr 1972 gelangten die beiden Gendarmeriebeamten durch einen vertraulichen Hinweis zur Kenntnis, daß durch einen Kohlenhändler in Feldkirchen bei Graz vom Gelände des Grazer Hauptbahnhofes seit längerer Zeit große Mengen Kohlen gestohlen worden seien. Nachdem die Polizeidirektion Graz diese Information als richtig bestätigt hatte, setzten die beiden Beamten in Zusammenarbeit mit Beamten der Bundespolizeidirektion Graz langwierige und intensive Nachforschungen an, die schließlich zur Verhaftung und Verurteilung von vier Personen führten. Der Schaden der gestohlenen Kohlenmengen beträgt etwa 100.000 S. Zwei der Täter wurden zu je vier und zwei zu je fünf Monaten Kerker bedingt vor dem Landesgericht für Strafsachen in Graz im Februar 1973 rechtskräftig verurteilt.

In Würdigung ihrer mit besonderer Initiative und großer Ausdauer durchgeführten langwierigen Erhebungen wurden die beiden Gendarmeriebeamten vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobigungszeugnis beteiligt.

Fürstenfeld: Dem **Gend.-Revierinspektor Heinrich Papst**, **Gend.-Revierinspektor Franz Lipp**, **Gend.-Rayonsinspektor Josef Kranich**, **Gend.-Rayonsinspektor Franz Schiener** und dem **Gend.-Patrouillenleiter Erwin Stessl** ist es in langwieriger mühevoller Erhebungstätigkeit gelungen, im Frühjahr 1973 eine aus 12 jugendlichen Mitgliedern bestehende Bande, von denen vorwiegend Diebstähle und Sachbeschädigungen begangen worden waren, auszuforschen. Diesen Tätern, von denen sechs in Untersuchungshaft genommen wurden, konnten insgesamt 19 Straftaten, die sie vom Februar 1972 bis März 1973 in den Bezirken Fürstenfeld und Jennersdorf im Burgenland begangen hatten, nachgewiesen werden. Ihre Opfer waren meist Auto- und Mopedfahrer. Ein besonderer Streich war die nächtliche Demontage eines geparkten Autos in Jennersdorf im Burgenland. Als der Besitzer am Morgen zu seinem Auto kam, stand dieses, fein säuberlich aufgebockt, am Straßenrand. Alle Räder fehlten.

In einer vor dem Landesgericht für Strafsachen in Graz im Jahr 1973 durchgeführten Gerichtsverhandlung wurden sämtliche Bandenmitglieder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten rechtskräftig verurteilt.

In Würdigung ihrer in mühevoller Kleinarbeit durchgeführten langwierigen und umfangreichen Erhebungen hat der Landesgendarmeriekommandant sämtliche an den Ermittlungen beteiligten Gendarmeriebeamten mit einem Belobigungszeugnis ausgezeichnet.

Der Tod am Bildschirm

Gewisse Leute,
die wollen heute,
wenn Sie am Abend vor dem Bildschirm sitzen,
in Filzpantoffeln und in warmer Weste,
vom Schlechten sozusagen nur das Beste:
Den Toten woll'n sie nicht vermissen!
Gibt es im Krimi keinen Schuß,
dann ist das Sofa und das Kissen,
der ganze Abend kein Genuß!
Und es wird immer
allmählich schlimmer
mit dieser Sehnsucht nach Brutalitäten!
Man zeigt den Mord in allen Häßlichkeiten
und will auf diesem Wege weiterschreiten.
Man huldigt förmlich dem Verbrechen,
haucht dieses Gift der Jugend ein!
Das wird sich einmal bitter rächen,
denn grausam wird die Zukunft sein!

Gerhard Schramm



ÖSTERREICHISCHER – GENDARMERIE – SPORTVERBAND

9. Internationale Alpinistische Ski-Rallye 1974 in Lecco, Italien

Von Gend.-Major SIEGHARD TRAPP, Sportreferent des ÖGSV, Wels

Die Provinzzeitung von Lecco in Italien schreibt in ihrer Ausgabe vom 19. März 1974 im Sportteil „Sieg für die Österreicher in der alpinistischen Skirallye“. Hinter dieser Äußerung verbirgt sich ein grandioser sportlicher Erfolg österreichischer Alpingendarmen auf internationaler Ebene, und zwar Sieg und Platz 2 für die beiden Mannschaften des ÖGSV bei der 9. Internationalen Alpinistischen Skirallye 1974 in Lecco, Italien.

In der Zeit vom 16. bis 18. März 1974 wurde in den Bergen nördlich von Bergamo zum neuntenmal die Internationale Alpinistische Skirallye ausgetragen. Die Veranstalter, die Fremdenverkehrsgesellschaft und die Seilbahnen von Lecco-Valsassina, konnten auch dieses Jahr wieder 26 Mannschaften aus 8 europäischen Nationen, und zwar aus Deutschland, Frankreich, Spanien, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Bulgarien, Österreich und Italien, an den Start bringen.

Diese Skirallye in Lecco ist eine Vielseitigkeits- und Ausdauerprüfung, die ihresgleichen in Europa sucht. In 3 Tagesetappen müssen von den Mannschaften gewaltige

Strecken im hochalpinen Gelände in relativ kurzer Zeit zurückgelegt werden. Zwischendurch ist noch eine Reihe von Sonderprüfungen, wie Biwakieren, Mannschaftsriesentorlauf und Abfahrt mit der Zweiskiverschraubung, zu bestehen. Den Dreiermannschaften ist noch obendrein während der gesamten Dauer der Konkurrenz umfangreiches Alpingerät aufgebürdet, deren Einzelteile bereits im Bericht über die 8. Alpinrallye (Rundschau der Gendarmerie Nr. 5/73) aufgezählt wurden. Immerhin dürfte das Gewicht pro Mann zirka 12 bis 15 kg ausmachen. Zur Bewältigung dieser Konkurrenz sind vorzügliche Kondition, alpinistisches Können und besondere Ausdauer unabdingbare Voraussetzungen. Das Fehlen einer dieser Voraussetzungen macht sich unweigerlich früher oder später während der dreitägigen Monsterstrapazen bemerkbar. Jene Mannschaften, die sich durch Training auf die schwere Konkurrenz vorbereiten und sich mit dem besten Alpingerät ausrüsten, werden zweifelsohne Erfolgchancen vorfinden.

Die beiden Mannschaften des ÖGSV wurden in

POST-SPARKASSE Spar- und Giroservice
**DER SPAR-BESTSELLER.
912.000 POSTSPARBÜCHER.**

Mit dem Postsparbuch können Sie auf jedem der 2.300 Postämter in ganz Österreich sparen und abheben. Ein Vorteil, der sich besonders auf Reisen und im Urlaub zeigt.

**PSK JEDE POST IST IHRE SPARKASSE.
DIE POSTSPARKASSE.**

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MAI 1974

WIE WO WER WAS

1. Wie entstand Torf?
2. Was sind Binsen?
3. Wie heißt der Baum mit den roten Vogelbeeren?
4. Was ist ein Frettchen?
5. Wo liegt der Tanasee?
6. Was ist ein Indossament?
7. Was ist ein Deputat?
8. Was bedeutet adäquat?
9. Was ist der Gegensatz zu abstrakt?
10. Was ist ein Archipel?
11. Welcher große Maler hat die Wasserturbine erfunden?
12. Was ist Kaolin?
13. Wer hat den ersten Luftballon gebaut?
14. Wo hat Galilei das Fallgesetz nachgeprüft?
15. Was ist Galalith und woraus wird es hergestellt?
16. Was ist eine Bekassine?
17. Wann war die Renaissancezeit?
18. Was ist eine Balalaika?
19. Was bezeichnet das Wort Artefakt?
20. Und was Petrefakt?

vergebens bleiben müsse — ein Wandern im Nebel, dessen Endpunkt von vornherein festgesetzt ist. Im Jahr 1919 übersiedelte er in die Schweiz und wohnte bis zu seinem Tod in Montagnola.

Nach dem Ersten Weltkrieg, im Jahr 1919, veröffentlichte er den Roman „Demian“, der eine ganze Generation in Erregung versetzte. Ein weiterer Schritt auf dem Weg der Auslotung seelischer Tiefen war „Der Steppenwolf“, die Geschichte eines Einsamen, der der inneren Hölle hilflos preisgegeben ist (1927). Während des Zweiten Weltkrieges erschien in der Schweiz sein reifstes Werk, das um ein wunderbares Symbol kreist, „Das Glasperlenspiel“, in dem er unter anderem eine scharfsinnige Analyse unseres Zeitalters des „Feuilletonismus“ gibt.

thaler ausgeführte Aufsatzfigur des Brunnen im äußeren Stiftshof des Augustiner-Chorherrenstiftes Reichersberg am Inn, etwa 1694 bis 1697). Nennwert: 2,50 S. Erster Ausgabetag: 29. April 1974.

Sonderpostmarke Europa-CEPT 1974. Das Markenbild zeigt das Standbild des Königs Artur des Kaisergrabmals Maximilian I. in der Hofkirche zu Innsbruck. Nennwert: 2,50 S. Erster Ausgabetag: 29. April 1974.

Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich. Darstellung: Murau, Steiermark. Nennwert: 2,50 S. Erster Ausgabetag: 13. Mai 1974.

Sonderpostmarke XIV. Kongreß der Internationalen Straßentransportunion IRU. Nennwert: 4 S. Erster Ausgabetag: 13. Mai 1974.

Sonderpostmarke 75 Jahre Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs ARBÖ. Darstellung: Das Markenbild zeigt ein De-Dion-Bouton-Motordreirad. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 13. Mai 1974.

Sonderpostmarke Ausstellung — Renaissance in Österreich. Darstellung: Das Markenbild zeigt einen aus Terrakotta geformten Schlußstein, eine Maske mit grotesken Zügen (Satyrkopf). Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 13. Mai 1974.

Philatelie

Sonderpostmarke Ausstellung „Die Bildhauerfamilie Schwanthaler, 1633 bis 1848“. Darstellung: Hl. Michael (Modell für die von Thomas Schwan-

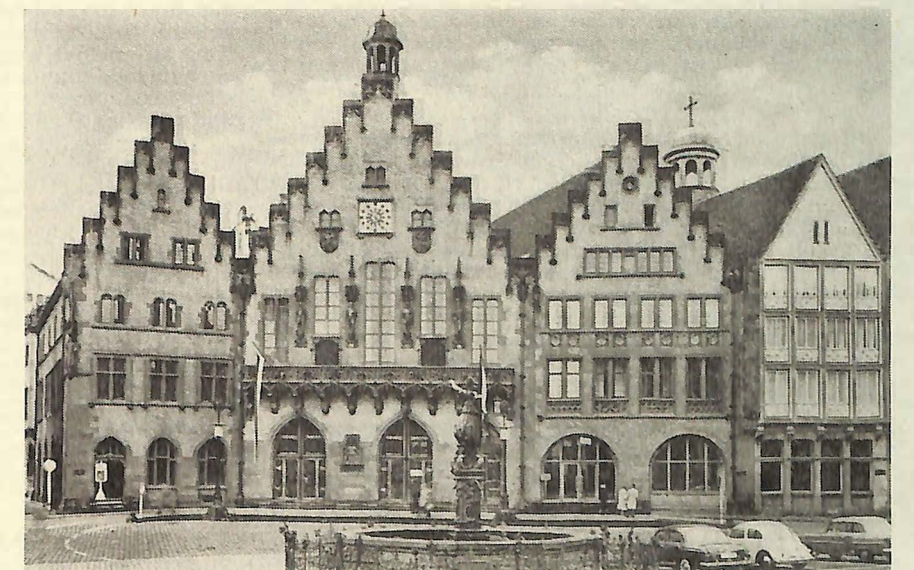
WIE ergänze ICH'S?

Die frühzeitliche Kunst, die gewöhnlich weniger durch technische Vollendung als durch innere Kraft wirkt, wird mit dem Wort „...“ bezeichnet, das man im engeren Sinn auch auf die vorklassische griechische Kunst anwendet.

Wer war das?

Er kam in Calw in Württemberg zur Welt und sollte Pfarrer werden, entflohen aber dem Seminar. Er begann dann eine Lehre als Mechaniker, wurde Buchhändler und veröffentlichte um die Wende des Jahrhunderts seine ersten Bücher. Das Dichten war für ihn ein Schicksal, und nicht lediglich ein Broterwerb wie jeder andere auch. Seine Sprache war Wohllaut, Harmonie, Musikalität und strebte nach der letzten Einfachheit der Aussage, die mühelos wirkt. Im Jahr 1911 unternahm er eine Reise nach Indien, und von da galt östliche Weisheit ihm als das Höchste. Er zog den Schluß, daß das Leben trotz allen Suchens letztlich

PHOTO-QUIZ



Das Stadtbild einer deutschen Stadt bildet diese Häusergruppe, der „Römer“ genannt. Die Bauwerke stammen aus dem 15. Jahrhundert und befinden sich in ...?

Die Gewissenfrage

Auf der Bundesstraße von Graz in Richtung Leibnitz fahrend, sprang mir eines Nachmittags eine wuchtige Aufschrift in die Augen: SPOFIZE. Ich wußte damals mit dem Wort nichts anzufangen. Stammte es aus der Technik, war es eine geheimnisvolle Abkürzung, ein Ausdruck aus der Wissenschaft oder eines der kurzlebigen Modewörter? Bald sollte ich darüber Gewißheit erhalten. In einer Linkskurve zeigte ein Richtungspfeil in Form eines aus Metall gestanzten, rot bemalten Fisches auf eine schmale Zufahrt, und vom nahen Parkplatz sah ich hinter einem hohen Gitterzaun geschäftiges Treiben: An einer Reihe von Teichen belagerten dichtgedrängt Männer und Frauen die Ufer, Angelgeräten haltend und gebannt ihre Bißanzeiger — Schwimmer in verschiedensten Farben — beobachtend.

Bei diesem Anblick leuchtete mir ein, daß SPOFIZE etwas mit Fischen zu tun haben müsse, aber trotz angestrengten Nachdenkens gelang es mir nicht, die wahre Bedeutung zu ergründen. Von Neugier getrieben, betrat ich die Anlage. Aus einer Hütte, zwischen den Teichen erbaut, tauchte ein beleibter Mann auf. Eilenden Schrittes, geschickt und managerlike, bewegte er sich zwischen Anglern und Fischereigeräten; seine lebendigen Augen waren überall zugleich, sie entdeckten auch mich, den Neuankommeling. Voll Schwung eilte er mir entgegen, und mit seinen Begrüßungsworten bereitete er meiner Grübelelei ein Ende: „Willkommen in der Sportfischerzentrale!“ So einfach war die Lösung des Rätsels: **SPORTFISCHER-ZENTRALE**.

Solche Anlagen werden heute von geschäftstüchtigen Unternehmern gebaut und mit viel Erfolg betrieben. Sie kommen einem echten Bedürfnis entgegen, denn sie versuchen das wachsende Mißverhältnis zwischen der zunehmenden Zahl der Angler und der fortschreitenden Verminderung der naturbelassenen Fischereigründe auszugleichen. Je mehr unsere Flüsse und Bäche durch Abwässer verschmutzt, durch Regulierungen verlegt und durch Kraftwerke verbaut werden, um so mehr werden die Petrijünger von den natürlichen Revieren in Sportfischerzentren abgedrängt. Es besteht kein Zweifel: Diese Anlagen sehen goldenen Zeiten entgegen!

Der unbestrittenen Tatsache, daß sie keinen vollwertigen Ersatz für die Wildbachfischerei bieten können, stehen einige unverkennbare Vorteile der hier betriebenen Halteungsangelei gegenüber. Die Teiche sind jederzeit mit vielen fangbaren, zum besonderen Anreiz auch mit einigen kapitalen Fischen — von Zuchtanstalten bezogen — besetzt; es besteht demnach immer Aussicht auf einen guten Fang, den der Angler entweder zum Tagespreis erstehen oder lebend abliefern kann. Der Preis für die Bewilligung, nach Angelzeit gestaffelt, ist niedrig gehalten, und es ist zur Ausübung des Fanges keine behördliche Fischerkarte erforderlich. Den ganz Eiligen und vom Beruf Geheztzten, die gewissermaßen nur noch „im Vorbeigehen“ ihrem Hobby frönen können, werden sogar Geräte und Köder beigelegt, und selbst betagte und bewegungsbehinderte Fischer dürfen sich unbesorgt und gefahrlos in das leicht begehbare Gelände wagen.

Vom Eigentümer so über seine Anlage aufgeklärt, wunderte ich mich gar nicht mehr, daß der Andrang an den Teichen so groß war. Warum sollte ich es nicht auch gleich einmal probieren? Also holte ich das in meinem Wagen verstaute „Zeug!“ und hielt Ausschau nach einer passenden Angelstelle. Am südlichsten Teich mit der Aufschrift „Revier V“ erspähte ich eine verhältnismäßig breite Lücke, und dort baute ich meinen Karpfenansitz auf. Während ich meine Rute zusammensteckte, hatte ich reichlich Gelegenheit, die Anglerschar zu beobachten.

Ich muß gestehen: ich war ehrlich überrascht von den erzielten Fangergebnissen; hier tat sich wirklich allherhand! Es verging kaum eine Minute ohne einen verzückten Aufschrei über einen geglückten Anhieb, und manchmal krümmten sich zwei oder drei Gerten zur selben Zeit. Mit großem Hallo wurden Karpfen, Schleien und Regenbogenforellen gedrillt, gekeschert und mit Stolz in die bereitstehenden Transporteimer geschubst, wo sich die mit Schonhaken gefangenen Fische recht munter hielten.

Auch mein vorzüglicher Benco-Schwimmer tauchte ein paarmal ab, aber ich kam mit dem nach seinem Erfinder benannten Floß nicht zurecht und versäumte jedesmal den Anhieb. Ich mußte mich erst auf diese Fangmethode

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Graz

einspielen. Nach einigen Fehlversuchen ging mir der Knopf auf: hier hieß es sofort anhauen, wenn der hohe Schwimmerstiel umkippte. Gedacht, getan, gesiegt! Ein Karpfen zappelte an meiner Leine. Vorsichtig drillte ich den etwa 3 kg schweren Burschen aus der Familie der Cypriniden müde, führte ihn über das Unterfangnetz und hob ihn mit Elan auf die Teichböschung. Während ich den Fisch in den Transporteimer steckte, rangelten zwei meiner Nachbarn mit einem mächtigen Rapfen, der es bei einem Fluchtversuch geschafft hatte, die Schnüre ihrer Geräte zu verheddern. Mit aufgeregten Zurufen dirigierten sie einander so lange, bis sich der kapitale Fisch bei einem neuerlichen Ansturm stärker als die Schnur erwies und befreit absegelte. Das war Öl auf die Flammen der Schadenfrohen: zwei verdutzte Gesichter!

Gleich hinter mir im Revier IV, nur durch einen schmalen Damm von meinem Teich getrennt, kämpfte ein langer, hagerer Greis verbissen gegen einen Schuppenträger, den er beim Einholen seiner Schnur an der Rückenflosse gehakt hatte. Da der wehrhafte Fisch beim Drillen immer querstand, machte er allerlei Mätzchen und war, obgleich nur mittelgroß, kaum zu bändigen. Mit dem Kescher in der Hand hüpfte des Fischers kleine, rundliche Begleiterin nervös von einem Bein auf das andere. Als der Spiegelkarpfen endlich so weit herangeholt war, daß er ins Netz geführt werden konnte, geschah das Malheur: Das zappelige Frauchen, das sich im Eifer allzuweit vorgewagt hatte, verlor die Balance und plumpste kopfüber in das Wasser!

Der Angler mußte sich schnell entscheiden. Frau oder Fisch? Das war die Gewissenfrage.

Ich traute meinen Augen nicht, als ich den verböhrten Fischersmann mit stoischer Ruhe seinen Drill fortsetzen sah. Gewiß bestand für seine Begleiterin keine unmittelbare Lebensgefahr, denn der Teich war hier nur etwa brusttief. In ihrer Bedrängnis aber schlug die „Gestrauchelte“ wild um sich und kam nie richtig auf die Beine. Jedesmal wenn ihre haltsuchenden Füße den schlüpfrigen Lehmgrund berührten, ruckte sie so hastig hoch, daß sie mit zu großem Vorwärtsschwing gerade das Gegenteil erreichte: Immer wieder klatschte sie mit dem Gesicht ins Wasser. Der herzerbarmende Anblick der gepeinigten Frau, die sicherlich schon eine gehörige Portion trübes Teichwasser geschluckt hatte, ließ den Mann völlig ungerührt; er kümmerte sich einfach nicht um sie. Es war unglaublich!

Da er überhaupt keine Anstalten traf, zu helfen — er drillte weiterhin mit Andacht seinen Karpfen —, lag es an mir, dem Nächststehenden, in die Bresche zu springen. Mit einem Satz war ich an dem einzigen Weidenstrauch in der Teichecke. Am äußersten Rand stehend, packte ich mit der linken Hand ein paar zähe, geschmeidige Zweige, die mich so absicherten, daß ich mich weit vorneigen konnte. Voll Verzweiflung klammerte sich die Fischersfrau an meiner vorgestreckten Rechten fest. Sie rasch beruhigend, konnte sie dann die paar Schritte, die sie vom Ufer trennten, hinter sich bringen. Als ich sie, atemlos und pitschnaß, an Land zog, ließ der gefühl- und taktlose Angler gerade den inzwischen zur Strecke gebrachten Fisch in seinen Eimer fallen. Dann erst wandte er sich seiner Begleiterin zu, indem er sie vorwurfsvoll anblickte und gleich zu schelten begann. Verblüfft über soviel Gefühlskälte verließ ich schnell die Stätte dieses unerfreulichen Auftritts.

Erst im Weggehen wurde mir bewußt, daß der Vorgang viele Gaffer angelockt hatte, und immer noch strömten neue hinzu, um sich an der Fortsetzung zu ergötzen. Die Reaktionen der Angler zeigten ihre verschiedenen Charaktere: Die meisten lachten, einige schüttelten ungläubig den Kopf, ein paar murmelten, und einer schickte sich an, Stellung gegen seinen fleghaften Kollegen zu beziehen.

Eines mußte allen „Tatzeugen“ klargeworden sein: Auf solche Art wird es wohl nie gelingen, die holde Weiblichkeit für die Sportangelei zu gewinnen, und daran müßte den Petrijüngern doch eigentlich sehr gelegen sein.

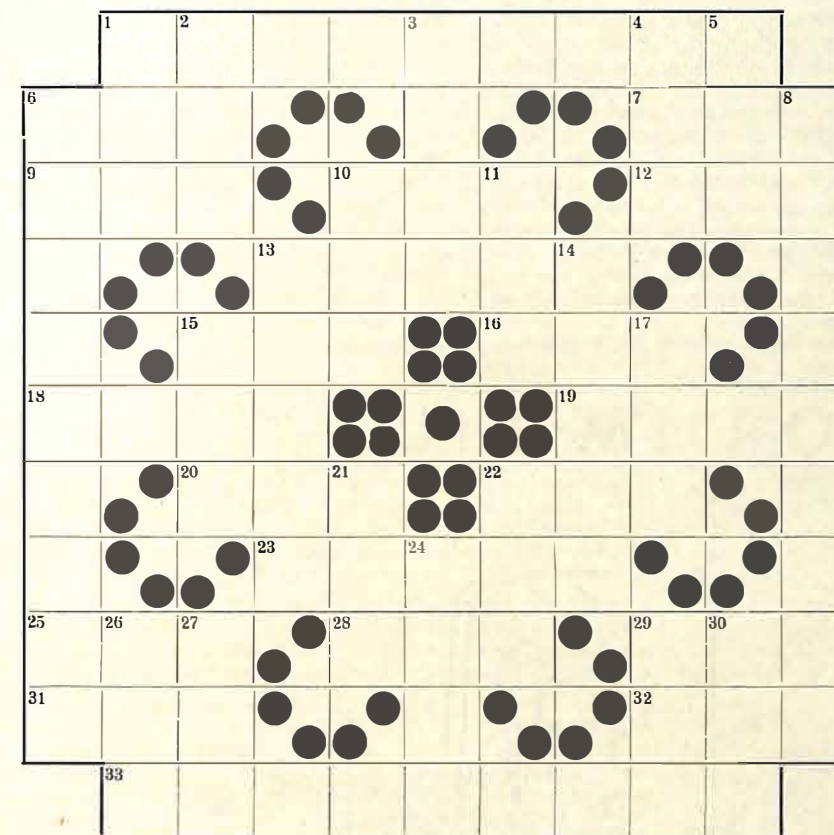
Deshalb nahm ich mir vor, dieses abschreckende Beispiel zu berichten und einen Appell an die manchmal rauhebeinigen Fischergesellen zu richten: Vergeßt über eurem Hobby die Frauen nicht, bleibt auch beim Angeln Kavaliere!

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Wissen Sie schon?

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1. Geldinstitut, 6. Vorsilbe, 7. eins, engl., 9. Berggriech., 10. selten, 12. Autokennzeichen von Salzburg, Graz, Linz, 13. Stimmlage, 15. Hausflur, 16. Bergtrift, 18. Handelsgegenstand, 19. Flachspflanze, 20. Antilopenart, 22. Kurzwort für Aluminium, 23. Heilmittel, 25. nord. Gottheit, 28. weibl. Vorname, 29. Federal Bureau of Investigation, abg., 31. Sommer, franz., 32. Wacholderschnaps, 33. Massenbeförderungsmittel.

Senkrecht: 1. Serenissimus, abg., 2. für, lat., 3. Hebegerät, 4. internationales Notsignal, 5. schmal, 6. Teil der Exekutive, 8. Elefantenbein, 10. Nordlandtier, 11. Farbe, 13. Grundrichtung, 14. Wasservogel, 15. phys. Arbeitseinheit, 17. Löwe, poet., 21. schweiz. Kanton, 22. türk. Befehlshaber, 24. algerische Hafenstadt, 26. wie 31 waagrecht, 27. rum. Münze, 29. drei aufeinanderfolgende Buchstaben des Alphabets, 30. Form von sein.

Unsere Kurzgeschichte

Zum Muttertag 1974

Das kann nur eine Mutter sein

Von Gend.-Bezirksinspektor OTTO JONKE, Zell am See

Als das Kind geboren wurde, fürchteten die Ärzte um das Leben der Mutter. Sie halfen ihr mit blinkenden Geräten und hohlen Nadeln, mit starken Flüssigkeiten und komplizierten Apparaten. Dennoch nährte die Mutter nach Tagen das Kind mit ihrer ganzen Kraft. Sie sparte die Minuten der Ruhe, sie aß für das Kind, und sie dachte ihre Gedanken in das Kind hinein. Niemals erinnerte sie sich, daß es ihr Leben gefährdet hatte, denn das Leben

schenken ist einer der größten Wünsche alles Lebendigen.

Drei Tage nach dem Tag, an dem sie ihr Kind zur Schule gebracht hatte, trugen sie es ins Haus. Ein Stein war vom Gerüst gefallen, als es wißbegierig und völlig versunken dem Tun der Handwerker zugeschaut hatte. Der Stein traf die kleine Brust, und nun rieselte das Blut aus dem Mund. So wie damals lag es im Kissen. Drei Tage und drei Nächte saß die gute Mutter an seinem Bett und ließ seine Hand nicht los. Es mag sein, daß ihr Pulsschlag den des Kindes in Bewegung hielt oder daß sein Blut mit dem Rhythmus des ihren mitpulste. An einem Vormittag schlug das Kind die Augen auf und lächelte sie an.

An einem nachtschattigen Herbstabend, zwei Jahre nach Beginn der Lehrzeit, sah die Mutter ihr Kind bei einem Mädchen stehen. Es war ein dunkles Mädchen mit heißen (Fortsetzung auf Seite IV)

... daß der grüne Pflanzenfarbstoff Chlorophyll heißt.

... daß ein Okapi eine pferdegroße, selten gewordene Giraffenart Zentralafrikas ist.

... daß man unter einem Leoninischen Vertrag einen Vertrag versteht, bei dem ein Partner jeden Nutzen hat, der andere allen Schaden trägt.

... daß man einen durch Preßluft wasserleer gemachten Kasten für Unterwasserarbeiten Caisson nennt.

... daß der Gebrauch der Töpferscheibe seit etwa 5000 v. Chr. (bei den Ägyptern) bekannt ist.

... daß man einen heftigen Luftwirbel (Trombe, Windhose) Wetterssäule nennt.

... daß man die die Sonne umgebenden Gasmassen Protuberanzen nennt.

... daß die moosbedeckten Sumpfbereichen rings um das Polarmeer Tundren heißen.

... daß die Kanaken die Ureinwohner von Hawaii sind.

... daß ein Imam ein geistlicher Würdenträger der Mohammedaner ist.

... daß man den Eid des erfolglos gepfändeten Schuldners über den Bestand seines Vermögens Offenbarungseid nennt.

... daß das Gebiet um den Südpol Antarktis heißt.

Auflösung der Rätsel aus der April-Nummer

Wie, wo, wer, was: 1. Das Sauerland liegt in Westfalen zwischen Sieg und Ruhr. 2. Volker. 3. Nitroglyzerin. 4. Bedeutender französischer Philosoph und Psychologe, Nobelpreisträger (1859-1941). 5. Daktylus. 6. Man schrieb vor der Verwendung des Graphits mit Blei. 7. Unsterblichkeit. 8. Schlafkrankheit. 9. „Lebens-“, vom griechischen bio = Leben. 10. Wolga, Donau, Dnjepr. 11. Isolator. 12. Die halbtrockenen Blütenknospen des Kapernstrauches (der besonders in Südfrankreich wächst und kultiviert wird). 13. Den Schaben verwandte, weiße Ameisen. 14. Familienforschung. 15. In Schweden, einst reichste Kupferausbeute der Erde. 16. Am unteren Ganges. 17. Zwei Holzstücke in Form halber Kastanien, mit einem Band verbunden; andalusische Klappern. 18. 60. 19. Erpel. 20. Lobredner.

Wie ergänze ich's?: Genre.

Denksport: Die Augen.

Photoquiz: Saurier.

Wer war das? Ludwig van Beethoven (1770-1827).

Magisches Kreuzworträtsel: 1. Erika. 2. Roman. 3. Immun. 4. Kaufe. 5. Annex.

Zahlenrätsel: 1. Servitut, 2. Toboggan, 3. Enaressee, 4. Invasion, 5. Entrevue, 6. Reklamen, 7. Membrane, 8. Algerien, 9. Retraite, 10. Kongreß, 1 und 4 = 1. Steiermark, 2. Vorarlberg.

Augen und wissendem Mund. Da ging die Mutter zu dem Sohn und schlug ihm auf die Hand. Der Schlag schmerzte sie sehr. Der Sohn sprach eine Woche lang nicht mit ihr, und der Gram über sich selbst und über ihn nagte an ihrem Herz. Das Mädchen jedoch sah sie nie wieder, wohl aber ein anderes, das ein helles Gesicht hatte und ein Lachen, nach dem die Sonnenstrahlen suchten.

Als das Kind 19 Jahre alt war, schnürte sie ihm das Bündel. Sie legte einen Kamm hinein, Handtücher, Taschentücher, Socken und natürlich warme Unterwäsche. Dazu kam ein zweites Bündel mit Butter und Brot, Wurst und Speck und einigen Äpfeln. Sie gab ihm beides in die Hand und konnte nichts dazu sagen. Da strich das zum Jüngling gereifte Kind der

Mutter übers Haar, und es war wieder gut. Er wandte sich ab und wurde Soldat. Einmal in der Woche schrieb er einen Brief, und die große Liebe der Mutter mußte zufrieden sein.

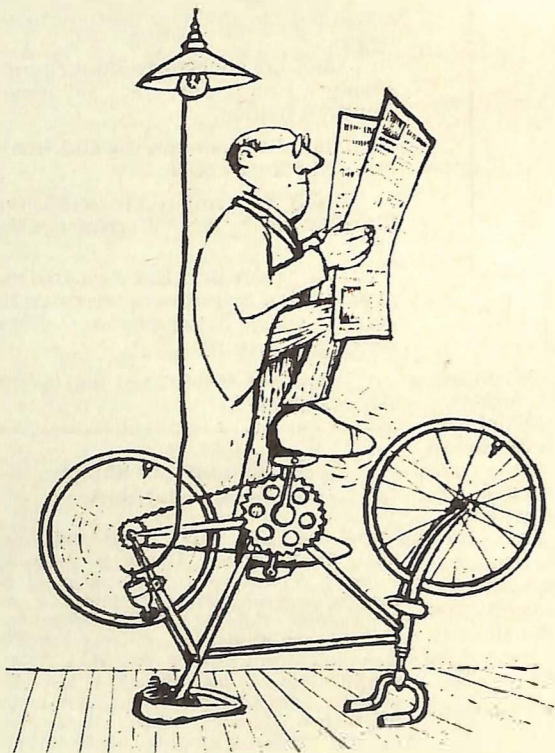
An einem Frühlingstag, als letzte kleine Wolken ihr Bild in einem Bache badeten, bekam sie ein Schreiben. „Ihr Sohn ist vermißt“, stand darin. Sie weinte ein Jahr und quälte sich über fünf weitere hin. Dann stand er plötzlich in der Tür. Sein Gesicht und seine Beine waren vom Wasser gedunsen. Da nahm sie ihr Brot und alles, was sie hatte, und gab es ihm. Er wurde wieder stark und war fleißig. Nur Erfolg hatte er nicht, denn er war spät zurückgekehrt.

Eines Tages schrieb ein Freund aus

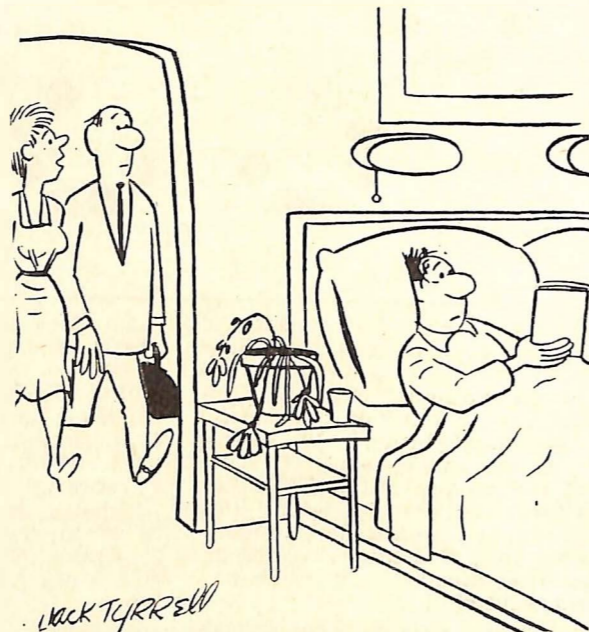
einem fernen Land und meinte, er solle kommen. Es gäbe dort Viehherden und weite Ländereien, neue Fabriken und Pläne und Arbeit in Fülle. Die gute Mutter riet ihm, dahin zu fahren, obwohl ihr Herz zerbrechen wollte. Seitdem bekommt sie wieder Briefe vom Kind, das zum Mann geworden, die von hohem Lohn sprechen, von Zufriedenheit und von einer Frau, die das Leben mit ihm teilen will. Sie liest seine Briefe mit großer Brille und mit Tränen. Dabei ist sie glücklich über sein Glück.

Und noch in der letzten Stunde ihres sorgvollen und entsagungsreichen wie selbstlosen Lebens galt ihr Sinnen dem Kind, für das sie litt, lebte und sich hingab, auf daß es bestehe.

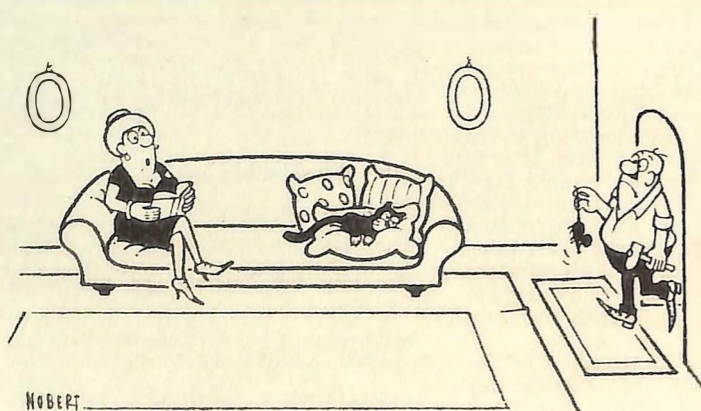
HUMOR IM BILD



Der Geizhals



„Ich habe den Eindruck, Herr Doktor, daß er seine Medizin nicht nimmt.“



„Meine Güte, wie ungeschickt du bist! Mohren knurrt schon seit Stunden der Magen!“



„Ist doch klar, daß wir nur die weißen Streifen waschen!“

zwei Trainingskursen in Leutasch und Seefeld bestens auf diese internationale Kraftprobe vorbereitet und mit dem besten Material ausgestattet. Somit waren, nachdem auch bei allen Teilnehmern die Grundvoraussetzungen vorlagen, wieder die besten Bedingungen für einen erfolgreichen Start in Italien gegeben.

Die Mannschaften sammelten sich am 14. März 1974, unter Führung des Sportreferenten des ÖGSV GMjr. Sieghard Trapp, in Innsbruck zur Abreise nach Italien. Doch so reibungslos sollte es vorerst nicht abgehen. PGend. Johannes Strobl aus Kärnten, der bereits nach Innsbruck angereist war, mußte wegen einer Verletzung an den Füßen ausscheiden. Dadurch war der Start der zweiten Mannschaft in Frage gestellt. Doch gelang es der Überredungskunst des Betreuers, GRI Heinz Kneisl, GPtl. Josef Koch aus Tirol auch ohne vorbereitendes Training zur Mitfahrt und Teilnahme zu bewegen. Durch die spontane Unterstützung des Gendarmeriezentralkommandos und des Landesgendarmeriekommandos in Innsbruck konnte Koch rechtzeitig der Mannschaft nachreisen.

Kurz vor Lecco versperrte uns ein gewaltiger und katastrophaler Felssturz im Zuge des Autobahnbaues die direkte Zufahrt entlang des Comosees nach Lecco. Nach einem langen und mühseligen Umweg über das Hochtal „Valsassina“ erreichten wir spät abends unser Stammquartier „Hotel Moderno“ in Lecco. Der folgende Tag war der Vorbereitung und Kontaktaufnahme gewidmet. Material und Ausrüstung mußte zusammengestellt und kontrolliert sowie die erforderliche Marschverpflegung beschafft werden. Diese Vorarbeiten sind ein wesentlicher Faktor für ein erfolgreiches Gelingen.

Nach dem freundschaftlichen Empfang und der Begrüßung der einzelnen Mannschaften durch den Veranstalter am Abend des 15. März im reizenden Gebirgsort Esino Lario am Fuße des Monte Grigna stellten sich am frühen

Morgen des 16. März 26 Mannschaften zum Start zur ersten Etappe über den Monte Grigna, der sich bei Sonnenaufgang in strahlendem Weiß zeigte.

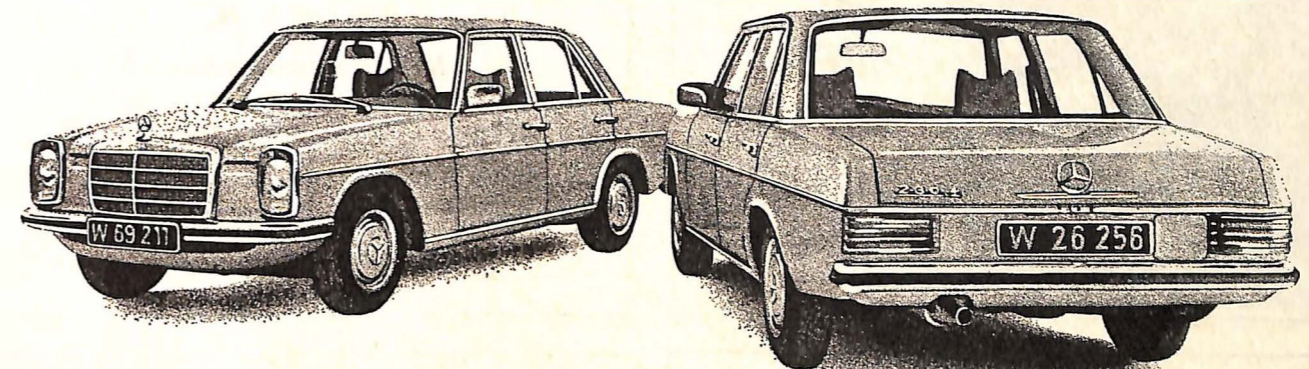
Die Mannschaft I des ÖGSV, bestehend aus GRyl. Horst Schneider, PGend. Helmut Prihoda aus Tirol und GRyl. Herbert Gfall aus Vorarlberg, zog bei der Auslosung die Startnummer 11 und

die Mannschaft II, bestehend aus Gend. Walter Anselm, GPtl. Josef Koch und PGend. Fritz Heinrich aus Tirol, die Startnummer 7.

Die mit 3 Stunden und 45 Minuten begrenzte Tour über den 2000 m hohen Grigna wurde bei strahlendem und warmem Wetter von 20 Mannschaften ohne Strafpunkte bewältigt. Die Abfahrt über den Steilhang dieses gewaltigen Berges wurde bereits einigen Mannschaften zum Verhängnis. Die Führung übernahm vorerst eine Mannschaft aus Frankreich, der zwei Frauen angehörten. Das Reglement sieht nämlich für jene Mannschaft, der eine Frau angehört, 20 Gutpunkte vor.

Nach Bewältigung der ersten Etappe übersiedelten die Mannschaften per Seilbahn auf das Plateau von Artavaggio und bereiteten sich zur ersten Sonderprüfung, dem Übernachten im Freien, vor. Während die Mannschaften in ihren selbstgebauten Unterkünften, wie Schneebiwaks, Zelten usw. eine mehr oder weniger angenehme Nacht verbrachten, versuchte ein Großteil der Betreuer vergeblich, in Liegestühlen, die vom Berghotel in einem leeren Raum aufgestellt wurden, zu schlafen.

Die zweite Etappe mit einer vorgeschriebenen Dauer von 5 Stunden und 45 Minuten mußte nun am nächsten Tag die erste Vorentscheidung bringen. Dies deshalb, weil mitten in dieser Tour nach Bewältigung von drei Gipfeln über 2000 m Höhe der Mannschaftsriesentorlauf am Plateau von Bobbio, der entscheidendste Bewerb dieser Konkurrenz, vorgesehen war. Hier machte sich das intensive



Der Fortschritt in der Vier-Zylinder-Klasse: Mercedes-Benz 230/4

Ein neuer Motor

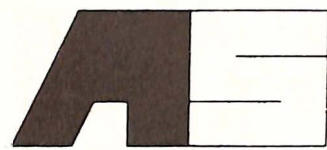
Unsere Antwort auf die sich ständig ändernden Verhältnisse im Straßenverkehr ist ein neuer Vierzylinder-Kurzhubmotor. Dieser laufruhige Motor leistet 110 PS bei 4.800 U/Min. Spurtstark und elastisch, trägt er wesentlich zur Entlastung des Fahrers bei.

Und noch mehr Sicherheit

Das beispielhafte Sicherheitsprogramm von Mercedes-Benz wurde noch perfekter. Regen- und schmutzabweisende Heckleuchten, von innen verstellbarer Außenspiegel. Mit dem Mercedes-Benz 230/4 haben wir neue Maßstäbe in der Vierzylinder-Klasse gesetzt.

Mercedes-Benz. Perfektion aus Verantwortung.





**ALBRECHT
MÖBEL**

Hallein, an der Seilbahn,
Salzburg,
Ignaz-Harrer-Straße 20



**SALZBURGER KREDIT- UND
WECHSEL-BANK**
AKTIENGESELLSCHAFT
5024 SALZBURG, MAKARTPLATZ 3
(neben dem Landestheater)

Telegrammadresse: Bayernbank, Telefon (0 62 22) 7 25 16-0
Telex 06-3625, Postsparkassenkonto 463 8076
ZUVERLÄSSIGE ERLEDIGUNG ALLER BANKGESCHÄFTE
VERMÖGENSANLAGE - VERMÖGENSVERWALTUNG

ADNETER MARMORWERK

INH. **HEINRICH DEISL** KONZ. STEINMETZMEISTER

5421 ADNET 115 BEI HALLEIN / SALZBURG, TEL. (0 62 45) 24 03

Ausführung sämtlicher Bauarbeiten
in Natur- und Kunststein
in Marmor und Granit
GRABDENKMÄLER
Naturfelsen

Für Ihren Garten:
Gartenplatten-Einfassungssteine
Abdeckungen aus Rot-Adneter-Marmor
RAURISER QUARZITPLATTEN
Gartenkies

MARMORKÖRNUNGEN / KUNSTSTEINPLATTEN

Verkauf: ADNET, Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 69, Oberndorf



**Erdal
hat
alles
für die
Schuh-
pflege**

ARNO WALLPACH

Ges. m. b. H.

Metallwarenfabrik

WERK: 5440 Golling Obergäu 75
STADTBÜRO: 5033 Salzburg Stethaimerstraße 13
Tel. 0 62 44/3 60 + 4 27 0 62 22/2 08 55



TAPETEN HAUSHALTSARTIKEL
FLIESEN ELEKTROGERÄTE
FARBEN AUTOZUBEHÖR
LACKE WERKZEUGE

Zentrale:
A-5021 Salzburg-Klesheim, Tel. (0 62 22) 315 41

Baumarkt Josefiu:
A-5021 Salzburg, Naumanngasse 32, Tel. (0 62 22) 230 43

Filialen:
A-5400 Hallein, Schöndorfer Platz 121, Tel. (0 62 45) 33 18
A-6010 Innsbruck, Bachlechnerstr. 23, Tel. (0 52 22) 219 62

ANTON SCHÖRGHOFER
Radiomechanikermeister

Modernst eingerichtete Fernseh- und
Radioreparaturwerkstätte

5400 HALLEIN - TELEFON 23 39

Gebr. Roitner

Eisengroßhandlung
Haus- und Küchengeräte
Armaturen

SALZBURG
Getreidegasse 7 und 8
Telephon 8 74 57

**RAIFFEISENKASSE
HALLEIN**
das Geldinstitut für alle

Training im Riesentorlauf bei den Vorbereitungskursen stark bemerkbar. Die österreichische Mannschaft I lag zeitgleich mit der Mannschaft der Gebirgsbrigade Mittenwald im Mannschaftsriesentorlauf an erster Stelle, gefolgt von der österreichischen Mannschaft II. Mit diesen drei Mannschaften war auch die Führung nach der zweiten Etappe, die von unseren zwei Mannschaften souverän und nach zirka 5 Stunden Gehzeit beendet wurde, gegeben. Die Lokalzeitung „Giornale di Lecco“ schreibt daraufhin in ihrer Montagsausgabe, daß die Österreicher und die Deutschen die Rallye beherrschen.

Nach einer erholsamen Nacht im Stammquartier in Lecco wurde am Montag von Piani di Erna, aus einem Hochplateau oberhalb von Lecco, die dritte Tagesetappe über den markanten Gebirgsstock des Resegone gestartet. In der Zwischenzeit mußte der Mannschaftsführer eine Privattour nach dem am Vortag am Ziel der zweiten Etappe vergessenen „wichtigen“ Photoapparat machen. Ein gefährliches Unternehmen, da ein enormer Wärmeeinbruch in der Nacht äußerste Lawinengefahr hervorrief. Dies war auch der Grund, daß diese Etappe abgebrochen werden mußte und nicht gewertet wurde. Der technischen Leitung der Veranstaltung unter der bewährten Führung des bekannten italienischen Bergsteigers Ricardo Cassin war die Sicherheit der Mannschaften oberstes Gebot.

Nach Rückkehr aller Mannschaften von der abgebrochenen Tour nach Piani di Erna wurde nun der letzte Bewerb, der Abfahrtslauf mit der Zweiskiverschraubung, ausgetragen. Das Punkteergebnis nach dem zweiten Wettkampftag ließ unter den führenden Mannschaften aus Deutschland, Österreich, Bulgarien und der Tschechoslowakei noch alle Möglichkeiten eines Endergebnisses offen. Die Gebirgsbrigade Mittenwald und Österreich I lagen punktgleich an erster Stelle, gefolgt mit jeweils einem Punkt Rückstand von Österreich II, Bulgarien II und Bulgarien I. Die Gebirgsbrigade Bad Reichenhall, eine weitere Mannschaft aus Bulgarien und Tschechoslowakei I lagen punktemäßig schon etwas abgeschlagen, doch die riesentorlaufähnliche Abfahrt mit der Zweiskiverschraubung konnte, trotz der ungünstigen Punkteverwertung — eine Sekunde Unterschied zur Bestzeit ergibt nur ein Zehntel-Punkt — und wegen der diesjährigen Länge des Kurses noch manche Überraschungen bringen. Und so war es auch. Die Bestzeit in diesem Bewerb erzielte Bulgarien I, gefolgt von Österreich I, Bulgarien II und Österreich II. Die führende Gebirgsbrigade Mittenwald erzielte nur den 7. Platz und hatte einen so großen Zeitrückstand, daß sie von Österreich II in der Reihung überholt wurde. Diese grandiosen Einzelleistungen ergaben das vorerst ungläubliche Endergebnis für die Mannschaften des ÖGSV, und zwar: Endsieg für die Mannschaft I und 2. Platz für die Mannschaft II des ÖGSV. Den 3. Rang belegte die glücklose Mannschaft der Gebirgsbrigade Mittenwald, gefolgt auf Platz 4 und 5 von Bulgarien II und I. Die beste italienische Mannschaft mußte sich diesmal mit dem 10. Rang begnügen. Die Freude der Österreicher über diese großen Erfolge war verständlicherweise enorm.

Am 18. März in den Nachmittagsstunden versammelten sich die Mannschaften nochmals zur Siegerehrung im Palazzo Falk in Lecco. Der große Saal war von den Mannschaftsmitgliedern, Gästen, Vertretern der Stadt Lecco und der umliegenden Gebirgsgemeinden, der Azienda Autonoma Soggiorno e Turismo und der Seilbahngesellschaften gefüllt. Angesichts der herrlichen und zahlreichen

37. Landesskimeisterschaften der Gendarmen Oberösterreichs

Von Gend.-Oberstleutnant KONRAD HOFLEHNER, Gend.-Abteilungskommando Urfahr, Oberösterreich

Am 25. und 26. Jänner 1974 wurden in Gosau die 37. Landesskimeisterschaften des GSV Oberösterreich ausgetragen. Die Veranstaltung stand unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten und Präsidenten des GSV Oberösterreich, GObst. Hermann Deisenberger.

Der alpine Bewerb, ein Riesentorlauf mit 2 Durchgängen, wurde auf der Zwieselalm und der Patrouillenlauf auf einem Teil der internationalen Langlaufstrecke im Talbecken von Gosau ausgetragen. Auch für eine Skibobkonkurrenz meldeten sich wieder einige Teilnehmer. Dem Starter bei der alpinen Konkurrenz stellten sich



Der Fahnen schmuck
auf der
WIG 74

wurde von Österreichs größter Fahnenfabrik
GÄRTNER & CO.
5730 MITTERSILL/Salzburg hergestellt.
Fahnen-Druckerei - Färberei - Konfektion - Stickerei

Siegespokale herrschte eine erwartungsvolle und freudige Stimmung. Die Siegermannschaft, Schneider, Gfall und Prihoda, konnte einen prachtvollen, amphorenförmigen Pokal des italienischen Ministerpräsidenten und die Zweitplacierten, Anselm, Koch und Heinrich, einen Silberpokal des italienischen Verteidigungsministers als Lohn für die dreitägigen harten Strapazen und die anerkanntswerten alpinistischen Leistungen in Empfang nehmen. Auch der Großteil der übrigen Mannschaften wurde mit Pokalen ausgezeichnet. Die Mannschaftsführer revanchierten sich bei den Veranstaltern mit Erinnerungsgeschenken und brachten Dank und Anerkennung für die gebotene Gastfreundschaft und die hervorragende Organisation der Veranstaltung zum Ausdruck.

Dieser grandiose Erfolg österreichischer Alpingendarmen zeigt deutlich, daß die Alpinausbildung in Österreich internationalen Vergleichen standhalten kann, ja sogar führend ist. Diese Erfolge sind in erster Linie auf die gute Kondition und den Wettkampfgeist der Teilnehmer zurückzuführen. Ein nicht unwesentlicher Faktor ist jedoch bei dieser gewaltigen alpinistischen Vielseitigkeitsprüfung die intensive Vorbereitung und Betreuung sowie eine Ausrüstung mit dem bestgeeigneten Material. Durch die in jeder Form gewährte großzügige Unterstützung durch das Gendarmeriezentalkommando wurden wesentliche Voraussetzungen für den internationalen Erfolg österreichischer Gendarmeriebeamten geschaffen. Mit dem Dank an die Dienstbehörde wird gleichzeitig die Bitte verbunden, auch in Zukunft Unterstützung im gleichen Umfang zu gewähren, zumal nächstes Jahr die 10. Skirallye eine Jubiläumsveranstaltung wird und der Veranstalter aus diesem Anlaß neue Modalitäten plant.

Die sportlichen Aktivitäten des ÖGSV wurden mit diesem neuerlichen internationalen Erfolg voll bestätigt. Die Erfolge zeigen, daß nicht nur die Arbeit der ÖGSV richtig ist, sondern daß auch die Aufgeschlossenheit der Gendarmerie und ihrer Führung gegenüber dem Dienstsport und dem Alpinwesen sichtbare Früchte trägt. Der Bundesgendarmerie haben diese internationalen Erfolge zweifelsohne großes Ansehen und Ehre eingebracht.

Zum zweitenmal haben wir uns in die Annalen der Skirallye von Lecco als Sieger eingetragen, und hoffentlich nicht zum letztenmal!

140 Teilnehmer. Sie wurde bei herrlichen Schnee- und Wetterverhältnissen ausgetragen. Die Skibobfahrer sind jeweils im Anschluß an die alpinen Läufer über den selben Kurs gefahren. Beide Riesentorläufe wurden vom Sportwart der Skilafsektion des GSV Oberösterreich, Friedrich Gasperl, gesteckt.

Am Patrouillenlauf, verbunden mit einem Schießen auf einen Ballon in 100 m Entfernung, der über eine Strecke von 6 km führte, beteiligten sich 22 Patrouillen.

Als Gäste nahmen an den Meisterschaften je eine Mannschaft der GSV Steiermark und GSV Salzburg, des Bun-

HYPO BANK



Landes-
Hypothekenanstalt
Salzburg

Residenzplatz 7
Dreifaltigkeitsgasse 16 · Petersbrunnstrasse 1

Tut mehr für Ihr Geld

Eisengroßhandlung

Steiner

Salzburg, Judengasse 5-7

Telefon 4 35 61

Das Fachgeschäft
mit der großen Auswahl

BAUMEISTER

BRÜDER WIECHENTHALER

BAUGESELLSCHAFT

5760 Saalfelden, Tel. (0 65 82) 22 20

alles dreht sich um die mode



Die 3 PAGEN-Filialen sind wahre Fundgruben für klug und überlegend einkaufende Hausfrauen. Neben einer riesigen Auswahl an Strickgarnen und Stickerarbeiten bieten wir auch modische Oberbekleidung, Unterwäsche, Socken, Gesundheitswäsche, Bettwäsche, Haushaltswäsche, reizende Geschenkartikel und praktische Haushaltshilfen an.

In den modernen 3 PAGEN-Center in:
WIEN 1, Rotenturmstraße 5-9 und
WIEN 7, Mariahilfer Straße 56 (mit Wühlkeller)

können Sie in angenehmer Atmosphäre die von Ihnen gewünschten Waren auswählen. Unser freundliches Verkaufspersonal steht Ihnen auch in Detailfragen gerne zur Verfügung.

WIEN 1, Rotenturmstraße 5-9
WIEN 3, Landstraßer Hauptstraße 35
WIEN 5, Reinprechtsdorfer Straße 48
WIEN 7, Mariahilfer Straße 56
WIEN 9, Nußdorfer Straße 9

WIEN 10, Favoritenstraße 137
WIEN 12, Meidlinger Hauptstraße 63
WIEN 13, EKZ - Hietzinger Hauptstr. 22
WIEN 17, Hernalser Hauptstraße 93
WIEN 22, EKZ - Siebenbürgerstraße 4
LINZ, Schmidtorstraße 4
HALLEIN, Burgfried 17

3 PAGEN

desheeres, der Bundespolizei, der Zollwache und des ATSV-Raika Gosau teil.

Die Veranstaltung wurde am Abend des 24. Jänner 1974 durch den Landesgendarmierikommandanten GObst. Hermann Deisenberger in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste eröffnet. Vorher wurde nach einem Platzkonzert der Musikkapelle des Landesgendarmierikommandos für



Vor dem Start meldet sich die 1. Patrouille bei Gend.-General Friedrich Hock ab. Im Hintergrund der Gosaukamm

Oberösterreich vor dem Gemeindeamt in Gosau die bereits zur Tradition gewordene Heldenehrung, verbunden mit einer Kranzniederlegung, durchgeführt.

Die Teilnehmer an den sportlichen Konkurrenzen waren sichtlich darüber erfreut, daß der Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten, GGen. Friedrich Hock, die Sportler durch seine Anwesenheit ehrte.

Bei der Siegerehrung konnte der Obmann des GSV Oberösterreich GObst. Johann Weber den Stellvertreter des Gend.-Zentralkommandanten, GGen. Friedrich Hock, den Landesgendarmierikommandanten GObst. Hermann Deisenberger, der auch aktiv an den Meisterschaften teilgenommen hat, den zuständigen Bezirkshauptmann, den örtlichen Bürgermeister und viele andere Ehrengäste begrüßen. Nach der Siegerehrung fand im Gasthof „Kirchenwirt“ in Gosau der traditionelle „Bunte Abend“ mit Tanz statt. Zehn Musiker der Musikkapelle Ohlsdorf spielten bis in die Morgenstunden des folgenden Tages, und Gäste und Sportler erfreuten sich über die recht fröhlich abgeschlossene Meisterschaft.

Ergebnisse

Patrouillenlauf

Gästeklasse: 1. und Tagesbeste Erich und Hans Puchner, HSV Oberösterreich; 2. Helmut Berger und Wilfried Thaner, GSV Steiermark; 3. Gerhard Schön und Max Wagner, HSV Oberösterreich.

GSV Oberösterreich

Altersklasse: 1. und Landesmeister Franz Koll und Herbert Meixner; 2. Franz Wallner und Anton Ullly; 3. Sieghart Trapp und Willi Huemer.



Landesmeister Helmut Kalls mit dem 1. und 2. seiner Klasse

Allgemeine Klasse: 1. Rudolf Zach und Wolfgang Brunner; 2. Alexius Gruber und Anton Hinterplattner; 3. Emil Söser und Franz Flohberger.

Riesentorlauf

Gästeklasse

Altersklasse I: 1. Walter Papst, GSV Steiermark, 2 : 18,05; 2. Helmut Freiling, PSV Linz, 2 : 19,10; 3. Franz Sonnleitner, Zollwache, 2 : 26,48.

Allgemeine Klasse: 1. und Tagesbester Anton Dorfner, GSV Salzburg, 2 : 16,99; 2. Franz Filzmoser, HSV Oberösterreich, 2 : 18,64; 3. Hans Roth, ATSV-Raika Gosau, 2 : 20,17.

GSV Oberösterreich

Altersklasse III: 1. Friedrich Gasperl, 2 : 30,75; 2. Franz Vögerl, 2 : 49,22; 3. Alois Radinger, 2 : 53,35; 4. Karl Leitner, 2 : 56,27; 5. Alois Scherz, 2 : 57,92.

Leistungsklasse

Altersklasse II: 1. Sieghart Trapp, 2 : 29,74; 2. Karl Berger, 2 : 41,89; 3. Johann Tiefenbacher, 2 : 49,03.

Altersklasse I: 1. Alexius Gruber, 2 : 27,45; 2. Willibald Kastner, 2 : 31,36; 3. Helmut Köttstorfer, 2 : 32,23; 4. Gustav Gressenbauer, 2 : 34,54; 5. Wolfgang Brunner, 2 : 34,80.

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister Helmut Kalls, 2 : 19,17; 2. Gerhard Kramesberger, 2 : 25,59; 3. Edmund



Die Landesmeister und Placierten im Patrouillenlauf

Gamsjäger, 2 : 28,71; 4. Kurt Engel, 2 : 30,35; 5. Manfred Großberger, 2 : 31,58.

Tourenklasse

Altersklasse II: 1. Konrad Hoflehner, 2 : 39,14; 2. Karl Lammer, 2 : 40,40; 3. Hubert Bernegger, 2 : 49,49; 4. Alois Max, 2 : 55,36; 5. Alois Reisecker, 2 : 56,94.

Altersklasse I: 1. Kurt Pilz, 2 : 31,95; 2. Josef Feuchter, 2 : 36,56; 3. Ernst Pilz, 2 : 36,62; 4. Siegfried Rathbauer, 2 : 41,14; 5. Johann Müllegger, 2 : 42,73.

Allgemeine Klasse: 1. Hans Posch, Landesmeister der Tourenklasse, 2 : 26,72; 2. Karl Stöckl, 2 : 33,81; 3. Hermann Gahleitner, 2 : 33,90; 4. Ludwig Gabriel, 2 : 37,11; 5. Leopold Stadler, 2 : 39,87.

Skibob

1. Johann Hoffelner, 3 : 20,36; 2. Karl Berger, 3 : 46,20; 3. Josef Spindler, 3 : 56,82; 4. Willibald Huemer, 4 : 26,40.

Aufnahme in das Musische Knabeninternat im Dunkelsteiner Wald, Niederösterreich

Knaben im Pflichtschulalter werden für das Schuljahr 1974/75 aufgenommen. Neben der musischen Betreuung wird besonderer Wert auf den schulischen Erfolg gelegt. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Internatsleitung, 3642 Maria Langegg Nr. 1, Telefon (0 27 53) 325 oder an das Wiener Büro unter der Tel.-Nr. (02 22) 65 40 503.

KLAVIERBAU UND -LEIHANSTALT
ROBERT WALDHÄUSL OHG
Inh. Pappenberger
1190 Wien, Kobenzlgasse 53, Telefon 32 25 79
2100 Korneuburg, Hoveng. 4, Tel. 0 22 62/24 39

RUDOLF FISCHER
Installateur für Gas, Wasser und Heizung
Trennerstraße 3, Ecke Vöslauer Straße 47
2500 Baden, Telephon 30 91

WALTER EHRlich **AUDI - NSU**
SERVICE UND REPARATUR
PEUGEOT **RENAULT**
2620 NEUNKIRCHEN
FREILIGRATHGASSE 5
TEL. 0 26 35/20 79

HERBERT WEISS
TRANSPORTBETRIEB
Wien 10, Randhartingergasse 18 - Wr. Neudorf, Bahnstraße 6,
Telefon 0 22 36/4 74 82

KARL SCHUMI
Kunststoff
Schilder und Buchstaben
2345 Brunn am Gebirge, Bahnstraße 3
Telefon (0 22 36) 22 42

Tennengauer Alpenmilch
r. G. m. b. H.
5431 Kuchl

DACHPAPPEN- UND ASPHALTFABRIK
HALLEIN Ges. m. b. H.
5400 Hallein - Oberalm 7 a
Telefon 0 62 45/35 23

Franz DEUTSCH
Bau-, Kunst- und Möbeltischlerei
Brunn/Gebirge, Jakob-Fuchs-Gasse 62

WALTER SAMS MALER u. ANSTREICHER
MÖDLING, Werkstätte: Rathausgasse 8
Wohnung: Gabrielstr. 62, Tel. 81 41 82

HAFNERMEISTER
Wilhelm Opelka
Enzersdorfer Straße 17
2345 Brunn/G., Telephon 45 - 06

ERWIN KARPEN & CO.
Konzessionierter Installateur für Gas-, Wasser-,
Heizungs- und sanitäre Anlagen
Kaufhaus für Beleuchtungskörper und Elektrowaren
MÖDLING, Hauptstraße 10, Telephon 21 28

STADTBAUMEISTER
ARNOLD ZISSER
HOCH-, TIEF- UND STAHLBETONBAU
1234 Wien-Siebenhirten, Akaziengasse 8
Telefon 67 12 55
Lagerpl.: Brunn a. Geb., Wiener Str. 81-85, Tel. 0 22 36/24 95

MAYER & CO.
RIEGEL- UND BESCHLÄGEFABRIK
5021 Salzburg, Postfach 94
Alpenstraße 173, Telefon 2 35 46

Erzeugung moderner Fenster- und
Türbeschläge für jeden Bedarf

FM Einspritzanlagen für Dieselmotoren
Einspritzpumpen-Prüfstände
Österreichische Qualitätsprodukte von Weltruf!
FRIEDMANN & MAIER AG
HALLEIN - WIEN II

5. Riesentorlauf der leitenden Beamten der oberösterreichischen Exekutivkörper

Von Gend.-Oberstleutnant **KONRAD HOFLEHNER**, Gendarmerieabteilungskommando Urfahr

Am 27. März 1974 wurde am Hochficht im Mühlviertel der bereits zur Tradition gewordene Riesentorlauf der leitenden Beamten der oberösterreichischen Exekutivkörper ausgetragen. Mit der 5. Veranstaltung dieser Art war diesmal eine kleine Jubiläumsfeier verbunden, zu der der Abt des Stiftes Schlägl, Prälat Dipl.-Ing. Florian Pröll, die Ehrengäste und alle aktiven Teilnehmer zu einer Mühlviertler Brettljause im Kellerstüberl des Lifthauses eingeladen hatte. Dazu wäre zu sagen, daß die gesamten Anlagen im Gebiete des Hochficht einschließlich Grund und Boden im Besitze des Stiftes sind. Die Exekutivkörper des Landes werden seit der Erschließung dieses für den Skilauf so prächtigen Gebietes inmitten des Böhmerwaldes im nördlichsten Teil unseres Landes immer in sehr großzügiger Weise unterstützt. Der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich und Präsident des GSV Oberösterreich hatte bei der Siegerehrung Gelegenheit, dem Abt des Stiftes den entsprechenden Dank im Namen aller Exekutivkörper für diese Unterstützung auszusprechen.

Die sportliche Konkurrenz wurde auch in diesem Jahr durch die aktive Teilnahme der Spitzen der Exekutivkörper, wie des Sicherheitsdirektors Wirkl. Hofrat Doktor Norbert Sünderhau, des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hermann Deisenberger, des Leiters der Polizeiabteilung beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung Wirkl. Hofrat Dr. Hans Sperl, des Präsidenten der Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg Dr. Julius Paroubek und des Grenzreferenten bei der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich Wirkl. Hofrat Dr. Ernst Huber, entsprechend aufgewertet.

Der Riesentorlauf wurde auf der Standardstrecke ausgetragen und mit 24 Toren ausgeflaggt. Dem Starter stellten sich 37 Teilnehmer, wovon 7 nicht ins Ziel kamen und 2 disqualifiziert werden mußten.

Die Ergebnisse:

Altersklasse III: 1. GObst. Johann Weber, GSV Oberösterreich, 36,2; 2. Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Sünderhau,

PSV Oberösterreich, 37,8; 3. Wirkl. Hofrat Dr. Ernst Huber, ZWSV Oberösterreich, 1 : 08,6.

Altersklasse II: 1. GMjr. Sieghart Trapp, GSV Oberösterreich, 31,5; 2. GObstl. Konrad Hoflehner, GSV Oberösterreich, 33,4; 3. Mjr. Manfred Flödl, HSV Oberösterreich, 35,4.

Altersklasse I: 1. und Tagesbester Oblt. d. R. Karl Kaiser, HSV Oberösterreich, 29,1; 2. Hptm. Herbert Stadlmayr, 31,9; 3. Mjr. Alfred Aichberger, 32,1, ebenfalls HSV Oberösterreich.

Allgemeine Klasse: 1. Oblt. Peter Korak, HSV Oberösterreich, 43,9; 2. GLtn. Manfred Schmidbauer, GSV Oberösterreich, 1 : 22,1.

Zur Veranstaltung selbst und zur anschließenden Siegerehrung konnte der Landesgendarmeriekommandant GObst. Hermann Deisenberger neben den bereits genannten, prominenten, aktiven Teilnehmern noch den Gastgeber, den Abt des Stiftes Schlägl, Prälat Dipl.-Ing. Florian Pröll, den Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich Dr. Fritz Haidinger, den Militärkommandanten von Oberösterreich, Brigadier Friedrich Lawatsch, den Polizeidirektor von Linz, Wirkl. Hofrat Dr. Franz Reimer, den Stellvertreter des Brigadekommandanten und Chef des Stabes Oberst Waldner und Direktor Kehrer von der Skiliftgesellschaft Hochficht recht herzlich begrüßen.

Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein hat sich wieder gezeigt, daß neben dem sportlichen Wert dieser Veranstaltung die gesellschaftliche Kontaktnahme für eine positive und gedeihliche Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Exekutivkörper des Landes mit dem gleichen Wert bemessen werden kann. Beide Werte kamen auch beim Abschied dadurch zum Ausdruck, daß sowohl die Spitzen der Exekutivkörper als auch die aktiven Teilnehmer mit Worten bekräftigten, daß sie sich auf die nächste Veranstaltung dieser Art im Jahr 1975 bereits schon jetzt freuen.

Die leitenden Beamten der Bundespolizeidirektion Linz haben für 1975 die Organisation des nächsten Riesentorlaufes übernommen.

Gendarmerie-Wintersporttag 1974 in Vorarlberg

Von Gend.-Revierinspektor **KARL GANTNER**, Obmann der Sektion Wintersport im GSV Vorarlberg

Am 15. Februar 1974 hielt der GSV des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg den diesjährigen Wintersporttag auf dem Bödele-Lank ab. Bei schönstem Winterwetter gingen am Vormittag 125 aktive Skiläufer an den Start zum Riesentorlauf, und der beste Zustand, in dem sich der Lank-Hang präsentierte, ermöglichte dann auch sehenswerte Riesentorlaufleistungen, und die Gendarmen zeigten einmal mehr ihr alpines Skikönnen, das der Großteil von ihnen auch alljährlich in unserem Fremdenverkehrsland dienstlich benötigt.

Am Nachmittag stellten sich 22 Langläufer dem Biathlon-Bewerb, der einzeln und mannschaftsmäßig gewertet wurde und mit einer Schießaufgabe im letzten Laufdrittel des zirka 6 km langen Kurses verbunden war. Es ist erfreulich, daß gerade diese Sportdisziplin, die ja höchste Anforderungen an den Wettkampfteilnehmer stellt, auch innerhalb der Gendarmerie immer populärer wird, was in den jährlich steigenden Nennungen ersichtlich ist.

Den Ehrenschatz für diese wirklich in jeder Hinsicht gelungene Wintersportveranstaltung hatte der Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg, GObst. Patsch übernommen.

Bei der am Abend in den Räumlichkeiten der Gendarmerieschule Gisingen abgehaltenen Siegerehrung mit anschließendem Sportlerkränzchen dankte der stellvertretende Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg, GObstl. Lambert Schapper allen aktiven Sportlern für

die Teilnahme und die erbrachten Leistungen und würdigte besonders das sportliche und kameradschaftliche Verhalten aller Teilnehmer, das diesen Tag besonders auszeichnete. GObstl. Schapper nahm, assistiert vom Sektionsobmann, schließlich auch die Preisverteilung vor.

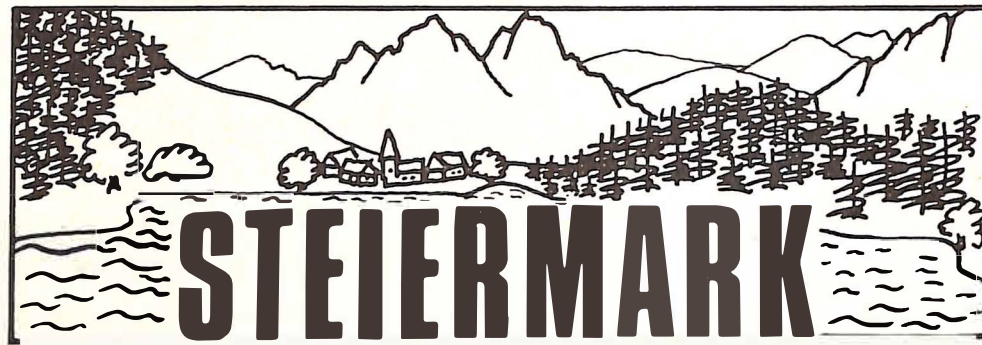
Der Obmann des GSV Vorarlberg, GObst. Maroschek, begrüßte als Veranstalter die erschienenen Ehrengäste, dankte allen Kameraden, die ihren Beitrag zum Gelingen des organisatorischen Teiles geleistet hatten, und besonders allen öffentlichen und privaten Stellen, die durch ihre Unterstützung auch die Anschaffung von Ehrenpreisen ermöglicht hatten. Sein besonderer Dank galt auch der Skiliftgesellschaft Lank sowie dem Skiverein Dornbirn, dem Kurssetzer Hartmann und der bewährten Zeitnehmung der Vorarlberger Illwerke.

Bei flotten Tanzweisen fand der gelungene Sporttag einen herzlichen und kameradschaftlichen Ausklang.

Ergebnisse

Allgemeine Klasse: 1. und Vereinsmeister 1974: PGend. Hartmut Peter, Schulabteilung, 59,51; 2. PGend. Helmut Beer, Kleinwalsertal, 59,67; 3. GPtl. Ehrenfried Dietrich, Kleinwalsertal, 59,69; 4. PGend. Richard Eberle, Schulabteilung, 1 : 00,92; 5. Gend. Engelbert Burtscher, Thüringen, 1 : 02,13.

Altersklasse I: 1. GRI Engelbert Morscher, Bludenz, 59,72; 2. GRI Siegfried Künz, Kleinwalsertal, 1 : 00,22; 3. GPtl. Eugen Marte, 1 : 01,24.



**WENN ES EIN
ECHTER
URLAUB
WERDEN SOLL**

Auskünfte: Alle Reisebüros und die Landesfremdenverkehrsabteilung, A-8010 Graz, Herrengasse 16



... der Stützpunkt im Südosten
Österreichs für Renault - Peugeot
und BMW: GADY in Lebring

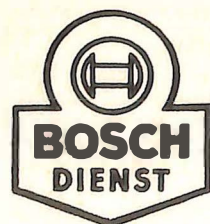
HUMANIC
paßt immer

Für Ihre Gesundheit

PREBLAUER

das natürliche Heilwasser

K Bauunternehmung
Karl Krenmayr KG
4020 Linz, Stockhofstr. 46



JOSEF ASCHL

4020 Linz, Rosenbauerstraße 8 Telefon 4 20 43, 4 24 45, 4 21 67

Filiale: Wiener Straße 228, Telefon 4 22 70
Auto-Zubehör: Filiale Wiener Str. 30, Tel. 5 43 71
4320 Perg, Linzer Straße 49, Telefon 537



**ZELLSTOFF- UND PAPIERFABRIK
FRANTSCHACH**

AKTIENGESELLSCHAFT
1091 WIEN, BERGGASSE 7

WERK: FRANTSCHACH · 9413 ST. GERTRAUD, KÄRNTEN

KRAFTZELLSTOFF
KRAFTPAPIERE ALLER ART
KRAFTPAPIERGARN

Alleinverkauf: PATRIA PAPIER GESELLSCHAFT M. B. H.
1091 WIEN, BERGGASSE 7 · TELEFON 3 4 65 46

JOSEF HOFMANN

Großhandel mit sanitären Artikeln

6040 Innsbruck, Neu-Rum, Bundesstr. 1, Haus 41
(Haltestelle Neu-Rum der Linie 4), Tel. 6 11 17

Besuchen Sie unseren Ausstellungsraum
mit modernen Bädern und Küchen

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag
7.30 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr

Altersklasse II: 1. GRyi. Ado Haller, Expositur Zürs, 1:07,24; 2. GRI Walter Fink, 1:08,23; 3. GBI Romuald Kopf, Verkehrsabteilung, 1:09,95.

Altersklasse III: 1. GBI Christian Maurer, Nenzing, 1:09,81; 2. GBI Alwin Immler, Verkehrsposten Bregenz, 1:37,07; 3. GRI Max Agostini, Lochau, 1:42,70.

Gästeklasse: Damen: 1. Andrea Salzgeber, Dornbirn, 1:30,00; 2. Susanne Huber, Dornbirn, 1:36,05; Herren: 1. Günther Bauer, HSV, 57,94; 2. Elmar Keckeis, Zollwache, 58,00; 3. Elmar Moosbrugger, Illwerke, 59,06.

Biathlon:

1. und Vereinsmeister: GRyi. Herbert Gfall, Dornbirn, 26:17,6; 2. Gend. Hans Schwedinger, Klaus, 27:03,1; 3. Gend. Max Dietrich, Dornbirn, 27:14,6; 4. GRyi. Roman Marent, Bregenz, 29:05,9; 5. Gend. Erhard Ziegler, Dornbirn, 30:13,3.

Gäste:

1. Heinz Moosbrugger, Zollwache, 22:43,4; 2. Sepp Horntrich, Zollwache, 23:06,1; 3. Manfred Salzgeber, Zollwache, 25:40,6; 4. Rudolf Kopetschke, Zollwache, 26:39,2; 5. Karl Bloder, Zollwache, 28:47,3.

Mannschaftswertung:

1. Mannschaft Rotheneder, Gfall, Dietrich, 86:50,9; 2. Mannschaft Marent, Geiger, Härle, 97:17,2; 3. Mannschaft Gmeiner, Vondrak, Ziegler, 103:17,2.

Wirkl. Amtsrat Franz Nimführ — Professor

Von Gend.-Kontrollinspektor **FRANZ SLOVATSEK**,
1. Dan — Gend.-Zentralkommando

Der Bundespräsident hat dem Judo-Lehrbeauftragten des BMfI, Wirkl. Amtsrat Franz Nimführ, den Titel „Professor“ verliehen. Damit hat ein jahrzehntelanges Wirken für die Entwicklung des Judo-Sports in Österreich die verdiente Anerkennung gefunden.

Franz Nimführ, am 21. Dezember 1913 in Wien geboren, begann im Jahr 1928 seine sportliche Tätigkeit beim Arbeiter-Jiu-Jitsu- und Boxverein in Wien; er war damals der jüngste Jiu-Jitsu-Kämpfer Österreichs. Schon zwei Jahre später gewann er die Neulingsmeisterschaft, und im Jahr 1931 wurde er Olympiasieger bei der Arbeiterolympiade in Wien. In den Jahren 1932 und 1933 errang er jeweils die österreichische Meisterschaft und legte außerdem die Trainerprüfung ab. Im Jahr 1934 wurde er nach erfolgreich bestandener Prüfung Sportlehrer.

Im Jahr 1935 betätigte er sich bei der Polizeisportvereinigung Wien als Trainer und Kämpfer. In den Jahren 1936 und 1937 wurde er Polizei-Gewichtsklassenmeister und im Jahr 1938 Polizeimeister aller Gewichtsklassen. Während des Krieges versah er Polizeidienst und fand unter anderem als Leiter für die Nahkampfausbildung Verwendung.

Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft trat Nimführ im Jahr 1949 wieder in die Wiener Sicherheitswache ein. Unter seiner Leitung als Trainer der Polizeisportvereinigung Wien wurden zwei Polizeibeamte Judo-Europameister.

Franz Nimführ übte auch zahlreiche andere Funktionen aus. So war er Präsident des österreichischen Judo-Verbandes, Vorsitzender des Dan-Kollegiums, Nationaltrainer, Vizepräsident und technischer Direktor der Europa-Judo-Union. In diesen Eigenschaften nahm er in den Jahren 1956 und 1958 an den Judo-Weltmeisterschaften in Japan teil.

Im Jahr 1952 legte Franz Nimführ die B-Matura und im

Jahr 1957 die Verwaltungsdienstprüfung „B“ ab. In diesem Jahr entwickelte er auch ein Judo-Spezialgriff-System, das im Jahr 1958 in der Exekutive eingeführt wurde. Im gleichen Jahr erfolgte seine Bestellung zum Judo-Lehrbeauftragten des BMfI.

Während seiner Tätigkeit als Judo-Lehrbeauftragter hat Prof. Franz Nimführ Hunderte Instrukturen für alle Exekutivkörper und auch für Militärstreifen ausgebildet. Bei der österreichischen Bundesgendarmerie hat er in zahlreichen Kursen den Gendarmeriebeamten seine außerordentlichen Erfahrungen und Kenntnisse übermittelt und dadurch viel dazu beigetragen, daß der Judo-Sport in der Gendarmerie Eingang fand und populär wurde.

Nimführ beschäftigt sich auch heute mit wissenschaftlichen Arbeiten und betreibt ein eigenes Studio für For-



Prof. Franz Nimführ (Mitte) mit einer Gruppe von Gendarmerie-Judosportlern

schung und Weiterentwicklung von Technik, Taktik und Methodik des Judo-Sports. Derzeit arbeitet er an zwei Büchern über „Judo als Waffe“ und „Kwatsu“, die japanische Wiederbelebung.

Wir wünschen Prof. Nimführ, der mit dem Judo-Sport in der Gendarmerie immer verbunden bleiben wird, weiterhin viele persönliche und sportliche Erfolge.

INNTAL — MILCH

reg. Gen. m. b. H.

6300 WÖRGL

Größte Tageszeitung in Westösterreich – Unabhängig

Tiroler Tageszeitung

Schlüsselverlag Moser & Co., 6021 Innsbruck, Erlenstraße 5-7, Telefon 23784

BAD UND FLIESE EXCLUSIV

Unser Lieferprogramm umfaßt alles für
**BAD • KÜCHE • HEIZUNG •
SCHWIMMBAD • SAUNA**

R. Stiller, der moderne Großhandel, ist das Informationszentrum, bei dem das Service mit der Beratung und Planung beginnt.

Ein Besuch in unserer Ausstellung lohnt sich.

Büro und Lager:
Salurner Str. 52, Tel. 34 52

R. STILLER

Schau- und Verkaufsraum:
Kufstein, Salurner Straße 24
gegenüber Kaserne - Tel. 34 54

NEON HAID

Lichthaus Haid Ges. m. b. H.
6020 Innsbruck, Trientlgasse 43
Telefon (0 52 22) 5 16 96, 5 17 09

Projektierung und Lieferung
kompletter Neonanlagen und
Außenwerbeanlagen
Kunststoffverarbeitung

SANITÄRE HEIZUNG LÜFTUNG KLIMA DUSCHEK & SÖHNE

6040 Innsbruck, Haller Straße 117
Telephon 6 23 11, Fernschreiber 05-3308

BAUUNTERNEHMEN, BETON- UND SCHOTTERWERK EDUARD FRÖSCHL

6060 SOLBAD HALL, TELEFON (0 52 23) 71 56

TIROLER WASSERKRAFTWERKE Aktiengesellschaft

INNSBRUCK

Landesgesellschaft für Tirol

Leca-Betonwerke

Rainer Fuchs OHG

Reutte, Flauring und Kundl
Telefon: Zentralbüro Reutte 0 56 72/24 33
Werk Reutte 0 56 72/24 33
Werk Flauring 0 52 62/21 73
Werk Kundl 0 53 38/211

Baugatz

KONDENSATORENFABRIK

Ges. m. b. H., Zirl
Erzeugung von Phasenschieberkondensatoren
für alle Spannungen und Größen

Gend.-Oberstleutnant Dobretzberger im Ruhestand

Von Gend.-Oberleutnant RUDOLF BERGER, Salzburg

Gend.-Oberstleutnant Franz Dobretzberger, ökonomischer Referent des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, ist mit 31. März 1974 in den dauernden Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß versammelten sich am 21. März 1974 alle Offiziere des Kommandos zu einer Abschiedsfeier im Stabsgebäude.

In der Abschiedsansprache würdigte der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Weitlaner den Lebensweg und die Verdienste des scheidenden Ökonomen. Gend.-Oberstleutnant Dobretzberger, geboren am 2. Jänner 1914, ist am 25. Oktober 1933 als Gendarmerieaspirant bei der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich zur österreichischen Bundesgendarmerie eingezogen. Nach seiner Grundausbildung verrichtete er bis 1. November 1939 beim Gendarmerieposten Korneuburg als eingeteilter Beamter seinen Dienst. Am 2. November 1939 wurde er in den gehobenen Polizeiverwaltungsdienst übernommen und nach einer vorübergehenden Einteilung bei der Bundespolizeidirektion Salzburg am 1. Februar 1942 zum Landesgendarmeriekommando für Salzburg versetzt. Vom Krieg und von der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt, wurde er im Jahr 1945 dem Personalstand des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg eingegliedert.

Vom 5. Februar 1947 bis 31. Dezember 1970 war er Leiter der Rechnungsgruppe und ab 1. Jänner 1971 ökonomischer Referent. Gend.-Oberstleutnant Dobretzberger, stets ein aufrechter Österreicher, ist Besitzer des Silbernen Ver-



Abschied von Gend.-Oberstleutnant Franz Dobretzberger, einem bewährten und beliebten ökonomischen Referenten (Photo: Gend.-Oberleutnant Berger, Salzburg)

dienstzeichens der Republik Österreich. Wie Gend.-Oberst Weitlaner bei seiner Ansprache ausführte, war das Wirken des „Ökonomen Dobretzberger“ deswegen so erfolgreich, weil es nicht nur durch ein hervorragendes Fachwissen fundiert war, sondern vor allem — durchdrungen von seiner menschlichen Qualität — stets auf die Erfordernisse des exekutiven Außendienstes ausgerichtet war. Als Leiter der Rechnungsgruppe hat Gend.-Oberstleutnant Dobretzberger Jahrzehnte hindurch unter den schwierigsten Bedingungen am Auf- und Ausbau des ökonomisch-administrativen Gendarmeriedienstes mitgearbeitet.

Der Landesgendarmeriekommandant dankte ihm für all diese Leistungen, ganz besonders aber für seine menschliche Art, mit der er im Verlauf der vielen Jahre die verschiedensten Probleme gemeistert hat. Gend.-Oberst Weitlaner dankte ihm auch für sein Wirken als Funktionär des GSV Salzburg und überreichte ihm zur Erinnerung eine von den Offizieren gestiftete Trinkgarnitur (Zinnkrug mit Trinkbechern), versehen mit einer entsprechenden Widmung.

Gend.-Oberstleutnant Dobretzberger dankte in herzlichen Worten für all diese Ehrungen und nicht zuletzt für das schöne Erinnerungsgeschenk. Er lud die Anwesenden zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Von den Beamten des Ökonomischen Referats nahm Gend.-Oberstleutnant Dobretzberger bei einem von ihm und seiner Gattin in einem Landgasthaus in der Nähe des Wallerseees gegebenen Mittagessen Abschied. Bei dieser Feier überreichte ihm der neue ökonomische Referent, sein bisheriger Stellvertreter und Leiter der Rechnungsgruppe Gend.-Rittmeister Franz Scheir eine von den Beamten des Ökonomischen Referats zur Erinnerung gewidmete Rauchgarnitur aus Onyx.

Möge Gend.-Oberstleutnant Dobretzberger — ein waschechter Innviertler — diese Erinnerungsgeschenke gern und oft, besonders aber viele Jahre in bester Gesundheit benützen und sich dabei gern an seine Kameraden erinnern, wie diese an ihn.

Gend.-Bezirksinspektor i. R. Pernter ein Neunziger

Von Gend.-Revierinspektor WALTER WALDEGGER, Nauders, Tirol

Am 15. März 1974 wurde Gend.-Bezirksinspektor i. R. Alois Pernter 90 Jahre alt. Er war in der Zeit vom 23. Juli 1924 bis zum 31. Dezember 1949 Postenkommandant in Nauders, wo er sich größter Beliebtheit erfreute. Zu seinem Geburtstag befand er sich im Krankenhaus Zams, um sich von einer überstandenen Grippe zu erholen.

Zum Anlaß des 90. Geburtstages begab sich Bürgermeister Franz Waldegger von Nauders mit einer Abordnung der Gemeinde und des Gendarmeriepostens in das Krankenhaus, um dem Jubilar Glückwünsche zu überbringen.

Bürgermeister Waldegger dankte dem Gend.-Bezirksinspektor Pernter für seine Tätigkeit als Postenkommandant in Nauders, im besonderen für seine Arbeit und Hilfe in den Jahren 1938 bis 1946, durch welche der Nauderser Bevölkerung viele Sorgen erspart blieben. Der Bürgermeister überreichte dem Jubilar Blumen und ein Geschenk.

Gend.-Bezirksinspektor Pernter war über diese Ehrung, die ihm durch die Gemeinde Nauders anlässlich seines 90. Geburtstages zuteil wurde, sehr gerührt. Er dankte dem Bürgermeister mit bewegten Worten. Die Abordnung unterhielt sich noch längere Zeit mit dem Jubilar, der verschiedene alte Erinnerungen in seiner humorvollen Art zum besten gab.

Verabschiedung von zwei Gendarmerie-Veteranen

Von Gend.-Oberleutnant JOHANN RIEPL, Eisenstadt

Am 29. Dezember 1973 fand auf den Gendarmerieposten Bruckneudorf und Purbach die Verabschiedung der äußerst verdienstvollen Gendarmeriebeamten Gend.-Revierinspektor Leo Watzek (65) und Gend.-Revierinspektor Adolf Reinhaller (64) durch den Landesgendarmeriekommandanten für das Burgenland statt.

An der Abschiedsfeier nahmen Abteilungscommandant Gend.-Major Otto Krischka, Gend.-Oberleutnant Johann Riepl sowie die Postencommandanten von Bruckneudorf Gend.-Bezirksinspektor Josef Heider und Purbach Gend.-Bezirksinspektor Paul Dörner mit ihren Beamten teil.

Gend.-Oberst Michael Lehner richtete ehrende Worte an die scheidenden Beamten und stellte in seiner Ansprache die langjährigen treuen Dienste für das Land und seine Bevölkerung dar. Er zeigte auch den dornenvollen Weg in der mehr als vierzig Jahre langen Dienstzeit auf.

Leo Watzek, am 18. Jänner 1908 in Wilfleinsdorf, Niederösterreich, geboren, rückte am 11. April 1927 zum Bundesheer ein und trat nach dreijähriger Dienstzeit am 30. April 1930 zur Bundesgendarmerie über. Nach dem Kriegsausbruch diente er als Feldgendarmerie an Frontabschnitten in Rußland. Aus der Kriegsgefangenschaft schwer gezeichnet heimgekehrt, stand er vor dem Nichts. Obwohl er sich sofort wieder zum Dienstantritt bei der neugeschaffenen Bundesgendarmerie meldete, wurde er nicht aufgenommen. Erst nach Abzug der Besatzungsmacht aus Österreich wurde Watzek auf dem Gendarmerieposten Purbach als eingeteilter Beamter eingestellt. Es verschlug ihn bald nach Kaisersteinbruch, wo er viele Jahre hindurch als Kommandant der dortigen Gendarmerieexpositur Dienst verrichtete. Nach Auflösung seiner Dienststelle wurde er zum Gendarmerieposten Bruckneudorf versetzt, wo er bis zu seinem Übertritt in den dauernden Ruhe-

ZIEGELWERK HOPFGARTEN

NORDTIROL, TELEPHON (0 53 35) 204

Wir erzeugen sämtliche Mauer- und Hohlblockziegel

MIT ZIEGELN BAUEN bedeutet: wirtschaftlich, behaglich, ruhig und trocken **WOHNEN**



Wenn's ein schöner Urlaub sein soll ...

Krumsach

„das Seendorf Tirols“ (520m)

Sonnwendjoch-Bergbahn, 3 Badeseen (20-24 Grad), Tennisplätze, Minigolf, Kegelbahnen, Discothek, herrliches Wandergelände, gepflegte Unterkünfte aller Kategorien.

Auskünfte:

FREMDENERKEHRVERBAND
A-6233 KRAMSACH
TELEFON 0 53 37/22 09

ESAP

Generalimporteur für Österreich:
Innsbruck Wien Dornbirn

Felgen
sportlich
sicher
+ schön

mono grafic

Wenn
ABFÄLLE
dann
HOFER LUSTENAU
ANDR.-HOFER-STR. 8
TEL. 2575

FÜR IHRE GESUNDHEIT TÄGLICH

RAUCH
FRUCHTSÄFTE

FARBIGE BILDKALENDER MIT WELTKLASSENIVEAU

ein österreichisches Spitzenzeugnis von

OFFSETDRUCK SEDLMAYR, DORNBIERN

TELEFON (0 55 72) 46 77

TELEX 059211

sedo

stand Sicherheitsdienst versah. Mit viel Fleiß und Sparsamkeit errichtete er gemeinsam mit seiner fürsorglichen Ehefrau im benachbarten Bruck an der Leitha ein Eigenheim. Möge er recht viel Freude daran haben; dies um so mehr, als er sich als Beamter des Ruhestandes sicherlich in ausreichendem Maße seiner Familie und seinem selbstgeschaffenen Eigentum widmen können.

Der Lebensweg von Gend.-Revierinspektor Adolf Reinthaler verlief nicht weniger dramatisch, schließlich wurden beide in eine sehr bewegte Zeit hineingestellt und mußten den schwierigen Lebenskampf durchstehen. Reinthaler wurde am 12. Jänner 1909 in Wien geboren und rückte am 2. Mai 1928 zum Infanterie-Regiment Nr. 5 (früher: 84) in Wien ein. Auch sein Weg führte vom Militär zur Gendarmerie. Am 23. Oktober 1931 wurde der junge Soldat beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland



In steter Verbundenheit: Gend.-Oberst Lehner mit den Gend.-Revierinspektoren Leo Watzek und Adolf Reinthaler.

eingestellt und absolvierte in der Gendarmerieschule Eisenstadt die Grundausbildung. Nach der Ausmusterung absolvierte der ambitionierte Gendarmerie-Aspirant auf dem Gendarmerieposten Andau die Ausbildung im praktischen Dienst und verrichtete in weiterer Folge auf den Gendarmerieposten Purbach und Neumarkt an der Raab den Sicherheitsdienst. Nach der Okkupation Österreichs wurde Reinthaler als Hauptwachtmeister der Gendarmerie in das Sudetenland versetzt. Während des Krieges wurde er im Regierungsbezirk Kattowitz (Polen) auf verschiedenen Gendarmerieposten als Postenkommandant eingeteilt. Mehrmals verwundet, gelangte Reinthaler in russische Kriegsgefangenschaft. Im Dezember 1946 war auch für ihn der Krieg endgültig aus. Doch die Rückkehr in die Heimat brachte die erhoffte Wiedereinstellung in die neue österreichische Bundesgendarmerie nicht. Der Heimkehrer war gezwungen, den notwendigen Lebensunterhalt für sich und seine Angehörigen durch verschiedene Arbeiten in Purbach zu bestreiten. Erst am 10. Mai 1948 konnte er sich auf dem Gendarmerieposten Kötten in Kärnten zum Dienstantritt melden. Sieben Jahre hindurch war Reinthaler, getrennt von seiner Familie, in Kärnten in verschiedenen Funktionen tätig. Erst 1955 war es ihm gegönnt, in das Burgenland, wo er sich Haus und Besitz geschaffen hatte, zurückzukehren und auf dem Gendarmerieposten Purbach als Stellvertreter des Postenkommandanten eingeteilt zu werden.

Die mit der Silbernen Medaille für Verdienste um das Bundesland Burgenland ausgezeichneten Beamten wurden noch in ihrer aktiven Dienstzeit zum Gend.-Revierinspektor ernannt. Dadurch und durch die Überreichung einer Belobenden Anerkennung des Gendarmeriezentralkommandos durch den Landesgendarmeriekommandanten fand ihre gewissenhafte Pflichterfüllung höchste Anerkennung.

Nach der Ansprache des Landesgendarmeriekommandanten dankte Abteilungskommandant Gend.-Major Kruschka den scheidenden Beamten für ihren stets bewiesenen Einsatzwillen im Sicherheitsdienst, für das vor-

bildliche Verhalten gegenüber ihren Vorgesetzten, Kameraden und schließlich für das richtige Verständnis für die Sorgen und Nöte der Bevölkerung. Sie waren tatsächlich Freund und Helfer des Bürgers.

Die Postenkommandanten überreichten den aus dem Dienststand scheidenden Mitarbeitern ein originelles und sehr zweckmäßiges Ehrengeschenk, das von den Postenkameraden gestiftet worden war, und wünschten ihnen Gesundheit und alles Gute im wohlverdienten Ruhestand.

Gend.-Revierinspektor Watzek und Gend.-Revierinspektor Reinthaler, tief gerührt über die ihnen zugekommene Ehrung, versprachen neben Dankesworten auch weiterhin der Bundesgendarmerie die Treue zu halten und die Kameradschaft und Verbundenheit mit ihren Vorgesetzten und Kameraden aufrechtzuerhalten.

Am Abend gab es ein gemütliches Beisammensein der angehenden Pensionisten mit ihren Familienangehörigen, den Gendarmerievorgesetzten und Kameraden im echten burgenländischen Weinkeller von Gend.-Revierinspektor Reinthaler in Purbach. Diese Abschiedsfeier wird sicherlich allen Teilnehmern noch lange in guter Erinnerung bleiben.

Ein treuer Diener des Staates

Von Gend.-Revierinspektor **EMMERICH JANUSCHKO**,
Linz

Gend.-Kontrollinspektor Franz Kutzenberger, Standesführer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, trat mit 31. Dezember 1973 in den dauernden Ruhestand. Schweren Herzens nahmen wir Abschied, denn er war in seiner Korrektheit einfach der geradezu prädestinierte Standesführer. Wir wünschen ihm in aufrichtiger Dankbarkeit aus dem tiefsten Inneren für den wohlverdienten Ruhestand nach langer harter Arbeit vor allem beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Gend.-Kontrollinspektor Kutzenberger wurde am 16. Juli 1908 in Stefansdorf, Bezirk Grieskirchen, geboren. Am 8. April 1929 rückte er zum österreichischen Bundesheer ein und diente mit einigen unzertrennlichen Kameraden, mit denen er sich später im Dienste der österreichischen Bundesgendarmerie wieder traf, im Infanterie-Regiment Nr. 14. Aus dem Stammkader des Bundesheeres trat er am 4. Februar 1935 in Oberösterreich in die Gendarmerie ein. Nach der Ausbildung in Linz wurde Kutzenberger am 6. Jänner 1936 auf den Gendarmerieposten Gurten, Bezirk Ried im Innkreis, ausgemustert. Wie vielen anderen



Gend.-Kontrollinspektor Franz Kutzenberger mit Gattin — links und rechts von Gend.-Oberst Delsenberger — wird von Gend.-Rittmeister Strasser, seinem unmittelbaren Vorgesetzten, mit Worten höchster Anerkennung verabschiedet

Beamten, blieb es auch ihm nicht erspart, kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges in den Osteinsatz abzugehen. Am 1. April 1942 kam er, gesundheitlich angeschlagen, in die Heimat zurück, wurde nach Linz versetzt und erreichte im polizeilichen Verwaltungsdienst den Amtstitel „Polizeisekretär“.

Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches stellte sich der stets heimattreue Beamte im Jahr 1945 dem Lan-



K. JOS. OTTEN TUCHFABRIK

KAMMGARNSPINNEREI
FÄRBEREI
AUSRÜSTUNG

HOHENEMS

Schweizer Straße 75
Vorarlberg, Österreich

Verkaufsniederlage:
Wien I, Trattnerhof 2/II

Johann Schwärzler

Formstecherei

6971 Hard, Vorarlberg

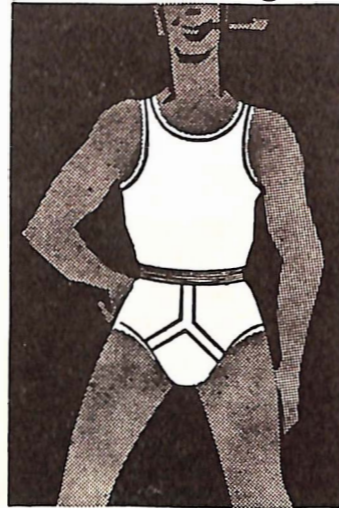
Telephon (0 55 74) 3 23 01 und 3 23 02

HOCHBAU
TIEFBAU
STRASSENBAU
MISCHGUTERZEUGUNG
BETONSTEINERZEUGUNG



6840 Götzis

immer mehr
männer tragen



Jockey

die herrenwäsche mit dem
besten schnitt-weltbekannt

mellau
TEPPICH

das Zeichen bewährter Qualität

mellon (uni-Ware)
mellnova (jacquardgemustert)

gewebte, im Gesamtaufbau vollsynthetische Teppichböden und Läufer aus Meraklon bzw. Enkalon mit außergewöhnlichen Eigenschaften.

Goliplast
Golitex
Sisal-Boucle

als Läufer, Teppiche und Matten, mit oder ohne Latexrücken, in verschiedensten, teilweise ganz neuartigen Bindungstechniken, Qualitäten und Mustern.

Durch Kooperation mit der Teppichfabrik Melchnau AG (Schweiz) umfaßt unser Verkaufsprogramm außerdem:

Wilton- und Axminster-Teppichböden
Wollvelours-Läufer, -Teppiche, -Bettumrandungen
Broadloom-Ware
aus Wolle und Synthetics

Mesotop, Mesorex und Mesobel
vollsynthetische Nadelvlies-Teppichböden

Verkauf nur über den Fachhandel

Lotteraner, Wüstner & Co.

Spinnerei — Teppichweberei
A-6881 Mellau/Vorarlberg (Österr.)
Telephon (0 55 18) 241, Telex-Nr. 59 190

desgendarmeriekommando für Oberösterreich zur Verfügung. Durch immensen Fleiß trug er am positiven Wiederaufbau der Gendarmerie in Oberösterreich bei.

Nach Absolvierung des Fachkurses für dienstführende Gendarmeriebeamte wurde Kutzenberger am 8. Juni 1949 zum Gend.-Revierinspektor befördert. Mit 1. Juli 1952 wurde er zum Gend.-Bezirksinspektor und mit 1. Juli 1967 zum Gend.-Kontrollinspektor ernannt. In Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen im Dienste der österreichischen Bundesgendarmerie wurde Gend.-Kontrollinspektor Kutzenberger mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich und mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.

Die Interessensgebiete unseres Gend.-Kontrollinspektors waren keinesfalls begrenzt. In seiner persönlichen Anspruchslosigkeit — man müßte sagen: in seiner Bescheidenheit — war er seinen Vorgesetzten ein äußerst geschätzter Mitarbeiter. In seiner liebenswürdigen Menschlichkeit war er selbst allen Untergebenen ein immer gerechter Vorgesetzter.

Vor einigen Wochen trafen einander die Beamten der Stabsabteilung, angeführt von ihrem Kommandanten Gend.-Rittmeister Josef Strasser mit Gend.-Kontrollinspektor Kutzenberger, der mit seiner verehrten Gemahlin erschienen war, im Kasino des Landesgendarmeriekommandos zu einer Abschiedsfeier in engstem Rahmen. Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Hermann Deisenberger gab mit seinen Stellvertretern Gend.-Oberst Johann Weber und Gend.-Oberstleutnant Johann Österreicher durch persönliche Teilnahme der kleinen Feierstunde ein besonders ehrendes Gepräge. Gend.-Rittmeister Strasser skizzierte in farbigen Bildern den Lebenslauf unseres Gend.-Kontrollinspektors und hob in aufrichtiger Anerkennung die Persönlichkeit des Gefeierten hervor. Mit den besten Wünschen überreichte Gend.-Rittmeister Strasser die belobende Anerkennung des Bundesministeriums für Inneres als besonderen Dank für die erbrachte Dienstleistung.

Gend.-Bezirksinspektor Alexander Keplinger, Nachfolger unseres bewährten Stabesführers, dankte im Namen der Kameraden dem Geehrten für sein Wohlwollen, das er als Vorgesetzter stets fürsorglich bezeugte. Ein Abschiedsgeschenk sollte nicht den Abschied, sondern die fortwährende Verbundenheit mit unserem scheidenden Vorgesetzten betonen.

Gend.-Oberst Deisenberger dankte abschließend dem Geehrten im Namen des Kommandos mit seinen besten Wünschen zum nun beginnenden Ruhestand.

Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer — 25 Jahre Bezirksgendarmeriekommandant

Von Gend.-Bezirksinspektor AUGUST STÜBLER, Melk

Am 1. April 1974 waren es 25 Jahre, daß Gend.-Kontrollinspektor Eduard Klaghofer zum Bezirksgendarmeriekommandanten von Melk ernannt wurde. Dies nahmen die Gendarmeriebeamten des Bezirkes Melk zum Anlaß, ihren langjährigen Vorgesetzten gebührend zu ehren.

Im festlich geschmückten „Blauen Salon“ des Rasthauses Eilnberger in Melk konnte der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Melk Gend.-Bezirksinspektor Stübler am 26. März 1974 den Jubilar und seine Gattin sowie den Landesgendarmeriekommandanten von Niederösterreich Gend.-Oberst Kurz, den Bezirkshauptmann von Melk Landesoberregierungsrat Dr. Lechner, die Abteilungskommandanten von Amstetten und Krems Gend.-Oberstleutnant Lang und Bogner, den Gewerkschafts- und Personalvertreter des Bezirkes Melk und 74 Gendarmeriebeamte des Bezirkes willkommen heißen.

Gend.-Oberstleutnant Bogner schilderte in seiner Festansprache den beruflichen Werdegang des Geehrten. Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer trat im Jahr 1933 in das österreichische Bundesheer und im Jahr 1937 in die österreichische Gendarmerie ein. Während des Zweiten Weltkriegs war er in verschiedenen Kampfgebieten eingesetzt und zuletzt Offizier. Nach Kriegsende meldete er sich so-

gleich wieder zum Gendarmeriedienst und wurde Postenkommandant im Bezirk Baden. Am 17. November 1947 wurde er als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten nach Melk versetzt, im Jahr 1948 mit der Führung des Kommandos betraut und mit 1. April 1949 zum Bezirksgendarmeriekommandanten ernannt. Er war damals der jüngste Bezirksgendarmeriekommandant von Österreich.

Seine hervorragenden fachlichen Kenntnisse befähigten ihn, beim Wiederaufbau der Gendarmerie ausgezeichnete Dienste zu leisten. Streng, aber gerecht, objektiv und menschlich waren seine Leitmotive bei der Aus- und Fortbildung der Beamten. Auch während der Besatzungszeit stellte er als Bezirksgendarmeriekommandant seinen Mann.

Für besondere Leistungen erhielt Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer bisher 7 in- und ausländische Auszeichnungen.



Gend.-Kontrollinspektor Eduard Klaghofer — nach 25jähriger Tätigkeit als Bezirksgendarmeriekommandant von Melk

gen, 13 Belobungszeugnisse und 10 öffentliche Belobungen sowie Geldprämien.

Landesoberregierungsrat Dr. Lechner skizzierte die menschlichen Qualitäten des Jubilars in treffender Weise, Gend.-Oberstleutnant Lang gratulierte in sehr herzlichen Worten und Gend.-Bezirksinspektor Luger, Postenkommandant in St. Leonhard/F., sprach namens der Postenkommandanten und als Personalvertreter seinen Dank aus.

Dann wurde ein Glückwunschschreiben des niederösterreichischen Militärkommandanten Brigadier Müller-Elblein verlesen. Anschließend übergab Gend.-Bezirksinspektor Stübler namens der Gendarmeriebeamten des Bezirkes Melk ein Erinnerungsgeschenk mit den besten Glückwünschen. Eine Beamtendelegation schloß sich diesen Wünschen an.

Schließlich ergriff der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Kurz das Wort, übermittelte den Dank des Gendarmeriezentalkommandanten und übergab mit der Mitteilung, daß dem Geehrten vom Bundesministerium für Inneres eine Geldprämie zuerkannt worden sei, ein Belobungszeugnis.

Abschließend dankte Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer allen Ehrengästen und Kameraden für ihr Erscheinen, die ehrenden Worte, das Geschenk, das Belobungszeugnis und die Prämie. Er schilderte anschließend seine langjährige Tätigkeit aus seiner Sicht und wies auf den vielseitigen Aufgabenbereich hin.

Dem offiziellen Teil der Feier schloß sich ein gemütliches Beisammensein an. Eine an sich seltene Feier fand ihren entsprechenden Rahmen. Sie wird allen Beteiligten noch lang in Erinnerung bleiben.

Aus unserem vielseitigen Erzeugungsprogramm:

- Elektrotechnische Bedarfsartikel
- Feuchtraumleuchten und Zubehör
- Abzweigvorrichtungen und -klemmen
- Erdungsmaterial
- Kabelübergangskästen
- Hausanschluß-Sicherungskästen in allen Ausführungen
- Zählertafeln und -zubehör
- Freileitungsmaterial
- Unser Kunststoffwerk ist Zulieferer namhafter Unternehmen und Behörden mit technisch hochwertigen Erzeugnissen in Duro- und Thermoplasten
- Unsere Metallwarenfabrik ist eingerichtet auf Großserien von Zieh-, Stanz- und Drehteilen aus Eisen und Buntmetallen
- Modernst eingerichteter Werkzeugbau
- Leistungsfähige Galvanik

**Hein. Ulbricht's Wwe.
Ges. m. b. H.**

Kunststoffwerk • Metallwarenfabrik
4690 SCHWANENSTADT/KAUFING
Tel.: (0 76 73) 781, 782 — Fernschreiber: 26 555 11

Schärdinger



Für Schäringer ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schäringer-Käse-Packungen das rote Prüfsiegel tragen. Schäringer-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt —

ein guter Grund, Käse zu essen!

**ÖSTERREICHISCHE SCHIFFSWERFTEN
AKTIENGESELLSCHAFT
LINZ — KORNEUBURG**

Werk Linz — Gegründet 1840

Alle Arten von Flußschiffen und kleinen Seeschiffen, Schiffsreparaturen und Zubehör, Kessel-, Behälter- und Apparatebau, Maschinenbau und Stahlbau, Fahrzeugbau, Waggonbau, Hubstapler (Lizenz „LINDE“)

Zwei elektrische Schiffsaufzüge

4 Kräne bis 30 Tonnen Hubkraft

LINZ A. D. DONAU, HAFENSTRASSE 61

Postanschrift: A-4010 Linz, Postfach 45

Telephon (0 72 22) 7 98 11 Telex 02-1186

Filialbetrieb **FUSSACH AM BODENSEE**, Tel. 0 55 78/614

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Walter Dvorak,

geboren am 12. Dezember 1926, Gend.-Revierinspektor, zuletzt dienstführender Beamter am Gendarmerieposten Lienz, wohnhaft in Lienz, Osttirol, gestorben am 7. März 1974.

Franz Neswadba,

geboren am 3. Juni 1916, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Melk, wohnhaft in Melk, Niederösterreich, gestorben am 9. März 1974.

Leopold Brandtner,

geboren am 11. November 1884, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt wohnhaft in Perchtoldsdorf, Niederösterreich, gestorben am 24. März 1974.

Adolf Dinter,

geboren am 18. März 1914, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Niederkreuzstetten, wohnhaft in Neubau, Niederösterreich, gestorben am 27. März 1974.

Alois Hofer,

geboren am 6. April 1889, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Enns, Oberösterreich, gestorben am 3. April 1974.

Franz Kammerdiener,

geboren am 5. März 1912, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Veitsch, wohnhaft in

Mürzzuschlag, Steiermark, gestorben am 6. April 1974.

Franz Roppl,

geboren am 21. April 1926, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Eisenerz, wohnhaft in Eisenerz, Steiermark, gestorben am 8. April 1974.

Hermann Metzler,

geboren am 10. Juli 1923, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Gaschurn, Montafon; Schüler des Fachkurses für den Exekutivdienst 1971/72 der Zentralschule Mödling, wohnhaft in Gaschurn, Vorarlberg, gestorben am 9. April 1974.

Hermann Netzer,

geboren am 8. Juli 1910, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Knittelfeld, wohnhaft in Knittelfeld, Steiermark, gestorben am 14. April 1974.

Rudolf Kathrein,

geboren am 6. März 1915, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Haiming, wohnhaft in Arzl im Pitztal Tirol, gestorben am 21. April 1974.

Johann Schneider,

geboren am 7. Juli 1892, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Leibnitz, Steiermark, wohnhaft in Großenzersdorf, Niederösterreich, gestorben am 27. April 1974.

50 Jahre Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Von Gend.-Kontrollinspektor i. R. **JOSEF WILHELM, Landeck, Tirol**

Die Tagespresse informierte kürzlich die Öffentlichkeit über das fünfzigjährige Bestehen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BAfEuV).

Vorläufer dieser Behörde zweiter Instanz waren bis zum Jahr 1923 das „Militärkartographische Institut“ und die „Normal-Eichungskommission“, welche letztere in den Bundesländern Eichämter unterhielt. Seit 1923 sind alle Aufgaben des Eich- und Vermessungsdienstes in einer Behörde vereint. Mit dem Maß- und Eichgesetz (MEG) vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, und dem Gesetz über Vermessungswesen vom 3. Juli 1968, BGBl. Nr. 306, gelang es letztlich, Gesetze zu schaffen, die alte österreichische Vorschriften mit den Vorzügen moderner Gesetze vereinigen. Die detaillierte Darstellung des Wirkungskreises des BAfEuV würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, doch sei kurz angeführt, daß durch die stetige Entwicklung der gewerblichen, industriellen und Fremdenverkehrswirtschaft in Österreich den örtlichen Eich- und Vermessungsämtern vielseitige Aufgaben erwachsen sind. Der moderne Ausbau an Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, Wald- und Güterwegen sowie die im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr entstandenen Seilbahnen und sonstigen Aufstiegshilfen vermehrten die Aufgaben dieses Bundesamtes. Das neue Kartenwerk 1 : 50.000 soll alle diese neuen Kommunikationen aufzeigen.

Als Grundlage für sämtliche Katastervermessungen und für die Herstellung der staatlichen Kartenwerke wurde ein Triangulierungsnetz über das gesamte Bundesgebiet

geschaffen. Heute besteht dieses Netz aus 38.350 Punkten, welche in der Natur meist durch Granitsteine stabilisiert und in ein einheitliches Koordinatensystem eingebaut sind. In den letzten fünfzig Jahren war es die wichtigste Aufgabe der Gruppe „Landesaufnahme“, die staatlichen Kartenwerke 1 : 50.000 und 1 : 200.000 herzustellen. In einigen Jahren werden alle 213 Blätter der österreichischen Karte 1 : 50.000 in modernem Vierfarbendruck vorliegen.

Die Organe der österreichischen Bundesgendarmerie pflegen mit den örtlichen Dienststellen des BAfEuV engen dienstlichen Kontakt, nehmen sie für Auskünfte aller Art in Anspruch und unterstützen sie in ihren Aufgaben. Die Abteilung „Landesaufnahme“ erhält die Unterstützung der Gendarmerieposten, indem ihr diese die gelegentlich der Patrouillengänge im Vergleich mit der Wirklichkeit und der Karte gefundenen Unrichtigkeiten zur Kenntnis bringen.

Grenzsteine und Hilfspfeile in der Natur bezeichnen gleich einem roten Faden die Grenzlinie. Sie können durch Natureinflüsse, aber auch, ungeachtet des gesetzlichen Schutzes, den sie genießen, von Menschenhand beschädigt werden. Organe der Gendarmerie und Zollwache melden solche festgestellten Beschädigungen über ihre Dienstbehörde dem zuständigen Vermessungsamt. Die genaue Kenntnis des Verlaufes der Staatsgrenze ist für den zuständigen Gendarmerieposten von größter Wichtigkeit, um die Dienstaufübung in der Nähe der Bundesgrenze vorschriftsmäßig zu vollziehen.

Zurückblickend auf den fünfzigjährigen Bestand der jubelnden Behörde ist festzustellen, daß die Organe der österreichischen Bundesgendarmerie in dieser Zeitspanne durch ihre Mitarbeit auf dem Gebiete der „Landesaufnahme“ einen wesentlichen Beitrag an der Öffentlichkeitsarbeit geleistet haben.

**STADTAPOTHEKE, DROGERIE UND REFORMHAUS
Mr. MAX FRITSCHKE KG**

BLUDENZ, VORARLBERG

CARL FAIGLE
SEIDENFÄRBEREI UND ZWIRNEREI

HARD (Vorarlberg)

Geschichten aus Vöcklabruck

Der Stellvertreter

Von Gend.-Rayonsinspektor **GOTTFRIED KELLERER**, Vöcklabruck, Oberösterreich

Der 22jährige Landwirtssohn Wilhelm S. hielt sich — soferne man seinen Behauptungen am Biertisch Glauben schenken durfte — für den stärksten Mann der ganzen Gemeinde. Und war er einmal so richtig in Fluß, dehnte er sein Kraftterritorium gleich auf ein halbes Dutzend weiterer Gemeinden aus. Hinterher donnerte er regelmäßig seine wuchtige Faust krachend auf die Tischplatte. Beifallsgeladen lachte da jedesmal sein schwächling-geratener Biertischkamerad Franzl H. auf, denn er gehörte zu den stärksten Bewunderern des starken Wilhelm. Doch

Da Mensch und d' Uhr

Oans schlagt's auf da Uhr,
von an Leb'n no' kaum a Spur,
beim Mensch'n, der die Welt erblickt —
d'Uhr dageg'n, gleichmäßig tickt.
Sie hat alleweil den gleichen Schlag,
heint und morg'n und alle Tag'.
Bei oans schlagt's hoamli' und verzagt,
das Herz, das da Mensch in sich tragt
und woäß oft net, soll's weitaschlag'n,
oda schon bei oans den Dienst versag'n.
Zwoa schlagt's auf da Uhr,
's Menschenherz, es kommt zur Ruah
und schlagt im gleich'n Takt,
g'rad wia d'Uhr, so exakt.
Zoagt da Zoaga dann auf drei,
dann is' die größte G'fahr vorbei,
und man kann in aller Ruah dann sag'n,
daß alle zwoa im Gleichmaß schlag'n.
A so geht's weita bis acht, neun und zehn —
da tuats dann gern was geb'n.
D'Uhr wird repariert und g'schmiert,
da Mensch, der wird zum Dokta g'führt,
der dann den Schad'n behebt,
so daß da Mensch no' weita lebt.
Hiatzt schlag'ns weita — 's Herz und d'Uhr,
z'ruck'blieb'n is' a kloane Spur,
und es is' halt nimma so wia's war,
da Zoaga zoagt auf zwölfe gar.
Da Uhr kennt man nix an, sie tickt —
da Mensch kann net davon, er blickt
auf d'Uhr und siagt, daß's „zwölfe“ wird —
in dera Stund' merkt man den Unterschiad.
D'Uhr, ein Werk aus Menschenhand,
tickt ganz normal, geht nacheinand' —
vielleicht noch a paar hundert Jahr,
beim Mensch'n aba ist's um „Zwölfe“ gar.

Anton Obermüller

auch Wilhelm der Starke hatte — was niemand wußte — seine Schwächen. So stand zum Beispiel seine Fähigkeit, Farben richtig zu erkennen, auf recht wackeligen Beinen. Als er sich eines Tages „führerscheinlüstern“ zur amtsärztlichen Untersuchung nach Vöcklabruck begab, kam es zu einem ausgesprochenen Desaster. Und in dieser Stunde der tiefsten Niedergeschlagenheit erinnerte sich Wilhelm seines kleinen Zechkameraden Franzl. Anstatt — so wie vom Amtsarzt angewiesen — zum nächsten Augenfacharzt zu gehen, um ein entsprechendes Attest beizubringen — Wilhelm hatte entrüstet die Bonität der amtsärztlichen Augenprüfung angezweifelt und behauptet, wie ein Falk' zu sehen —, fuhr er nach Hause. Am nächsten Tag suchte er seinen Freund Franzl auf, um ihn für seine fragwürdigen Interessen vor den Karren zu spannen. „Du, Franzl, mia zwoa san do guate Spezln“, begann er, um über den Schleichweg der verpflichtenden Freundschaft ans Ziel zu

kommen. Wie stolz war da Franzl, als er vernahm, daß der starke Wilhelm seiner Hilfe bedurfte. Und dann ging Wilhelm mit seinem Plan, „dö bleden Stadtleut umiz'hebn“, ins Detail. Zuletzt meinte er noch: „Und drum war's ma halt recht, wannst du für mi nach Vöcklabruck zum Augenarzt abifahrst und dann mit dem Zettel, auf dem draufsteht, daß i eh net rotblind bin, für mi zum Amtsarzt gangast!“

Und so fuhr Franzl los, um sich unter falschem Namen für seinen starken Freund regelrecht aufzuopfern. Beim Augenarzt ging alles glatt! Franzl hatte sich als Wilhelm S. ausgegeben und auch ein entsprechendes Attest erhalten. Einige Tage später fuhr Franzl unter falscher Flagge nach Vöcklabruck, um den Amtsschimmel in die verkehrte Richtung wiehern zu lassen. Als er dort unter dem Namen „Wilhelm S.“ zur Nachuntersuchung aufgerufen wurde, war ihm das erstmal nicht mehr ganz wohl zumute. Seine bösen Vorahnungen waren auch vollauf berechtigt! Dem Beamten der Sanitätsstelle fiel sofort auf, daß „Wilhelm S.“ im Gegensatz zur ersten Abwaage nur noch eine halbe Portion war. Lag hier ein Fall von abnormer Schnellschrumpfung oder eine zwielichte Sache vor? Nun, ein Amtsarzt ist ein Beamter und daher wesentlich mißtrauischer als ein Augenfacharzt. Und so wurde auch die Körperlänge des „Pseudo-Wilhelm“ noch einmal unter die Lupe genommen. Und da gab es ein zweites biologisches Wunder! „Wilhelm S.“ war in der kurzen Zwischenzeit von einigen Wochen um rund 30 cm kürzer geworden. Als die Geschichte immer unglaubwürdiger wurde und der magere Brustkorb Franzls immer mehr zu zittern begann, entschloß sich der Amtsarzt, diesen eigenartigen Fall von „Schnellschrumpfung“ dem zuständigen Verkehrsreferenten zu übertragen. Der Verkehrsreferent hatte sich durch seinen langen Umgang mit bockigen und scheinheiligen Verkehrssündern, die mit allen Finessen um drohende Strafverfügungen herumzukommen suchten, zu einem wahren Seelenspezialisten entwickelt. Als Franzl seinen Kopf verdächtig durch den Türrahmen schob, wußte der versierte Beamte schon Bescheid, wo die Ursachen dieser unheimlichen Schnellschrumpfung zu suchen waren. Seine trockenen und unpersönlich gehaltenen Fragen brachten Franzl völlig außer Fassung; am liebsten wäre er gleich auf und davon! Als ihn der Verkehrsreferent so zwischen-durch einmal um die Geburtsdaten des Wilhelm S. frug, begann die Katastrophe ihren Anfang zu nehmen, denn Franzl hatte keine Ahnung, wann und wo Wilhelm zur Welt gekommen war. Und dann holte der Beamte zum letzten „Schlag“ aus — er ließ den Pseudo-Wilhelm unterschreiben. Und da kam es zu einer orthographischen Katastrophe, denn Franzl schrieb „Wilhelm“ mit zwei „l“. So etwas darf natürlich einem, der Wilhelm heißt, nicht passieren. Als dann nach dem Namen der Mutter gefragt wurde und Franzl aus einer Maria eine Amalia machte, brach der ganze Lügenkomplex kläglich zusammen. Kurz darauf tauchte die verständigte Gendarmerie auf und nahm Franzl, der unter falscher Flagge einen großen Freundesdienst leisten wollte, in Empfang. Nun sah er ein, daß eine „Generalsbeichte“ fällig war. Als er — wieder auf freien Fuß gesetzt — am Abend daheim ankam, wußte Wilhelm schon beim ersten Anblick seines kleinen Biertischkameraden, wieviel es geschlagen hatte. Als er von der ganzen Geschichte erfuhr, kam er zur Überzeugung, daß es gar nicht so leicht sei, die „blöden Stadtleute umiz'hebn“. Und als er dann noch erfuhr, daß eine Anzeige mit anschließender Gerichtsverhandlung ins Haus stand, begann er trotz seiner Rotblindheit plötzlich rot zu sehen.

Seither sind mehr als zehn Jahre vergangen. Trotzdem kommt es ab und zu am Stammtisch der beiden „Schlau-meier“ noch vor, daß die damalige Geschichte wieder zur Sprache kommt und man sich daran erinnert, wie seinerzeit das ganze „Gmoavolk“ vor Lachen gebrüllt hat.

NEU VON
AGFA-GEVAERT '74

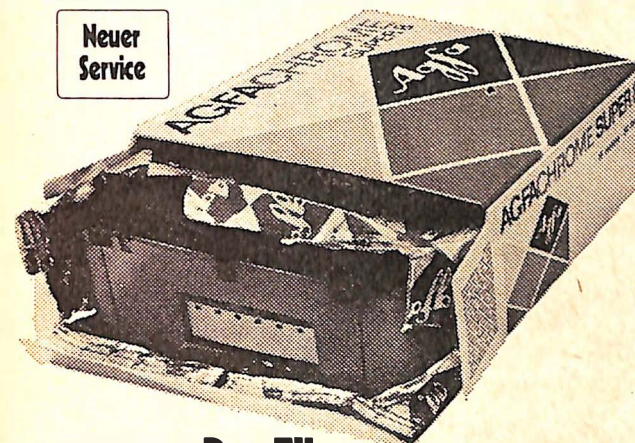
AGFACHROME

Super 8

Neue
Emulsion

Neue
Gradation

Neuer
Service



Der Film,
mit dem man jetzt
die Filme macht!



Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

DIE ZUKUNFT LIEGT BEI FUNDER®

FÜR MÖBELBAU
UND WÄNDE

FUNDER
AKTIENGESELLSCHAFT
9300 ST. VEIT a. d. GLAN
KÄRNTEN



JENNY & SCHINDLER
A-6410 Teifs, Tirol/Austria



Baumwollspinnerei
Webereien
Garnfärberei
Konfektionsbetriebe
Großwäscherei



Diese Bremse funktioniert auch. (leider nur ein einziges Mal)

Verstehen Sie uns bitte nicht falsch. Wir wollen damit nicht den Teufel an die Wand malen. Wir möchten Ihnen aber doch zu denken geben, in welchem hohem Maß Ihre Sicherheit von einem klaglos funktionierenden Bremsbelag abhängt. Ihre Sicherheit und auch die aller anderen Verkehrsteilnehmer.



KLINGER *Flexible*

BREMS- UND KUPPLUNGSBELÄGE

Darauf können Sie sich verlassen.

Generalvertretung für Österreich:
ADOLF RIEDL OHG.
Türkenstr. 25 - 1092 Wien
Wien - Salzburg - Graz - Linz - Innsbruck